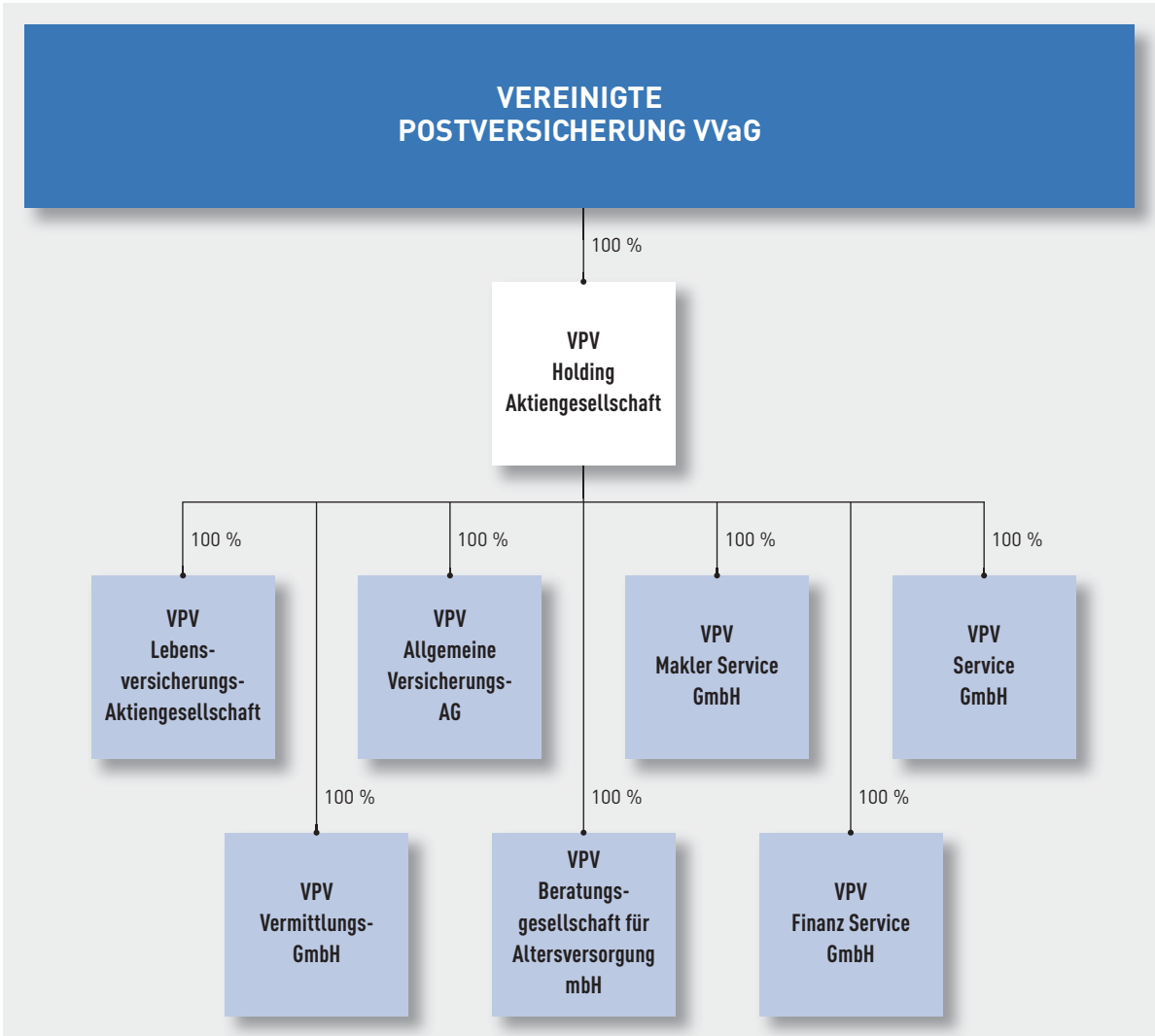




Geschäftsbericht 2020



Der Vorsorgeberater seit 1827



Mit freundlicher Empfehlung überreichen wir Ihnen unsere Geschäftsberichte für das Jahr 2020.

VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

VPV Holding Aktiengesellschaft

VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Der Vorstand



VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

VPV Holding Aktiengesellschaft

VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Geschäftsberichte 2020

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Inhalt

Vorwort Vorstandsvorsitzender	4
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	
Geschäftsentwicklung im Überblick	8
Organe der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	9
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020	13
Jahresbilanz zum 31.12.2020	20
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020	22
Anhang	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32
Bericht des Aufsichtsrats	38
Weitere Angaben zum Lagebericht 2020	
Anlage 1: Versicherungsarten der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	40
Anlage 2: Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2020	42
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 3: Entwicklung des Aktivpostens A. I. bis A. II. im Geschäftsjahr 2020	44
VPV Holding Aktiengesellschaft	
Geschäftsentwicklung im Überblick	48
Organe der VPV Holding Aktiengesellschaft	49
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020	50
Jahresbilanz zum 31.12.2020	58
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020	60
Anhang	61
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	67
Bericht des Aufsichtsrats	71
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	
Geschäftsentwicklung im Überblick	74
Organe der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	75
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020	77
Jahresbilanz zum 31.12.2020	98
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020	100
Anhang	102
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	121
Bericht des Aufsichtsrats	128
Weitere Angaben zum Lagebericht 2020	
Anlage 1: Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	130
Anlage 2: Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2020	132
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 3: Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2020	134
Anlage 4: Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2021	136

VPV Allgemeine Versicherungs-AG	
Geschäftsentwicklung im Überblick	180
Organe der VPV Allgemeine Versicherungs-AG	181
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020	182
Jahresbilanz zum 31.12.2020	200
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020	202
Anhang	204
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	215
Bericht des Aufsichtsrats	221
Weitere Angaben zum Lagebericht 2020	
Anlage 1: Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	223
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 2: Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2020	224
Erläuterung wichtiger Kennzahlen	226

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Vorwort Vorstandsvorsitzender



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 war ein herausforderndes, aber auch abwechslungsreiches Jahr in der Geschichte der VPV. Die COVID-19-Pandemie hat unseren Alltag, unser Arbeitsleben, aber auch die Kapitalmärkte ordentlich durcheinandergebracht und beeinflusst aktuell unser Handeln.

Im Vergleich zu anderen Branchen ist die Versicherungswirtschaft und mit ihr die VPV vergleichsweise glimpflich durch die Krise gekommen. Wir konnten unseren Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit aufrechterhalten. Wir haben in den Phasen der Shutdowns zu über 90 Prozent aus dem Homeoffice gearbeitet, haben unsere Kunden online beraten und sind unseren Leistungsverpflichtungen weiterhin vollumfänglich nachgekommen.

Trotz allem merken auch wir die Auswirkungen der langen Einschränkungen auf unser Geschäft. Beratungstermine wurden verschoben oder Absicherungen aufgrund finanzieller Engpässe unserer Kunden vertagt. Das führt insbesondere zu Rückgängen im Neugeschäft unserer Lebensversicherung. Im Gegensatz hierzu fallen die Rückgänge im Neugeschäft in Komposit weniger stark aus. Die VPV bewegt sich mit ihrem Bestandszuwachs zwar leicht über dem Branchenniveau, aber auch deutlich unter unserem Bestandswachstum 2019.

Die Pandemie hat uns jedoch gezeigt, wie wir unsere Geschäftsabläufe und unser Handeln nachhaltiger und effizienter ausrichten können. Ich denke da an Themen wie den verstärkten Einsatz digitaler Tools, mehr Homeoffice und weniger Dienstreisen. Wir haben im letzten Jahr gelernt, wie viel durch eine gute Onlinekommunikation möglich ist. Genauso wichtig ist aber die Erkenntnis, dass der persönliche Austausch an einigen Stellen nicht zu ersetzen ist.

Auch im vergangenen Jahr haben wir wieder Produkte modernisiert oder neu eingeführt. Bereits zum Jahresbeginn startete die überarbeitete VPV Vital und VPV Vital Junior, eine funktionelle Invaliditätsversicherung, mit neuen, flexiblen Bausteinen und Leistungsverbesserungen. Die Arbeiten an der neuen Sparte Rechtsschutz wurden pünktlich abgeschlossen, sodass wir im Januar 2021 unser VPV Schutz-Paket um diese wichtige Absicherung erweitern konnten.

In der Lebensversicherung setzen wir seit September auf unser neues dynamisches Hybridprodukt, den VPV Zukunftsplan. Mit dem VPV Zukunftsplan können Kunden parallel in ihre Altersvorsorge und in die Megatrends der Zukunft wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und zukunftsgerichtete Energien investieren. Mit einer Beitragsgarantie von maximal 75 Prozent können wir das Geld unserer Kunden auch im weiterhin herausfordernden Niedrigzinsumfeld renditeorientiert anlegen und abhängig vom Kapitalmarkt zwischen der freien Fondsanlage, dem Wertsicherungsfonds und dem Sicherungsvermögen umschichten.

In der Kapitalanlage haben wir unsere Nachhaltigkeitskriterien ergänzt. Bei festverzinslichen Anleihen und Aktien hatten wir uns für 2020 vorgenommen, die Quote der ESG-konformen Anlagen zu erhöhen, die gemäß ISS ESG den Kriterien des UN Global Compact entsprechen und gleichzeitig keine Unternehmen sind, die ihren Umsatz zu mehr als 20 Prozent über fossile Brennstoffe erwirtschaften.

Für 2021 haben wir diese Nachhaltigkeitskriterien weiter verschärft und zählen hierzu nun auch Unternehmen, deren Einnahmen zu über 20 Prozent aus Kernkraft stammen oder die an der Förderung oder Exploration von Erdöl und Erdgas in der Arktis beteiligt sind, sowie auf Anlagen mit direkter Umweltbelastung.

Ich habe mich außerdem entschieden, aus privaten Gründen und auf eigenen Wunsch die VPV zum Jahresende zu verlassen. Bereits zum 1. April übergebe ich den Vorstandsvorsitz in die vertrauensvollen Hände von Klaus Brenner. Ich wünsche ihm viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Ich bedanke mich auch im Namen des Gesamtvorstandes bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern der VPV für ihr großes Engagement und ihre Leistungen in diesem besonderen Jahr 2020 und bei den Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie alle haben dazu beigetragen, die Zukunftsfähigkeit der VPV zu stärken.

Stuttgart, 31. März 2021

Für den Vorstand



Dr. Ulrich Gauß
Vorstandsvorsitzender



VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Geschäftsbericht 2020



VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2020	2019	2018
Kapitalanlagenbestand	TEUR	52.561	52.431	52.221
Eigenkapital	TEUR	52.884	52.740	52.638
Bilanzsumme	TEUR	53.123	53.039	52.911
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	TEUR	57	22	18
Sonstige Erträge	TEUR	706	846	6.554
Sonstige Aufwendungen	TEUR	621	723	13.525
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	143	147	-6.952
Steuern	TEUR	0	45	-7.063
Jahresüberschuss	TEUR	143	102	111

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Hauptversammlung

Frank Allgaier, Kirchheim/Teck
ehemals Postbetriebsinspektor der Deutsche Post AG

Martina Appel, St. Wendel
Betriebsratsvorsitzende der Deutsche Post AG

Rainer Armbruster, Neuenhagen
Vice President der Deutsche Post AG

Rolf Bauermeister, Berlin
Gewerkschaftssekretär von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Josef Bednarski, Düsseldorf
ehemals Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Deutsche Telekom AG

Ulrich Bösl, Wadersloh
Bundesvorsitzender der Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation
(bis 19.06.2020)

Thomas Ebeling, Rostock
Gewerkschaftssekretär von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ab 19.06.2020)

Josef Falbisoner, München
ehemals Landesbezirksleiter Bayern von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(bis 19.06.2020)

Fikret Fejzovik, Hamm
Vorsitzender Betriebsrat Telekom Ausbildung der Deutsche Telekom AG

André Fiedler, Chemnitz
Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Susanne Fischer, St. Augustin
ehemals Seniorexpertin der Deutsche Telekom AG

Gerhard Foßeler, Kirchberg/Murr
Abteilungsleiter der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Constantin Greve, Hermannsburg
Vorsitzender Gesamtbetriebsrat und 3. stellvertretender Vorsitzender Konzernbetriebsrates
der Deutsche Telekom AG

Thomas Held, Köln
Gesamtbetriebsrat der Deutsche Post AG/DHL

Albert Henn, Unkel

Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor der Deutsche Telekom Service GmbH
und Deutsche Telekom Außendienst GmbH

Mario Jacobasch, Berlin

stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Gottfried Kirchmeier, München

Adrian Christopher Klein, St. Augustin

stellvertretender Bundesvorsitzender der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

Nicole Koch, Koblenz

Betriebsratsvorsitzende der Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH

Thomas Koczelnik, Mönchengladbach

Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Deutsche Post AG

Manuel Kotte, Königswinter

stellvertretender Bundesvorsitzender und Bundesgeschäftsführer der Kommunikations-
gewerkschaft DPV (DPVKOM)

Frank Norkus, Königsbronn

Vorsitzender des Betriebsrats bei der Niederlassung Betrieb Berlin 2 der Deutsche Post AG
(ab 19.06.2020)

Yusuf Özdemir, Troisdorf-Spich

stellvertretender Vorsitzender Gesamtbetriebsrat der Deutsche Post AG

Cornelia Parisi-Bohmholt, Gelsenkirchen

Sachverständige des Gesamtbetriebsrats der Deutsche Telekom Technik GmbH

Dieter Pleyer, Porta Westfalica

Betriebsratsvorsitzender der DHL, Hub Leipzig GmbH

Arnold Püschel, Esslingen

ehemals Landesbezirksfachbereichsleiter Postdienste, Speditionen und Logistik
von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Baden-Württemberg

Dr. Sigrun Rauch, Berlin

Bereichsleiterin von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Christine Reitmayer, Augsburg

Vertrauensfrau der Schwerbehinderten der Deutsche Post AG
(ab 19.06.2020)

Frank Sauerland, Witten

Bereichsleiter Tarifpolitik Grundsatz, Fachbereich TK/IT
von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Andreas Schädler, Köln

ehemals Geschäftsbereich Vertrieb der Deutsche Post AG

Linda Schneider, München

stellvertretende Landesbezirksleiterin von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Thomas Schneider, Koblenz

Chief Production Officer Post und Paket Deutschland der Deutsche Post AG/DHL

Gabriele Schweitzer, Thaleischweiler-Fröschen

Betriebsleiterin der Deutsche Post AG, Niederlassung Betrieb Mannheim

Nicole Seelemann-Wandtke, Giekau

Betriebsrätin der Telekom Deutschland GmbH

Birgit Sperner, Düsseldorf

stellvertretende Landesbezirksleiterin Nordrhein-Westfalen von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Karl-Friedrich Sude, Korbach

Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG, Niederlassung Betrieb

Stephan Teuscher, Berlin

Bereichsleiter von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesverwaltung, Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik

Helga Thiel, Reinsfeld

Markus Walker, Pfullingen

Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Thomas Warner, Bremen

Landesbezirksfachbereichsleiter von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Heidrun Weiß, Albig

Bundesnetzagentur Mainz

Stephan Wurst, Viernheim

Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Lothar Schröder, Bremen

ehemals Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Vorstand

Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt

Vorstandsvorsitzender

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Dietmar Stumböck, Türkheim

(ab 01.12.2020)

Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen

(bis 31.10.2020)

Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main

(bis 30.11.2020)

Die Besetzung der Vereinsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 30).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 das erste Mal seit zehn Jahren nicht gewachsen, sondern geriet infolge der COVID-19-Pandemie in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Das Bruttoinlandsprodukt ging im vergangenen Jahr um 5,0 % zurück. Die privaten Konsumausgaben gingen 2020 ebenfalls um 3,2 % zurück, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen leicht um 0,7 %. Auch bei den Exportzahlen ist ein Rückgang von 4,6 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 %. Die Bundesregierung rechnet mit einer Erholung der Konjunktur, nachdem sich die pandemische Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen stabilisiert hat und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurückgenommen werden konnten.

Die Versicherungswirtschaft hat 2020 bereits das zehnte Jahr einer bemerkenswerten Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar.

Auch in der Politik war die COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen das beherrschende Thema. Die Versicherungswirtschaft trägt unter anderem zur Bewältigung der Krise bei. So hat die Bundesregierung beispielsweise mit den deutschen Kreditversicherern einen Schutzschirm gespannt, um die Geschäftsbeziehungen der deutschen Wirtschaft in der Pandemie abzusichern. Es gab aber auch Themen, bei denen eine globale Pandemie das Versicherungsprinzip aushebelt und Risiken unkalkulierbar macht. Die Betriebsschließungsversicherung ist dabei in die öffentliche Wahrnehmung gekommen. Aber auch hier haben Versicherer für tatsächlich versicherte Fälle geleistet.

Ebenso bleibt die Nachhaltigkeit weiter auf der politischen Agenda. Auch nach einem vergleichsweise schadenarmen Naturgefahrenjahr ist weiter klar, dass im Klimawandel einer der maßgeblichen Einflussfaktoren für die künftige Entwicklung der Versicherungswirtschaft liegt. Als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft prädestinierter Partner für die Energiewende, den Green-Deal und Investitionen in nachhaltige Infrastruktur.

Für 2021 ist die Altersvorsorge weiter ein wichtiges Thema. Die Versicherungswirtschaft ist für neuen Schwung in der privaten geförderten Altersvorsorge und beobachtet und begleitet die aktuelle Diskussion in der Politik um eine Überarbeitung der Riester-Rente. Für eine digitale Renteninformation hat die Politik bereits die Grundlagen beschlossen.

Die Geschäftsergebnisse der Lebensversicherungsbranche verzeichnen 2020 ein geringes Wachstum. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) rechnet im Berichtsjahr mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 0,4 % auf 99,9 Mrd. EUR. Davon entfallen auf laufende Beiträge 62,6 Mrd. EUR, die im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert sind. Die Beitragseinnahmen nach Einmalbeitrag steigen leicht um 1,2 % auf 37,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich branchenweit im Geschäftsjahr ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 2,3 % ab. Dies entspricht gebuchten Bruttobeiträgen von 74,9 Mrd. EUR. Zugleich sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden um 4,3 % gesunken. Dies entspricht einem Schadenaufwand von 51,1 Mrd. EUR. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 7,8 Mrd. EUR und fällt damit deutlich höher aus als im Vorjahr (Vorjahr: 5,2 Mrd. EUR). Die Combined Ratio sinkt auf 89 %.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG ist Muttergesellschaft des VPV Konzerns. Sie betreibt im Geschäftsjahr 2020 das Lebensversicherungsgeschäft in Form der 1 %igen Mitversicherung an drei ausgewählten Tarifen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Unser Unternehmen ist nach wie vor eine Selbsthilfeeinrichtung der Deutsche Post AG, der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Postbank AG und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation. Sie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und erstellt den Jahresabschluss nach den für Versicherungsgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Prognose des Vorjahres

Das Ergebnis der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG liegt über dem erwarteten Niveau des Vorjahres.

Geschäftsergebnis

Unsere Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr im versicherungstechnischen Ergebnis aus dem 1 %igen Mitversicherungsgeschäft*¹⁾ mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft einen Gewinn in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich insgesamt auf 59 TEUR nach 23 TEUR im Vorjahr.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung beziffern sich die sonstigen Erträge auf 706 TEUR (Vorjahr: 846 TEUR) und die sonstigen Aufwendungen auf 621 TEUR (Vorjahr: 723 TEUR). Davon betragen die Erträge aus Dienstleistungen für die Tochterunternehmen 248 TEUR (Vorjahr: 248 TEUR) und die Aufwendungen für von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen 248 TEUR (Vorjahr: 248 TEUR).

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) verbleibt ein Jahresüberschuss von 143 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR), der analog des Vorjahres vollständig in andere Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Vermögens- und Ertragslage

Unsere Bilanz blieb mit einer Bilanzsumme von 53.123 TEUR in ihrer Grundstruktur unverändert zum Vorjahr. Den größten Anteil an der Bilanzsumme haben die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 94,7% (Vorjahr: 94,9%). Diese Anlage ist nach der bisherigen und künftigen erwarteten Entwicklung werthaltig.

Die Ertragslage unserer Gesellschaft wird im Berichtsjahr maßgeblich von den konzerninternen Lizenzgebühren für Markenrechte, Kapitalerträgen und dem konzerninternen Verrechnungsverkehr beeinflusst.

Liquidität und Kapitalausstattung

Mittels der Dienstleistungsverrechnungen an verbundene Unternehmen, der Lizenzverträge und der Möglichkeit einer Dividendenausschüttung der Tochtergesellschaft VPV Holding Aktiengesellschaft verfügt unsere Gesellschaft über ausreichend liquide Mittel, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

*¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur hält die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG als alleinige Gesellschafterin 100 % an der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Die VPV Holding Aktiengesellschaft besitzt 100 % der Anteile an der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, der VPV Vermittlungs-GmbH, der VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und an der VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart (ehemals: AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow). Die VPV Holding Aktiengesellschaft ist zudem alleinige Gesellschafterin der VPV Service GmbH sowie der VPV Makler Service GmbH, Stuttgart (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln).

Mit allen Gesellschaften bestehen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Diese regeln die Delegation von Angestellten, die Bereitstellung von Betriebsmitteln sowie die Übernahme von Dienstleistungsfunktionen und die darauf entfallenden Kostenerstattungen. Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und ihren Tochtergesellschaften bestehen außerdem Ergebnisabführungsverträge.

Konzernabschluss

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG, Stuttgart, und die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, sowie die Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, VPV Makler Service GmbH, Stuttgart (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln), VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart, und VPV Service GmbH, Stuttgart, bilden einen Konzern im Sinne von § 18 AktG. Die genannten Gesellschaften wurden gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 271 HGB in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG, Stuttgart, einbezogen.

Weitere Unternehmen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind die VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart, sowie die VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart (ehemals: AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow).

Verbandszugehörigkeit

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Das Geschäftsjahr 2020 war für alle Tochtergesellschaften im VPV Konzern stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Wir beobachten die pandemische Entwicklung in unserem Vertriebsgebiet sehr genau und passen unsere Handlungsweisen an die vorherrschende Situation an. Unser Notfallteam hat bereits sehr früh die notwendigen Maßnahmen im Rahmen unseres Business Continuity Managements angestoßen. Dabei haben der Schutz unserer Mitarbeiter sowie unserer Kunden und Geschäftspartner oberste Priorität. Aus diesem Grund haben wir konzernweit strikte Regelungen getroffen, um eine potenzielle Ansteckungsgefahr und eine Verbreitung des COVID-19-Virus so gering wie möglich zu halten. Wir sehen in der Kontaktreduktion die vorherrschende Maßnahme zur Verhinderung einer Ansteckung und Ausbreitung des Virus. Dies haben wir im Innendienst überwiegend durch Homeoffice-Lösungen, Einschränkungen der Reisetätigkeit und Nutzung von Videokonferenzen umgesetzt. Im Vertrieb haben wir unter anderem die Möglichkeit der Onlineberatung geschaffen. Die Umstellung der Arbeit unserer Mitarbeiter ins Homeoffice ist problemlos innerhalb weniger Tage durchgeführt worden, sodass unsere Geschäftsprozesse ohne Unterbrechung weiterlaufen konnten. Wir waren im Berichtsjahr uneingeschränkt für unsere Kunden und unsere Vermittler erreichbar.

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist konzernübergreifend ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Damit verfolgen wir das Ziel, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkannt werden können und rechtzeitig darauf reagiert werden kann und damit die Ansprüche unserer Kunden gesichert werden können. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So wollen wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leisten soll. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems. Mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem wird das Ziel verfolgt, das uns zur Verfügung stehende Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken zu stellen. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir bauen auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein funktionierendes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Mindestanforderungen und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der

Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems (IKS) ist. Wir haben im Geschäftsjahr 2020 begonnen, unsere bisherige EDV-Umgebung für das IKS neu aufzustellen und um weitere Komponenten zu einem konzernweiten Governancesystem auszubauen.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden ergänzt. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter/-in Kapitalanlagenmanagement
- Leiter/-in Kapitalanlagen- und Risikocontrolling
- Leiter/-in Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter/-in Interne Revision
- Geldwäschebeauftragte/r
- Datenschutzbeauftragte/r

Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch ein Ad-hoc-Own Risk and Solvency Assessment sowie den dazugehörigen Bericht. Damit verfolgen wir das Ziel, sich bietende Chancen einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können. Die Risikorunde wurde im Berichtsjahr regelmäßig über die Entwicklung aus der COVID-19-Pandemie unterrichtet.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risikosteuerung. Entsprechend unserer Risikokultur sollen Risiken dort überwacht werden, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites IKS seinen Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich

konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, das Risikoverständnis der Handelnden zu schärfen. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das IKS. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des IKS ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingsysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement verfolgen wir das Ziel, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des IKS. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

Risiken im Fokus

Die Einzelgesellschaft VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG wird aufgrund ihrer Ausrichtung im Wesentlichen mit Beteiligungsrisiken konfrontiert und damit mit Risiken, die die Ergebnis- und Bestandsentwicklung unserer Tochtergesellschaften betreffen. Dies betrifft vor allem das Risiko, dass es aus potenziell ungünstigen Entwicklungen der gehaltenen Beteiligungen zu geringen Gewinnabführungen kommen kann und diese Entwicklungen zu nachhaltigen Wertverlusten der Beteiligungen führen könnte. Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 gab keine Hinweise auf Eintritt dieses Risikos. Zur Eindämmung dieses Risikos setzen wir im Controlling, der Internen Revision und dem Risikomanagement geeignete Instrumente ein. Zudem werden unsere Entscheidungsträger durch unser konzernweites Berichtswesen laufend über die Risikosituation unserer Tochtergesellschaften informiert und sind damit in der Lage, frühzeitig steuernd einzugreifen.

Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie wurden an verschiedenen Stellen im Konzern sichtbar. Einerseits wurden unsere internen Prozesse insofern beeinträchtigt, dass die Tätigkeiten überwiegend aus dem Homeoffice erbracht werden mussten. Andererseits wurde der Kapitalmarkt durch hohe Unsicherheiten beeinflusst. In der Versicherungstechnik waren die Einflüsse unwesentlich. Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie werden in den kommenden Monaten weiterhin sichtbar sein und unsere Arbeitsabläufe beeinflussen. Des Weiteren beobachten wir in diesem Zusammenhang die Entwicklungen am Kapitalmarkt und passen unsere Anlageentscheidungen entsprechend an. Die Auswirkungen aus der Pandemie werden auch weiterhin unsere vertrieblichen Aktivitäten beeinflussen, sodass wir zusätzlich digitale Lösungen schaffen werden.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® vertrauen wir weiterhin darauf, unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen bleiben auch zukünftig ein maßgeblicher und beständiger Eckpfeiler unseres Handelns.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über diese genormte Analyse erhält der Kunde von unseren Vermittlern ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten.

Auch werden wir uns im Geschäftsjahr 2021 weiterhin verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen. Nachhaltigkeitsrisiken werden wir insbesondere im Bereich Kapitalanlagen betrachten. Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Dies kann wiederum Auswirkungen auf das Niveau der Überschussbeteiligung haben. Das absolute Renditeniveau bietet geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2021 nicht wesentlich verändern.

Insgesamt erwarten wir trotz der COVID-19-Pandemie, dass das Ergebnis der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG in etwa auf Niveau des Vorjahres liegen wird.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Geschäftspartnern im Vertrieb sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft und großem Engagement für den Erfolg unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Gremien der Mitarbeitervertretungen und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die kritische Begleitung und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.326.108,20			50.326
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.000,00			485
		50.811.108,20		50.811
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen				
a) übrige Ausleihungen	45,57			0
2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.749.433,33			1.620
		1.749.478,90		1.620
			52.560.587,10	52.431
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) noch nicht fällige Ansprüche		206,06		0
II. Sonstige Forderungen		343.213,69		476
davon an verbundene Unternehmen: EUR 331.454,00 (31.12.2019 TEUR 476)				
			343.419,75	476
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			196.794,30	109
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.178,75		2
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		19.538,00		20
			21.716,75	22
Summe der Aktiva			53.122.517,90	53.039

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
 Stuttgart, 24. Februar 2021; Jocher, Treuhänder

Passiva	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage		337.993,08		338
II. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	21.000.000,00			21.000
2. andere Gewinnrücklagen	31.545.709,59			31.402
		52.545.709,59		52.402
III. Bilanzgewinn		0,00		0
			52.883.702,67	52.740
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		197,48		0
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		52.071,26		52
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		34,00		0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		2.400,00		3
			54.702,74	55
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			76.800,00	71
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	1.981,86			2
2. Versicherungsvermittlern	4.439,81			2
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 4.439,81 (31.12.2019 TEUR 2)				
			6.421,67	5
II. Sonstige Verbindlichkeiten		100.614,52		168
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 100.122,62 (31.12.2019 TEUR 24) davon aus Steuern: EUR 476,70 (31.12.2019 TEUR 144) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)				
			107.036,19	173
E. Rechnungsabgrenzungsposten			276,30	0
Summe der Passiva			53.122.517,90	53.039

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist nicht vorhanden.
Stuttgart, 18. Februar 2021; Rösch, Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart**

	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.639,95		8
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-0,59		0
		7.639,36	8
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.894,24		17
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.286,42 (Vorjahr: TEUR 19)			
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	42.617,29		6
		58.511,53	23
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		25.000,00	25
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	7.181,24		7
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	0,00		0
		7.181,24	7
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag		69,90	-1
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		776,38	1
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	4.525,62		4
b) Verwaltungsaufwendungen	18.757,32		18
		23.282,94	22
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.393,19	1
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		86,35	0
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		58.500,69	24
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	705.594,16		846
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
2. Sonstige Aufwendungen	620.641,53		723
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 100,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		84.952,63	123
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		143.453,32	147
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	45
5. Jahresüberschuss		143.453,32	102
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		143.453,32	102
7. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 1491 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt durch Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer werden nach Abzug von Wertberichtigungen als berechneter Forderungsbetrag aus der Mitversicherungsabrechnung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft eingestellt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert angesetzt.

Die übrigen Aktivposten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist versicherungsmathematisch nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren in den einzelnen Deckungsrückstellungen nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergeben beziehungsweise die in § 169 Abs. 3 und 5 VVG genannten Rückkaufswerte nicht unterschritten werden.

Alle Leistungen der Versicherungsverträge sind dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Diese Leistungen umfassen dabei auch garantierte Rückkaufswerte sowie beitragsfreie Versicherungsleistungen.

Die technische Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) im März 2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Zinszusatzreserve gestellt. Der verwendete Referenzzins wird gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 1,73 %. Dieser Zins wird mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins verglichen. Ist der Referenzzins kleiner als der höchste maßgebliche Rechnungszins, wird der einzelvertraglichen

Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre jeweils das Minimum aus dem für das jeweilige Jahr maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde gelegt. Dabei werden für die Kapitallebensversicherungen des Neubestandes erwartete vorzeitige Abgänge berücksichtigt. Gemäß Schreiben vom 5. Oktober 2016 der BaFin dürfen zur Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten angesetzt werden. Wir setzen bei der Berechnung der Zinszusatzreserve für Kapitallebensversicherungen mit einem Rechnungszins von mehr als 2,25 % unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten an. Zudem berücksichtigen wir für gemischte Kapitalversicherungen mit Rechnungszins 2,75 % reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV mit einem Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr: 2,0 %) ermittelt. Die Höhe dieses Zinssatzes ist unter Berücksichtigung von Tod und Storno festgelegt.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Bilanzierung von latenten Steuern

Im Zusammenhang mit den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (temporäre Differenzen) ergibt sich eine Differenz bei der Bilanzposition Kapitalanlagen, die zu aktiven latenten Steuern führt. Abweichungen, die zu passiven latenten Steuern führen, ergeben sich nicht. Die Bewertung der temporären Differenz erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz von 30,53 %.

Von einem Ansatz aktiver latenter Steuern wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB abgesehen.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Aktivposten A. I. bis A. II. im Geschäftsjahr 2020 ist in Anlage 3 (Seite 44-45) dargestellt.

Zu A. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart	100	71.876.426,05	213.719,68

Zu A. I. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausgewiesen ist eine Inhaberschuldverschreibung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (Hybridkapital) mit einem Nennbetrag von 500.000,00 EUR.

Zu D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen betreffen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

In der Unterposition „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ sind vorausbezahlte Versicherungsbeiträge enthalten.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. Eigenkapital

Die unter Ziffer II. ausgewiesenen Gewinnrücklagen weisen im Geschäftsjahr folgende Entwicklung auf:

	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG EUR	Andere Gewinnrücklagen EUR
Stand am 01.01.2020	21.000.000,00	31.402.256,27
Einstellung im Geschäftsjahr	0,00	143.453,32
Stand am 31.12.2020	21.000.000,00	31.545.709,59

Zuweisungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sind nicht mehr erforderlich, da mit 21.000.000,00 EUR bereits der satzungsmäßige Höchstbetrag erreicht ist.

Zu B. II. Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung wird mit den folgenden Rechnungsgrundlagen durchgeführt:

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
0,8 %	DAV 2008 T, Unisex	0,90 %
2,9 %	DAV 2008 T, Unisex	1,25 %
4,6 %	DAV 2008 T, Unisex	1,75 %
3,7 %	DAV 1994 T, Unisex	0,90 %
1,0 %	DAV 1994 T, M bzw. F	1,75 %
57,7 %	DAV 1994 T, M bzw. F	2,25 %
29,3 %	DAV 1994 T, M bzw. F	2,75 %

Aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2011 erfolgt bei allen Tarifen mit mindestens 1,75 % Rechnungszins die gesetzlich vorgeschriebene Stärkung der Deckungsrückstellung. Der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV beträgt 1,73 %. Die Zinszusatzreserve beträgt 2.505,20 EUR.

Der Zillmersatz beträgt für den Großteil des Bestands 40 ‰. Für noch hinsichtlich Neugeschäft geöffneter Tarife beträgt der Zillmersatz maximal 25 ‰.

Zu B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellungsentwicklung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	EUR
Stand am 01.01.2020	2.800,00
Zuführungen	776,38
Entnahmen	1.176,38
Stand am 31.12.2020	2.400,00

Rückstellungszusammensetzung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	EUR
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	610,00
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	10,00
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	120,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	0,00
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	200,00
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.190,00
h) Ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))	270,00
Stand am 31.12.2020	2.400,00

Die Überschussverteilung bei der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG entspricht der Verteilung bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Der Ausweis ist auf den Seiten 136 ff. dargestellt.

Zu C. Andere Rückstellungen

In der Unterposition „I. Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen Jahresabschlusskosten mit 70.900,00 EUR sowie Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen mit 5.800,00 EUR enthalten.

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhaltet verzinslich angesammelte Überschussanteile im Betrag von 1.981,86 EUR (Vorjahr: 2.185,70 EUR).

Zu D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 28 dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2020 EUR	2019 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	0,00	0,00
Kollektivversicherungen	7.639,95	7.806,13
Gesamt	7.639,95	7.806,13
Laufende Beiträge	7.639,95	7.806,13
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt	7.639,95	7.806,13
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	7.639,95	7.806,13
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
Beiträge, bei denen das Kapitalanlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	0,00	0,00
Gesamt	7.639,95	7.806,13
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	7.639,95	7.806,13

Zu I. 2. a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

In diesem Posten sind laufende Erträge in Höhe von 15.894,24 EUR (Vorjahr: 17.485,12 EUR) enthalten.

Sonstige Angaben

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	100.122,62	100.122,62	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	476,70	476,70	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	15,20	15,20	0,00	0,00	0,00	-
Gesamt	100.614,52	100.614,52	0,00	0,00	0,00	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse

(§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sind wir zur Mitgliedschaft im Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser Fonds kann zusätzlich zur Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von einem Promille aus der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Nachdem unsere Gesellschaft gegenwärtig das Versicherungsgeschäft als offene Mitversicherung mit einer 1%igen Beteiligung an drei ausgewählten Tarifen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betreibt, bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer nur in einem sehr geringen Umfang.

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG hat der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 1.000.000,00 EUR eingeräumt. Im Geschäftsjahr wurden hiervon bis zum Jahresende 300.000,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2020 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 700.000,00 EUR besteht.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)

Es wurden durchschnittlich beschäftigt (ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt):

	2020 Personen	2019 ^{*)} Personen
Angestellte im Innendienst	5	5
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	0	0
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	5	5
Auszubildende	0	0
Beschäftigte insgesamt	5	5

*¹ Der Vorjahreswert wurde angepasst.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter sowie Personalaufwendungen (§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,00	406,01
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	15.279,67	15.849,67
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.559,30	2.599,62
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	17.838,97	18.855,30

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2020 EUR	Zeitwert zum 31.12.2020 EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.326.108,20	100.530.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.000,00	524.828,97
A. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen		
a) übrige Ausleihungen	45,57	45,40
2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.749.433,33	1.749.433,33
Insgesamt	52.560.587,10	102.804.307,70

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß § 56 RechVersV. Für die unter Posten A. I. 1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen werden die Zeitwerte nach der Ertragswert-

Methode ermittelt. Für die unter Posten A. I. 2. zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Bei dem unter Posten A. II. 1. bilanzierten Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird uns der anteilige Zeitwert von der Gesellschaft mitgeteilt. Für die unter Posten A. II. 2. zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen werden die Zeitwerte entsprechend dem Nennwert angesetzt. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	52.560.587,10
zu beizulegenden Zeitwerten	102.804.307,70
Saldo am 31.12.2020	50.243.720,60

Von den Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 50.243.720,60 EUR entfallen auf die anspruchsberechtigten Versicherungsverträge 49.791,53 EUR. Hieran werden unsere Versicherungsnehmer gemäß § 153 Abs. 3 VVG in Höhe von 50 % beteiligt. Unterjährige Wertänderungen werden monatlich auf Basis des Unterschieds zwischen neu ermitteltem Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zu letztem Bilanzwert (31.12.) unter Beachtung der Bestandsfortschreibung berücksichtigt. Weitere Einzelheiten sind der Überschussverteilung bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft auf den Seiten 136 ff. zu entnehmen, die der Verteilung unserer Gesellschaft entspricht.

Bezüge der Gesellschaftsorgane (§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 56.576,34 EUR geleistet.

Die Vergütung des Vorstands bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gilt zugleich als Entgelt für die Tätigkeit bei der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG. Für das Jahr 2020 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen hierfür dem Verein 22.024,25 EUR weiterbelastet.

Gesellschaftsorgane (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Vereinsorgane Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 9-12 aufgeführt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2020 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)

Bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, sind im Geschäftsjahr stille Lasten in Höhe von 0,17 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) vorhanden. Diese betreffen die sonstigen Ausleihungen.

Nicht marktübliche Geschäfte**(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)**

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden**(§ 285 Satz 1 Nr. 25 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)**

Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine Vermögensgegenstände und Schulden verrechnet worden.

Ausschüttungsgesperrte Erträge**(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB)**

Zum 31.12.2020 bestehen keine ausschüttungsgesperrten Erträge.

Nachtragsbericht**(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)**

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts**(GDV-Kennzahlenkatalog VR 60/95)**

Die Beitragssumme des selbst abgeschlossenen eingelösten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 7.056,00 EUR (Vorjahr: 18.251,00 EUR). Sie ist definiert als der jährliche statistische Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt unter Anwendung des Ertragswertverfahrens. Die hierbei zugrunde gelegten Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum sowie die Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses basieren auf den Geschäftsplanungen des Vorstands des Vereins. Wesentliche wertbestimmende Faktoren bei der Ermittlung der Ertragswerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sind die zukünftig erwartete Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung und die erwartete Schaden-/Kostenquote in der Schaden- und Unfallversicherung. Daneben wirken sich insbesondere die Annahmen zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus. Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Werten liegen mit Unsicherheiten behaftete Annahmen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen oder bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes.

Da die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in hohem Maße auf Annahmen beruht, die Schätzungen oder Ermessensentscheidungen beinhalten, und die Anteile an verbundenen Unternehmen einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhaft ermittelter beizulegender Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erforderliche Abschreibungen nicht oder in falschem Umfang identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit dem Planungsprozess sowie der Ermittlung der Ertragswerte befasst. Dabei haben wir die Herleitung der Planzahlen für den Detailplanungszeitraum sowie das nachhaltige Ergebnis und die Bestimmung der Bewertungsparameter (risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) beurteilt.

Wir haben ferner untersucht, ob das angewendete Modell zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einklang mit den relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung steht sowie die methodische Vorgehensweise und die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells analysiert. Ferner haben wir durch Befragungen des Vorstands und anderer mit der Bewertung vertrauter Personen die wesentlichen Planungsprämissen (Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung) unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sowie der Planungsgüte des Unternehmens beurteilt. Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand vorgenommene Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses sowie die Herleitung der Bewertungsparameter durch einen Marktvergleich und eigene Berechnungen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats, das Vorwort des Vorstandvorsitzenden zum Geschäftsbericht, die Geschäftsentwicklung im Überblick, das Organigramm zur Konzernstruktur sowie die Erläuterung wichtiger Kennzahlen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. April 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind durchgehend seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WAG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Stuttgart, 16. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG hat die Geschäftsführung des Vorstands im Berichtsjahr laufend überwacht. Das Gremium wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. In fünf Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die Lage der Gesellschaft eingehend erörtert. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss, der sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten des Vorstandes befasst, tagte im Berichtsjahr viermal.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der zu diesem Zweck gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal. Wesentlicher Punkt der Erörterungen waren die Unternehmensplanung und -entwicklung. Über die Kapitalanlagestrategie, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet. Ergänzend wurde dem Gremium von Seiten des Risikomanagers, dem Verantwortlichen Aktuar, der Revision sowie dem Compliance Officer Bericht erstattet.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der Aufsichtsrat erörterte in der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen und zu ihm keine Bemerkungen zu machen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung erläutert. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben. Er billigt den vorgelegten Jahresabschluss 2020, der somit gemäß § 172 Aktiengesetz in Verbindung mit § 341 a Abs. 4 des Handelsgesetzbuches festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten und Geschäftspartnern der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der VPV Service GmbH und der VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln) sowie dem Vorstand für die im Jahre 2020 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 31. März 2021

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Schröder

Weitere Angaben zum Lagebericht 2020

Versicherungsarten der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Mitversicherungsgeschäft zu

Kapitalbildende Lebensversicherung

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz im Rahmen eines Konsortialvertrags mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Kapitalversicherung auf den Todesfall im Rahmen eines Konsortialvertrags mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Risikoversicherung

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme im Rahmen eines Konsortialvertrags mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft



Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	22	8	-	280
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	1	0	-	9
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	-	-	-
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	-
3. Übriger Zugang	0	0	-	0
4. Gesamter Zugang	1	0	-	9
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	0	0	-	1
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	1	0	-	5
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	0	0	-	6
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	0	0	-	1
5. Übriger Abgang	0	0	-	0
6. Gesamter Abgang	2	1	-	14
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	21	7	-	275

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	22	280
davon beitragsfrei	(0)	(2)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	21	275
davon beitragsfrei	(1)	(2)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres				
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	- Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	- Tsd. EUR

Geschäftsjahr 2020

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
								22	8
								1	0
								-	-
								-	-
								0	0
								1	0
								0	0
								1	0
								0	0
								0	0
								0	0
								0	0
								2	1
								21	7

Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
								22	280
								(0)	(2)
								21	275
								(1)	(2)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz-versicherungen

Sonstige Zusatzversicherungen

Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A. I. bis A. II. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.326
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485
Summe A. I.	50.811
A. II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Sonstige Ausleihungen	
a) übrige Ausleihungen	0
2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.620
Summe A. II.	1.620
Insgesamt	52.431

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	-	-	-	-	50.326
-	-	-	-	-	485
-	-	-	-	-	50.811
-	-	-	-	-	0
130	-	-	-	-	1.749
130	-	-	-	-	1.749
130	-	-	-	-	52.561



VPV Holding Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2020



VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2020	2019	2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR	98.642	95.642	92.707
Eigenkapital	TEUR	71.876	71.663	66.819
Bilanzsumme	TEUR	121.651	134.163	133.508
Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge	TEUR	2.098	621	1.797
Personalaufwand	TEUR	743	492	71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	2.189	1.057	1.071
Beteiligungsergebnis	TEUR	7.471	8.704	4.383
Zinsergebnis ^{*)}	TEUR	-3.158	-3.323	-3.222
Steuern	TEUR	3.265	-367	986
Ergebnis nach Steuern	TEUR	214	4.818	831
Jahresüberschuss	TEUR	214	4.844	776

^{*)} Inklusive Zinszuführungen zu Rückstellungen der Altersversorgung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VPV Holding Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Vorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Lothar Schröder, Bremen

ehemals Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Vorstand

Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt

Vorstandsvorsitzender

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Dietmar Stumböck, Türkheim

(ab 01.12.2020)

Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen

(bis 31.10.2020)

Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main

(bis 30.11.2020)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 65).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 das erste Mal seit zehn Jahren nicht gewachsen, sondern geriet infolge der COVID-19-Pandemie in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Das Bruttoinlandsprodukt ging im vergangenen Jahr um 5,0 % zurück. Die privaten Konsumausgaben gingen 2020 ebenfalls um 3,2 % zurück, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen leicht um 0,7 %. Auch bei den Exportzahlen ist ein Rückgang von 4,6 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 %. Die Bundesregierung rechnet mit einer Erholung der Konjunktur, nachdem sich die pandemische Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen stabilisiert hat und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurückgenommen werden konnten.

Die Versicherungswirtschaft hat 2020 bereits das zehnte Jahr einer bemerkenswerten Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar.

Auch in der Politik war die COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen das beherrschende Thema. Die Versicherungswirtschaft trägt unter anderem zur Bewältigung der Krise bei. So hat die Bundesregierung beispielsweise mit den deutschen Kreditversicherern einen Schutzschirm gespannt, um die Geschäftsbeziehungen der deutschen Wirtschaft in der Pandemie abzusichern. Es gab aber auch Themen, bei denen eine globale Pandemie das Versicherungsprinzip aushebelt und Risiken unkalkulierbar macht. Die Betriebsschließungsversicherung ist dabei in die öffentliche Wahrnehmung gekommen. Aber auch hier haben Versicherer für tatsächlich versicherte Fälle geleistet.

Ebenso bleibt die Nachhaltigkeit weiter auf der politischen Agenda. Auch nach einem vergleichsweise schadenarmen Naturgefahrenjahr ist weiter klar, dass im Klimawandel einer der maßgeblichen Einflussfaktoren für die künftige Entwicklung der Versicherungswirtschaft liegt. Als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft prädestinierter Partner für die Energiewende, den Green-Deal und Investitionen in nachhaltige Infrastruktur.

Für 2021 ist die Altersvorsorge weiter ein wichtiges Thema. Die Versicherungswirtschaft ist für neuen Schwung in der privaten geförderten Altersvorsorge und beobachtet und begleitet die aktuelle Diskussion in der Politik um eine Überarbeitung der Riester-Rente. Für eine digitale Renteninformation hat die Politik bereits die Grundlagen beschlossen.

Die Geschäftsergebnisse der Lebensversicherungsbranche verzeichnen 2020 ein geringes Wachstum. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. rechnet im Berichtsjahr mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 0,4 % auf 99,9 Mrd. EUR. Davon entfallen auf laufende Beiträge 62,6 Mrd. EUR, die im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert sind. Die Beitragseinnahmen nach Einmalbeitrag steigen leicht um 1,2 % auf 37,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich branchenweit im Geschäftsjahr ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 2,3 % ab. Dies entspricht gebuchten Bruttobeiträgen von 74,9 Mrd. EUR. Zugleich sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden um 4,3 % gesunken. Dies entspricht einem Schadenaufwand von 51,1 Mrd. EUR. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 7,8 Mrd. EUR und fällt damit deutlich höher aus als im Vorjahr (Vorjahr: 5,2 Mrd. EUR). Die Combined Ratio sinkt auf 89 %.

Wirtschaftsbericht

Prognose des Vorjahres

Wesentlich für die Entwicklung der VPV Holding Aktiengesellschaft sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften. Die Ergebnisabführung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft liegt im Rahmen der Prognose. Die Ergebnisabführung der VPV Allgemeine Versicherungs-AG fällt bedingt durch einen insgesamt günstigeren Schadensverlauf deutlich höher aus als prognostiziert, da wir mit einem noch deutlicheren Rückgang gegenüber dem Vorjahr gerechnet hatten. Der erwartete Verlust der VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln) ist aufgrund stärker gesunkener Umsätze und Erträge deutlicher ausgefallen als prognostiziert. Insgesamt liegt damit das Ergebnis der VPV Holding Aktiengesellschaft noch deutlicher unter der Prognose.

Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2020:

	Prognose 2020	IST 2020
Ergebnis VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Ergebnis VPV Allgemeine Versicherungs-AG	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Ergebnis VPV Makler Service GmbH, Stuttgart ¹⁾	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Gesamtergebnis VPV Holding Aktiengesellschaft nach Steuern	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang

¹⁾ Bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln

Geschäftsergebnis

Die VPV Holding Aktiengesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern von 3.479 TEUR (Vorjahr: 4.452 TEUR), und unter Einbeziehung der Steuerumlagen ihrer Tochterunternehmen einen Jahresüberschuss von 214 TEUR (Vorjahr: 4.844 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 15.478 TEUR (Vorjahr: 10.634 TEUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 15.692 TEUR (Vorjahr: 15.478 TEUR).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der größte Teil der Bilanzsumme, nämlich 81,1 % (Vorjahr: 71,3%), besteht aus Finanzanlagen in verbundenen Unternehmen. Die Ertragslage der VPV Holding Aktiengesellschaft wird daher maßgeblich durch das Beteiligungsvermögen bestimmt und ist abhängig von der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften. Im Berichtsjahr hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft mit einer Gewinnabführung von 5.500 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) maßgeblich zum Ergebnis unserer Gesellschaft beigetragen. Auch die VPV Allgemeine Versicherungs-AG trug mit einer Gewinnabführung in Höhe von 2.942 TEUR (Vorjahr: 4.516 TEUR) wesentlich zum positiven Beteiligungsergebnis bei. Vertragsgemäß übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft den Verlust der VPV Vermittlungs-GmbH in Höhe von 354 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR) sowie der VPV Makler Service GmbH, Stuttgart (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln) in Höhe von 380 TEUR (Vorjahr: 168 TEUR). Dem insgesamt positiven Beteiligungsergebnis in Höhe von 7.471 TEUR (Vorjahr: 8.704 TEUR) stehen im Geschäftsjahr vor allem Personalaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und den damit zusammenhängenden Rückstellungsdotierungen beziehungsweise -abwicklungen in einem Volumen von insgesamt 3.609 TEUR (Vorjahr: 3.950 TEUR) gegenüber.

Über die Ergebnisabführung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG in Verbindung mit der Einräumung einer internen Kreditlinie von

diesen Tochtergesellschaften sowie von der Muttergesellschaft VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ist sichergestellt, dass wir jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Im Rahmen einer detaillierten Liquiditätsplanung wird die termingerechte Disposition der Zahlungsströme gewährleistet. Die wesentlichen Mittelzuflüsse stammen aus den Gewinnabführungszahlungen der Tochtergesellschaften sowie aus Zahlungen im Rahmen der konzerninternen Kreditlinie. Die wesentlichen Mittelabflüsse resultieren aus Verlustübernahmen, Zahlungen für die Altersversorgung, Zins- und Tilgungszahlungen sowie Steuerzahlungen.

Zum Stichtag hat sich die Liquiditätsausstattung unserer Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die liquiden Mittel betragen insgesamt 4.782 TEUR (Vorjahr: 22.995 TEUR). Zusätzlich stehen Erstattungsbeträge der verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 5.689 TEUR (Vorjahr: 8.520 TEUR) noch aus.

Die Kapitalausstattung unserer Gesellschaft beträgt 71.876 TEUR nach 71.663 TEUR im Vorjahr.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur ist die VPV Holding Aktiengesellschaft als Zwischenholding in den Konzern eingebunden. Konzernmuttergesellschaft ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG. Sie betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in Form der offenen Mitversicherung mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG und die VPV Holding Aktiengesellschaft mit ihren Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, VPV Makler Service GmbH, Stuttgart (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln), VPV Vermittlungs-GmbH und VPV Service GmbH bilden zusammen einen Konzern im Sinne von § 18 AktG. Die genannten Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG einbezogen. Weitere Unternehmen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind die VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und die VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart (ehemals: AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow).

Alleinaktionärin des Grundkapitals der VPV Holding Aktiengesellschaft ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG. Unsere Gesellschaft ist somit ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellt der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zum herrschenden Unternehmen sowie den mit ihm verbundenen Unternehmen. Dieser Bericht schließt mit folgender Schlussfolgerung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, im Geschäftsjahr 2020 bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Das Geschäftsjahr 2020 war für alle Tochtergesellschaften im VPV Konzern stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Wir beobachten die pandemische Entwicklung in unserem Vertriebsgebiet sehr genau und passen unsere Handlungsweisen an die vorherrschende Situation an. Unser Notfallteam hat bereits sehr früh die notwendigen Maßnahmen im Rahmen unseres Business Continuity Managements angestoßen. Dabei haben der Schutz unserer Mitarbeiter sowie unserer Kunden und Geschäftspartner oberste Priorität. Aus diesem Grund haben wir konzernweit strikte Regelungen getroffen, um eine potenzielle Ansteckungsgefahr und eine Verbreitung des COVID-19-Virus so gering wie möglich zu halten. Wir sehen in der Kontaktreduktion die vorherrschende Maßnahme zur Verhinderung einer Ansteckung und Ausbreitung des Virus. Dies haben wir im Innendienst überwiegend durch Homeoffice-Lösungen, Einschränkungen der Reisetätigkeit und Nutzung von Videokonferenzen umgesetzt. Im Vertrieb haben wir unter anderem die Möglichkeit der Onlineberatung geschaffen. Die Umstellung der Arbeit unserer Mitarbeiter ins Homeoffice ist problemlos innerhalb weniger Tage durchgeführt worden, sodass unsere Geschäftsprozesse ohne Unterbrechung weiterlaufen konnten. Wir waren im Berichtsjahr uneingeschränkt für unsere Kunden und unsere Vermittler erreichbar.

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist konzernübergreifend ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Damit verfolgen wir das Ziel, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkannt werden können und rechtzeitig darauf reagiert werden kann und damit die Ansprüche unserer Kunden gesichert werden können. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So wollen wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leisten soll. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems. Mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem wird das Ziel verfolgt, das uns zur Verfügung stehende Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken zu stellen. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir bauen auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein funktionierendes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Mindestanforderungen und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der

Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems (IKS) ist. Wir haben im Geschäftsjahr 2020 begonnen, unsere bisherige EDV-Umgebung für das IKS neu aufzustellen und um weitere Komponenten zu einem konzernweiten Governancesystem auszubauen.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden ergänzt. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter/-in Kapitalanlagenmanagement
- Leiter/-in Kapitalanlagen- und Risikocontrolling
- Leiter/-in Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter/-in Interne Revision
- Geldwäschebeauftragte/r
- Datenschutzbeauftragte/r

Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch ein Ad-hoc-Own Risk and Solvency Assessment sowie den dazugehörigen Bericht. Damit verfolgen wir das Ziel, sich bietende Chancen einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können. Die Risikorunde wurde im Berichtsjahr regelmäßig über die Entwicklung aus der COVID-19-Pandemie unterrichtet.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risiko-steuerung. Entsprechend unserer Risikokultur sollen Risiken dort überwacht werden, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites IKS seinen Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich

konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, das Risikoverständnis der Handelnden zu schärfen. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das IKS. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des IKS ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingssysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement verfolgen wir das Ziel, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des IKS. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

Risiken im Fokus

Die VPV Holding Aktiengesellschaft wird aufgrund ihrer Ausrichtung im Wesentlichen mit Beteiligungsrisiken konfrontiert und damit mit Risiken, die die Ergebnis- und Bestandsentwicklung unserer Tochtergesellschaften betreffen. Dies betrifft vor allem das Risiko, dass es aus potenziell ungünstigen Entwicklungen der gehaltenen Beteiligungen zu geringen Gewinnabführungen kommen kann und diese Entwicklungen zu nachhaltigen Wertverlusten der Beteiligungen führen könnte. Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 gab keine Hinweise auf Eintritt dieses Risikos. Zur Eindämmung dieses Risikos setzen wir im Controlling, der Konzernrevision und dem Risikomanagement geeignete Instrumente ein. Zudem werden unsere Entscheidungsträger durch unser konzernweites Berichtswesen laufend über die Risikosituation unserer Tochtergesellschaften informiert und sind damit in der Lage, frühzeitig steuernd einzugreifen.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produkthanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten – hierfür entwickeln wir laufend moderne Produkte und erweitern auch unsere Geschäftsfelder. Mit FairParent® vertrauen wir weiterhin darauf, unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen bleiben auch zukünftig ein maßgeblicher und beständiger Eckpfeiler unseres Handelns.

Aufgrund des infolge der COVID-19-Krise voraussichtlich weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfelds mit neuen historischen Tiefstständen im Jahr 2020 erwarten wir beim Neugeschäft im Markt eine Abkehr von Produkten mit 100%iger Beitragsgarantie. Dies haben bereits einige Marktteilnehmer wie auch unsere Tochter, die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, für Produkte der dritten Schicht im Jahr 2020 angekündigt beziehungsweise vorgenommen. Daher gehen wir von einer Fortsetzung des Trends zu Produkten mit geringeren Garantieverprechen und alternativen Sicherheitsangeboten aus. Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2020 die VPV Zukunftsplantarife mit einer attraktiven Chancenorientierung und geringeren Garantien eingeführt. Außerdem hat sie im abgelaufenen Jahr für unsere Kunden im Bereich der Arbeitskraftabsicherung eine neue flexible Berufsunfähigkeitsversicherung mit mehreren Bausteinen entwickelt, deren Einführung zum Jahresbeginn 2021 erfolgte. Bei unserer Tochtergesellschaft VPV Allgemeine Versicherungs-AG haben wir das VPV Schutz-Paket umfassend überarbeitet und um die Sparte Rechtsschutz ergänzt. Durch den Verkaufsstart und insbesondere durch die Aufnahme des Rechtsschutz-Geschäfts erwarten wir 2021 einen deutlichen Wachstumsschub.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über diese genormte Analyse erhält der Kunde von unseren Vermittlern ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. Die 2019 erfolgte Erweiterung unseres Geschäftsgebietes unserer Tochter VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft auf Island verbunden mit der dortigen Markteinführung unseres Altersvorsorgeproduktes VPV Freiheits-Rente verlief planmäßig. Derzeit prüfen wir ähnliche Geschäftsmöglichkeiten in Norwegen.

Wir werden uns im Geschäftsjahr 2021 weiterhin verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen. Dabei werden wir auch Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere im Bereich Kapitalanlagen betrachten. Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Dies kann wiederum Auswirkungen auf das Niveau der Überschussbeteiligung bei der Lebensversicherung haben. Das absolute Renditeniveau bietet geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2021 nicht wesentlich verändern.

Das Ergebnis der VPV Holding Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften beeinflusst. Bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gehen wir für das Jahr 2021 von einer guten Entwicklung aus und rechnen insgesamt mit einem konstanten Ergebnis. Bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG planen wir mit einer Ergebnisabführung deutlich unter der des Geschäftsjahres, insbesondere da wir im Geschäftsjahr einen sehr guten

Schadenverlauf zu verzeichnen hatten und wir für 2021 mit einer insgesamt deutlich höheren Schadenbelastung rechnen. Für die VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln) gehen wir davon aus, dass sich der Verlust 2021 leicht verringern wird. Wir gehen davon aus, dass die COVID-19-Pandemie keine maßgebende Beeinträchtigung auf die Ergebnisabführungen haben wird. Die VPV Holding Aktiengesellschaft wird 2021 voraussichtlich ein Gesamtergebnis deutlich über dem des Geschäftsjahres ausweisen.

Insgesamt rechnen wir für 2021 mit folgender Entwicklung:

	IST 2020	Prognose 2021
Ergebnis VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	5.500 TEUR	Vorjahresniveau
Ergebnis VPV Allgemeine Versicherungs-AG	2.942 TEUR	deutlicher Rückgang
Ergebnis VPV Makler Service GmbH, Stuttgart ^{*)}	-380 TEUR	leichter Anstieg
Gesamtergebnis VPV Holding Aktiengesellschaft nach Steuern	214 TEUR	deutlicher Anstieg

^{*)} Bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart

Aktiva	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		98.642.374,78	95.642
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.308.271,85		9.896
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.917.573,05		5.630
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.782.474,55		22.995
		23.008.319,45	38.521
Summe der Aktiva		121.650.694,23	134.163

Passiva		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	17.600.000,00		17.600
II. Kapitalrücklage	21.584.346,57		21.584
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	17.000.000,00		17.000
IV. Bilanzgewinn	15.692.079,48		15.478
		71.876.426,05	71.663
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.645.826,14		39.609
2. Steuerrückstellungen	7.409.500,00		21.457
3. Sonstige Rückstellungen	60.600,00		35
		48.115.926,14	61.100
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,00		1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 70,00 (31.12.2019 TEUR 1)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.618.855,85		1.376
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 1.618.855,85 (31.12.2019 TEUR 1.376)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	39.416,19		23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 39.416,19 (31.12.2019 TEUR 23)			
davon aus Steuern:			
EUR 39.416,19 (31.12.2019 TEUR 20)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)			
		1.658.342,04	1.400
Summe der Passiva		121.650.694,23	134.163

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart**

	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	217.035,36		267
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.881.038,92		354
davon Erträge nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB:			
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		2.098.074,28	621
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.516,12		14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	730.502,97		479
davon für Altersversorgung:			
EUR 727.874,68 (Vorjahr: TEUR 475)			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.188.570,41		1.057
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB:			
EUR 546.088,74 (Vorjahr: TEUR 546)			
		2.931.589,50	1.549
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.456.696,17		9.518
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.104.843,89		189
davon aus verbundenen Unternehmen:			
EUR 131.117,97 (Vorjahr: TEUR 232)			
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		9.561.540,06	9.707
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		65
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	985.763,56		749
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.263.184,50		3.513
davon an verbundene Unternehmen:			
EUR 31.454,00 (Vorjahr: TEUR 32)			
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
EUR 1.113.642,00 (Vorjahr: TEUR 1.117)			
		5.248.948,06	4.327
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.246.003,90		0
zuzüglich Erstattungen an Organgesellschaften	7.511.361,00		-366
		3.265.357,10	-367
11. Ergebnis nach Steuern		213.719,68	4.818
12. Sonstige Steuern		0,00	-26
13. Jahresüberschuss		213.719,68	4.844
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		15.478.359,80	10.634
15. Bilanzgewinn		15.692.079,48	15.478

Anhang

Die VPV Holding Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 22564 eingetragen.

Unsere Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches erstellt.

Die VPV Holding Aktiengesellschaft hat freiwillig einen Lagebericht und Anhang erstellt. Auf die Aufstellung eines Anlagengitters wurde gemäß der Erleichterungsvorschrift des § 267 a Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Die Gliederung der vorliegenden Bilanz erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 266 und 267 HGB).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Geldmittel sind zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem vor 2015 angewandten 7-Jahresdurchschnittzinssatz beträgt 3.834.715,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,3% (Vorjahr: 2,71%). Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen wurde ein Rententrend von 2,0% p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn beziehungsweise von 2,5% p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0% p. a. angesetzt. Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung wurde ein Rententrend von 1,0% p. a. beachtet.

Gemäß dem im Rahmen der Konzernumstrukturierung geschlossenen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 17.06.2011 ist die VPV Holding Aktiengesellschaft für ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Versorgungszusagen sowie für Rentenbezieher der VPV Service GmbH in die Stellung der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG eingetreten und bildet hierfür ebenfalls eine Pensionsrückstellung. Es handelt sich hierbei um Versorgungsberechtigte der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 beziehungsweise 01.01.2006 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist und für die gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002, 19./20.12.2005 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung zu bilden ist.

Unsere Gesellschaft hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Reduzierung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen im Finanzergebnis auszuweisen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzierung von latenten Steuern

Von der größenabhängigen Erleichterung für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 a Nr. 5 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Bezüglich der Organgesellschaften, mit denen eine ertragsteuerliche Organschaft besteht, sind die latenten Steuern bei der VPV Holding Aktiengesellschaft als Organträger zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (temporäre Differenzen) ergeben sich sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Finanzanlagen, Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und Pensionsrückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen. Die umfangreichsten Abweichungen, die zu passiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei den Bilanzpositionen Finanzanlagen und Kapitalanlagen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz von 30,83 %.

Von einem Ansatz aktiver latenter Steuern wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB abgesehen.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	100	89.921.670,19	5.500.000,00
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	100	19.252.043,17	2.941.597,35
VPV Makler Service GmbH, Stuttgart ^{*)}	100	816.661,53	-380.079,43
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	100	132.562,91	-353.742,91
VPV Service GmbH, Stuttgart	100	50.625,00	11.982,04
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	100	42.574,42	3.116,78
VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart	100	311.025,57	-251.941,22

^{*)} Bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln

Zu B. I. 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 17.600.000 auf den Namen lautende Aktien zum Nennbetrag von je 1,00 EUR. Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ist alleinige Gesellschafterin.

Zu A. II. Kapitalrücklage und

A. III. Gewinnrücklagen

Die ausgewiesene Kapitalrücklage in Höhe von 21.584.346,57 EUR ist unverändert zum Vorjahr.

Die ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 17.000.000,00 EUR sind zum Stichtag 31.12.2020 unverändert zum Vorjahr.

Zu B. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR
Stand am 01.01.2020	39.608.755,40
Veränderungen im Geschäftsjahr	1.037.070,74
Stand am 31.12.2020	40.645.826,14

Zu B. 3. Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Position sind die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen, für Kosten des Jahresabschlusses und seiner Veröffentlichung sowie für Aufbewahrungskosten und weitere Aufwendungen ausgewiesen.

Zu C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zu 5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und 8. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Name und Sitz des Unternehmens	Erträge aus Gewinn- abführungsverträgen EUR	Aufwendungen aus Verlustübernahme EUR
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	5.500.000,00	0,00
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	2.941.597,35	0,00
VPV Makler Service GmbH, Stuttgart ^{*)}	0,00	380.079,43
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	0,00	353.742,91
VPV Service GmbH, Stuttgart	11.982,04	0,00
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	3.116,78	0,00
VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart	0,00	251.941,22
Gesamt	8.456.696,17	985.763,56

^{*)} Bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln

Sonstige Angaben

Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Artikel 67 Abs. 2 EGHGB)

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen hat sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erhöht. Der noch erforderliche Zuführungsbetrag betrug zum 31.12.2019 2.730.443,60 EUR. Im Berichtsjahr wurde gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB der Mindestbetrag von 1/15 in Höhe von 546.088,74 EUR den Rückstellungen für Pensionen zugeführt.

Die verbleibende Zuführungsdifferenz beträgt somit am Bilanzstichtag 2.184.354,86 EUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr erfolgten bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens keine außerplanmäßigen Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 HGB (Vorjahr: 65.000,00 EUR).

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse (§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Für die Tochtergesellschaft VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft besteht zum 31.12.2020 eine Einlageverpflichtung auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 8.872.000,00 EUR (Vorjahr: 11.872.000,00 EUR), die noch nicht eingefordert wurde.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Den Tochtergesellschaften VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, (bis 18.01.21 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln) und VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart, (ehemals: AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow) ist vertraglich eine interne Kreditlinie in Höhe von 4.000.000,00 EUR und 300.000,00 EUR eingeräumt worden. Im Geschäftsjahr hat die VPV Makler Service GmbH hiervon 0,00 EUR und die VPV Finanz Service GmbH 25.000,00 EUR in Anspruch genommen. Zum Stichtag 31.12.2020 besteht für unsere Gesellschaft somit noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 4.000.000,00 EUR gegenüber der VPV Makler Service GmbH und von 275.000,00 EUR gegenüber der VPV Finanz Service GmbH. Diese finanzielle Verpflichtung wird über die vertragliche Einräumung eigener Kreditlinien bei den Konzerngesellschaften VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG (bis 1.000.000,00 EUR), VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (bis 4.000.000,00 EUR) und VPV Allgemeine Versicherungs-AG (bis 1.000.000,00 EUR) finanziert.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

(§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB i. V. m. § 288 Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Im Durchschnitt waren 2020 3 Arbeitnehmer (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

(§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 30.949,50 EUR geleistet.

Die Vergütung des Vorstands bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gilt zugleich als Entgelt für die Tätigkeit bei der VPV Holding Aktiengesellschaft. Für das Jahr 2020 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen hierfür unserer Gesellschaft 44.048,50 EUR weiterbelastet.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen und Übergangsgelder in Höhe von 804.692,71 EUR geleistet. Die Rückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten für diesen Personenkreis betragen 11.939.115,77 EUR. Aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsvorschrift nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden Rückstellungen in Höhe von 958.908,23 EUR nicht ausgewiesen.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands

(§ 285 Satz 1 Nr. 9 c) HGB)

Es bestanden am 31.12.2020 keine Forderungen aus Vorschüssen und Krediten an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Zum 31.12.2020 bestehen keine Darlehen an ehemalige Vorstandsmitglieder.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands

(§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist auf der Seite 49 aufgeführt.

Konzernabschluss

(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)

Muttergesellschaft der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100 %. Diese erstellt einen gemäß § 291 HGB befreienden Konzernabschluss, in den die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung

(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100 % durch die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2020 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Nicht marktübliche Geschäfte

(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Ausschüttungsgesperrte Erträge

(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB i. V. m. § 253 Abs. 6 HGB)

Zum 31.12.2020 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 3.834.715,00 EUR. Sie resultieren aus dem Unterschiedsbetrag des gemäß § 253 Abs. 6 HGB durchschnittlich zugrunde gelegten Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

(§ 285 Satz 1 Nr. 31 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 670.215,44 EUR erzielt.

Nachtragsbericht

(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

(§ 285 Satz 1 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 15.692.079,48 EUR wie folgt zu verwenden:

	EUR
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 3 AktG	6.000.000,00
Gewinnvortrag	9.692.079,48

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats, das Vorwort des Vorstandvorsitzenden zum Geschäftsbericht, die Geschäftsentwicklung im Überblick, das Organigramm zur Konzernstruktur sowie die Erläuterung wichtiger Kennzahlen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestä-

tigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 16. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Holding Aktiengesellschaft wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde laufend überwacht. In fünf Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die jeweilige Lage der Gesellschaft eingehend erörtert und beraten. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 außerdem vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat die verschiedenen Berichte des Vorstands einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 überprüft und von den Berichten des Prüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Berichte fest und hat hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands sowie gegen dessen Erklärung am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Stuttgart, 31. März 2021

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Schröder



**VPV Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft**

Geschäftsbericht 2020



VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2020	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	370.682	390.971	381.976
Gesamtes eingelöstes Neugeschäft	TEUR	80.732	91.412	73.430
davon:				
Laufende Beiträge	TEUR	15.535	18.199	18.536
Einmalbeiträge	TEUR	65.197	73.213	54.894
Anzahl Verträge	Tsd.	624	659	692
Stornoquote	in %	3,6	3,4	3,4
Kapitalanlagenbestand ¹⁾	TEUR	6.527.599	6.728.667	7.057.988
Kapitalanlagenbestand mit FLV ²⁾	TEUR	7.315.516	7.511.970	7.669.917
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ²⁾	TEUR	185.457	214.468	183.364
Laufende Durchschnittsverzinsung ¹⁾	in %	2,8	2,4	2,6
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ¹⁾	in %	3,2	2,9	2,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	TEUR	588.662	608.639	574.171
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	TEUR	511.725	596.480	576.340
Abschlusskostensatz	in %	6,1	5,4	5,7
Verwaltungskostensatz	in %	3,2	3,1	3,1
Rohüberschuss	TEUR	36.693	31.265	31.408
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	TEUR	31.190	24.762	27.230
Ergebnis nach Steuern	TEUR	5.500	6.500	3.000
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	5.582.180	5.690.472	5.892.367
Bilanzsumme	TEUR	7.466.227	7.665.806	7.823.832
Beschäftigte (Quartalsdurchschnitt) insgesamt	Anzahl	391	380	387
davon:				
Angestellte im Innendienst	Anzahl	294	279	282
Angestellte im Außendienst	Anzahl	97	101	105

¹⁾ Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

²⁾ Inklusive Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice
f. e. R. = für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Veronika Altmeyer, Köln

ehemals Vorstand der T-Online AG

Claudia Diem, Stuttgart

Mitglied des Vorstands der Baden-Württembergische Bank

Jürgen Engel, Halstenbek

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe

Kerstin Ertl, Remseck

Justitiarin^{*)}

Gerhard Foßeler, Kirchberg/Murr

Abteilungsleiter^{*)}

Norbert Jaeger, Möglingen

Sachbearbeiter^{*)}

Dr. Johannes Lörper, Düsseldorf

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe

Ulrich Werner Mütze, Brilon

Bezirksdirektor^{*)}

Michael Rosenberg, Düsseldorf

selbstständiger Unternehmensberater

Lothar Schröder, Bremen

ehemals Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

^{*)} Vertreter der Arbeitnehmer

Vorstand

Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt
Vorstandsvorsitzender

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Dietmar Stumböck, Türkheim
(ab 01.12.2020)

Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen
(bis 31.10.2020)

Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main
(bis 30.11.2020)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 116).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 das erste Mal seit zehn Jahren nicht gewachsen, sondern geriet infolge der COVID-19-Pandemie in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Das Bruttoinlandsprodukt ging im vergangenen Jahr um 5,0 % zurück. Die privaten Konsumausgaben gingen 2020 ebenfalls um 3,2 % zurück, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen leicht um 0,7 %. Auch bei den Exportzahlen ist ein Rückgang von 4,6 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 %. Die Bundesregierung rechnet mit einer Erholung der Konjunktur, nachdem sich die pandemische Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen stabilisiert hat und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurückgenommen werden konnten.

Die Versicherungswirtschaft hat 2020 bereits das zehnte Jahr einer bemerkenswerten Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar.

Auch in der Politik war die COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen das beherrschende Thema. Die Versicherungswirtschaft trägt unter anderem zur Bewältigung der Krise bei. So hat die Bundesregierung beispielsweise mit den deutschen Kreditversicherern einen Schutzschirm gespannt, um die Geschäftsbeziehungen der deutschen Wirtschaft in der Pandemie abzusichern. Es gab aber auch Themen, bei denen eine globale Pandemie das Versicherungsprinzip aushebelt und Risiken unkalkulierbar macht. Die Betriebsschließungsversicherung ist dabei in die öffentliche Wahrnehmung gekommen. Aber auch hier haben Versicherer für tatsächlich versicherte Fälle geleistet.

Ebenso bleibt die Nachhaltigkeit weiter auf der politischen Agenda. Auch nach einem vergleichsweise schadenarmen Naturgefahrenjahr ist weiterhin klar, dass im Klimawandel einer der maßgeblichen Einflussfaktoren für die künftige Entwicklung der Versicherungswirtschaft liegt. Als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft prädestinierter Partner für die Energiewende, den Green-Deal und Investitionen in nachhaltige Infrastruktur.

Für 2021 ist die Altersvorsorge weiter ein wichtiges Thema. Die Versicherungswirtschaft ist für neuen Schwung in der privaten geförderten Altersvorsorge und beobachtet und begleitet die aktuelle Diskussion in der Politik um eine Überarbeitung der Riester-Rente. Für eine digitale Renteninformation hat die Politik bereits die Grundlagen beschlossen.

Die Geschäftsergebnisse der Lebensversicherungsbranche verzeichnen 2020 ein geringes Wachstum. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) rechnet im Berichtsjahr mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 0,4 % auf 99,9 Mrd. EUR. Davon entfallen auf laufende Beiträge 62,6 Mrd. EUR, die im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert sind. Die Beitragseinnahmen nach Einmalbeitrag steigen leicht um 1,2 % auf 37,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die COVID-19-Krise hat Spuren im Neugeschäft der Lebensversicherer hinterlassen, etwa durch verschobene Beratungstermine. Gegen Einmalbeitrag ist eine Summe von 37,1 Mrd. EUR zu verzeichnen, was einem Zuwachs von 1,1 % entspricht. Die laufenden Beiträge sinken um 1,5 % auf 5,8 Mrd. EUR. Es wurden 4,6 Mio. Lebensversicherungsverträge neu abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang von 8,7 %. Der Bestand an Hauptversicherungen verringert sich auf 82,0 Mio. Verträge (-1,0 %).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde im Jahr 1992 von der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG gegründet, um das Lebensversicherungsgeschäft uneingeschränkt allen Versicherungskunden am Markt anbieten zu können. Im Jahr 2004 ist der gesamte Lebensversicherungsbestand der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG auf unsere Gesellschaft übertragen worden. Im Jahr 2011 folgte der operative Geschäftsbetrieb (Innen- und angestellter Außendienst). Ziel der Zusammenführung der Bestände und der Umstrukturierung war es, die vorhandene Finanzkraft und Leistungsstärke innerhalb des Konzerns nachhaltig zu sichern und die VPV insgesamt zukunftsfähig auszurichten.

Prognose des Vorjahres

2020 hat sich der Bestand besser entwickelt als erwartet, die Beitragseinnahmen sind leicht geringer gesunken als erwartet. Dagegen hat sich der Abschlusskostensatz moderat schlechter entwickelt als prognostiziert. Das ist insbesondere auf den Rückgang der erwarteten Beitragssumme zurückzuführen. Der Verwaltungskostensatz liegt im Rahmen der Prognose. Die Durchschnittsverzinsung hat die Erwartung leicht übertroffen. Der Rohüberschuss, der zwar deutlich über dem des Vorjahres ist, blieb dennoch deutlich hinter den Erwartungen des Vorjahres zurück. Insgesamt entspricht das Ergebnis nach Steuern der Prognose.

Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2020:

	Prognose 2020	IST 2020
Beiträge	moderater Rückgang	leichter Rückgang
Abschlusskostensatz	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg
Verwaltungskostensatz	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Laufende Durchschnittsverzinsung	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Rohüberschuss	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Ergebnis nach Steuern	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang

Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss und das Ergebnis.

Neugeschäftsentwicklung

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Beiträgen beträgt 15.535 TEUR gegenüber 18.199 TEUR im Vorjahr. Das ist ein Rückgang von 14,6%. Die Branche verzeichnete einen Rückgang von 1,5% nach Zuwachs von 11,0% im Vorjahr.

Die Einmalbeiträge gingen zurück auf 65.197 TEUR und liegen damit 10,9% unter dem Vorjahreswert von 73.213 TEUR. In der Branche stiegen die Einmalbeiträge um 1,1%, nachdem sie im Vorjahr um 36,9% gestiegen waren.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist von 596.480 TEUR auf 511.725 TEUR gesunken (-14,2%). Die Branche verzeichnete ein Minus von 0,8%.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge unserer Gesellschaft verminderten sich von 390.971 TEUR auf 370.682 TEUR (-5,2%). Die gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2020 der Lebensversicherungsunternehmen im GDV erhöhten sich um 0,4%.

Bestandsentwicklung

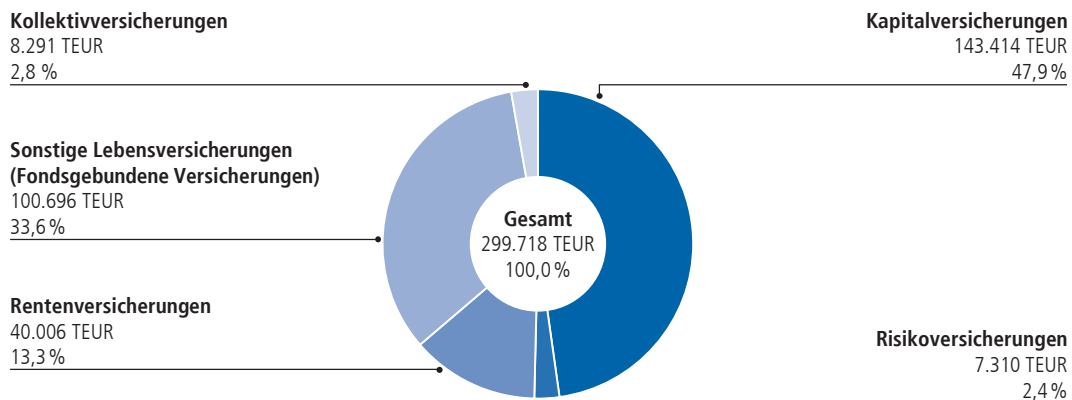
Die Stückzahl ging um 5,3% auf 624.247 Verträge zurück (Vorjahr: 4,8%). Die laufenden Beiträge verringerten sich um 3,9% auf 299.718 TEUR (Vorjahr: 3,1%).

Unsere Stornoquote bezüglich laufendem Beitrag beträgt im Berichtsjahr 3,6% (Vorjahr: 3,4%) und liegt damit weiterhin unter der Stornoquote des Marktes von 4,5%. Unsere Stornoquote bezüglich Stückzahl beträgt 1,9% und liegt damit ebenfalls unter der Stornoquote des Marktes von 2,6%.

Die im Berichtsjahr betriebenen Versicherungsarten sind in Anlage 1 (Seite 130–131) aufgeführt.

Die Bestandsentwicklung im Einzelnen ist in Anlage 2 (Seite 132–133) dargestellt.

Struktur der laufenden Beiträge für ein Jahr (inklusive Zusatzversicherungen) zum 31.12.2020



Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt am Ende des Berichtsjahres 6.527.599 TEUR und ist damit aufgrund des Bestandsrückgangs bei klassischen Lebensversicherungen weiterhin rückläufig (Vorjahr: 6.728.667 TEUR). Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Wesentlichen in festverzinsliche Anlagen investiert, die im Direktbestand oder indirekt über Investmentfonds gehalten werden. Der Zeitwert unserer Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 7.600.030 TEUR (Vorjahr: 7.769.306 TEUR). Im Verlauf des Jahres 2020 ist die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von -0,19% zum Jahresbeginn auf -0,57% zum Jahresende gefallen. Die unterjährige Bandbreite bewegte sich zwischen -0,16% und -0,86%.

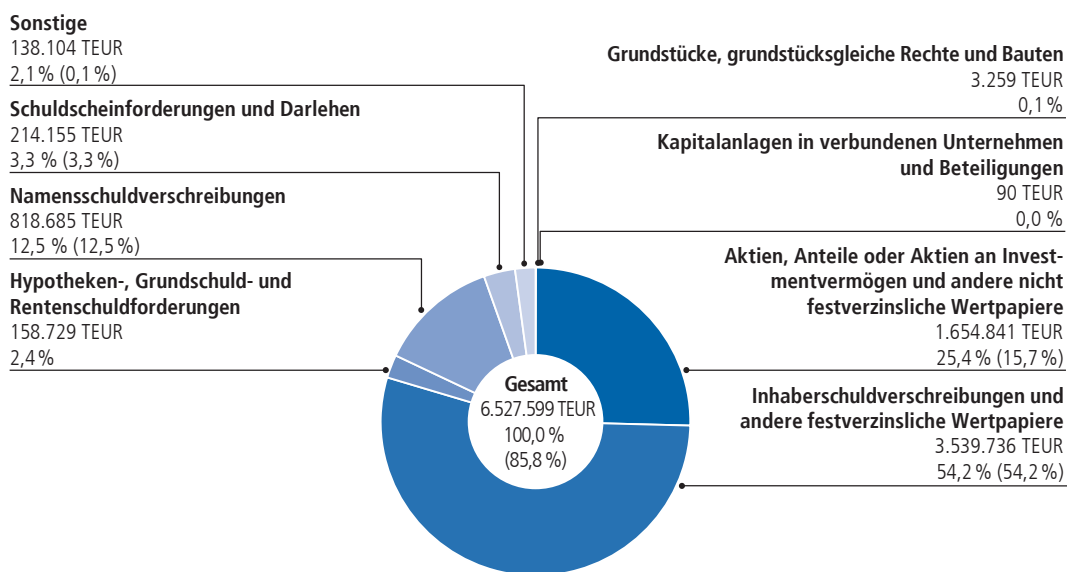
Das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand ist mit einem Rating im Investment-Grade von AA- unverändert zum Vorjahr.

Die Immobilienquote in Höhe von 0,05% im nachfolgenden Schaubild bezieht sich auf den direkt gehaltenen Immobilienbestand. Die indirekten Immobilienanlagen werden unter den Investment-

anteilen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Investments beträgt die Immobilienquote zum Berichtsjahresende insgesamt 6,9%.

Im Berichtsjahr haben wir erstmalig in Private Equity und Private Debt Anlagen in Höhe von jeweils 50.000 TEUR gezeichnet. Im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung wurden Anlagen in Höhe von 40.000 TEUR gezeichnet.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2020



() Entspricht Anteil Rentenanlagen bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand

Im festverzinslichen Bereich haben wir die Fristenstruktur unserer Kapitalanlagen strikt an den versicherungsseitigen Auszahlungsverpflichtungen ausgerichtet. Daraus folgt, dass fällige Mittel nur in geringem Umfang langfristig wiederangelegt werden müssen. Insgesamt haben wir im abgelaufenen Jahr im Direktbestand 410.229 TEUR in längerfristige Anlagen wiederangelegt und dabei Renditen von durchschnittlich 0,92% erzielt. Dabei haben wir 2020 den Schwerpunkt auf Anleihen mit einem Durchschnittsrating von A- gelegt, um die Portfoliostruktur und -qualität möglichst wenig zu verändern.

Insgesamt haben wir im Bereich festverzinslicher Wertpapiere Gewinne in Höhe von 14.259 TEUR und bei Immobilien in Höhe von 6.765 TEUR realisiert. Die Nettoverzinsung unserer Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung) beträgt 3,2% (Vorjahr: 2,9%). Die Bewertungsreserven sind trotz Rückgang des Kapitalanlagenbestandes hauptsächlich aufgrund des allgemeinen Zinsrückgangs auf festverzinsliche Wertpapiere gegenüber dem Vorjahr von 1.040.639 TEUR auf 1.072.431 TEUR gestiegen. Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen inklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung beläuft sich auf 185.457 TEUR und ist gemindert durch Abgangsverluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung, welche sich unter Berücksichtigung der Veränderung der Deckungsrückstellung ergebnisneutral auswirken.

Der Vorjahresvergleich der wesentlichen Kennziffern der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ^{*)}	211.450 TEUR	202.001 TEUR
Laufende Durchschnittsverzinsung ^{*)}	2,8 %	2,4 %
Nettoverzinsung ^{*)}	3,2 %	2,9 %

^{*)} Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer – ohne Aufwendungen für die Regulierung – belaufen sich im Berichtsjahr auf 587.903 TEUR nach 611.115 TEUR im Vorjahr, was einem Rückgang von 3,8 % entspricht. Darin enthalten sind Ablaufleistungen in Höhe von 427.305 TEUR (Vorjahr: 449.665 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen und den Regulierungsaufwendungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 602.308 TEUR gegenüber 624.242 TEUR im Vorjahr (-3,5 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten sind mit 31.172 TEUR um 3,5 % zurückgegangen (Vorjahr: 32.293 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank von 596.480 TEUR auf 511.725 TEUR (-14,2 %). Insgesamt ist der Abschlusskostensatz von 5,4 % im Vorjahr auf 6,1 % gestiegen.

Die Verwaltungskosten sanken auf 11.990 TEUR (Vorjahr: 12.133 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen, die gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % gesunken sind, beträgt der Verwaltungskostensatz 3,2 % (Vorjahr: 3,1 %).

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind damit um 1.265 TEUR auf 43.161 TEUR zurückgegangen und liegen 2,8 % unter dem Vorjahreswert von 44.426 TEUR.

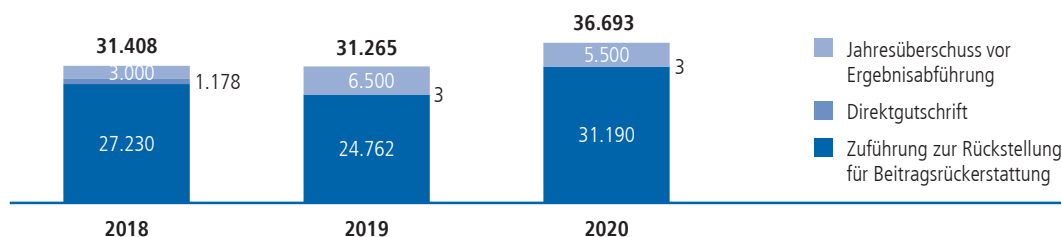
Überschussentwicklung

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft einen Rohüberschuss in Höhe von 36.693 TEUR (Vorjahr: 31.265 TEUR). Das Ergebnis wird wie in den Jahren zuvor durch den Aufbau der Zinszusatzreserve und im Geschäftsjahr außerdem durch die Erhöhung der Verwaltungskostenrückstellung im Altbestand belastet. Der Anstieg der Zinszusatzreserve belastet das Ergebnis mit 26.749 TEUR, die Erhöhung der Verwaltungskostenrückstellung im Altbestand mit 10.829 TEUR. Der im Geschäftsjahr erfolgte Aufbau der Zinszusatzreserve ergibt sich aus einem Anstieg der Zinszusatzreserve im Neubestand in Höhe von 25.889 TEUR und einem Anstieg der Zinsverstärkung im Altbestand um 860 TEUR. Die Berechnung der Zinsverstärkung und die Bildung der Verwaltungskostenrückstellung im Altbestand wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt.

Unseren Kunden wurden von dem Rohüberschuss 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) direkt gutgeschrieben und 31.190 TEUR (Vorjahr: 24.762 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Sie stehen damit für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung. Unsere Kunden erhalten somit insgesamt 85,0 % des erwirtschafteten Überschusses. Nach dieser Dotierung verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von 5.500 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR).

Der Rohüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss, der Direktgutschrift und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Rohüberschusses in TEUR



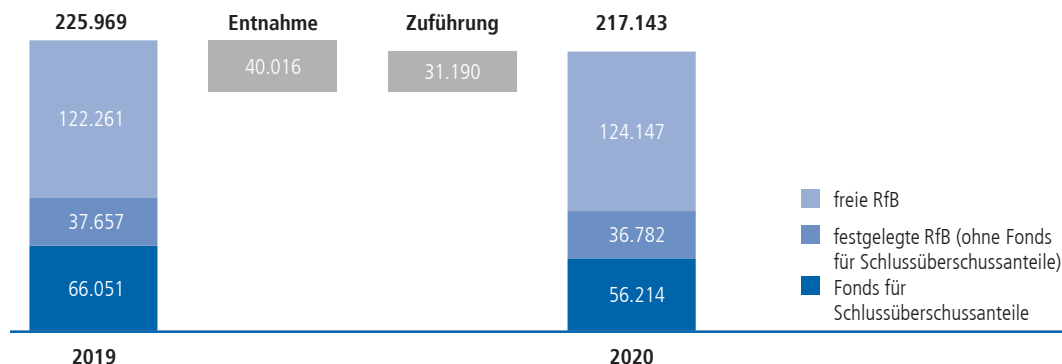
Überschussbeteiligung

Der vom Vorstand für das Jahr 2021 beschlossene Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer ist diesem Bericht als Anlage 4 (Seite 136 ff.) beigefügt.

Die gesamte Verzinsung beträgt im Jahr 2021 durchschnittlich 2,4 %, soweit den Verträgen nicht ohnehin ein höherer Rechnungszins zugrunde liegt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 217.143 TEUR (Vorjahr: 225.969 TEUR).

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in TEUR



Geschäftsergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 5.500 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR). Eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen erfolgte im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 1.500 TEUR). Gemäß des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 5.500 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) an die VPV Holding Aktiengesellschaft abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR).

Liquidität und Kapitalausstattung

Im Rahmen unserer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den laufenden Beitragseinnahmen sowie den Erträgen und Rückflüssen aus

Kapitalanlagen. Die größten Mittelabflüsse resultieren aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und für den laufenden Versicherungsbetrieb. Beschränkungen der Verfügbarkeit dieser Finanzmittel lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG an der VPV Holding Aktiengesellschaft als alleinige Gesellschafterin zu 100% beteiligt. Die VPV Holding Aktiengesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, VPV Makler Service GmbH, Stuttgart (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln), VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart, VPV Service GmbH, Stuttgart, VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart, und VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart (ehemals: AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow). Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis. Im Aufsichtsrat und im Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführungen besteht teilweise Personenidentität beziehungsweise Personalunion.

Die zwischen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und den Konzernunternehmen bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und die Zurverfügungstellung des Außendienstes für die VPV Allgemeine Versicherungs-AG zum Vertrieb ihrer Produkte. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Mit der VPV Service GmbH bestehen für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (insbesondere Postservice, Dokumentenmanagement, Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und unserer Gesellschaft besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft Dienstleistungen für unser Unternehmen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet. Des Weiteren besteht seit dem 09.10.2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, nach dem der gesamte Gewinn der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV Holding Aktiengesellschaft abzuführen ist.

Mit der VPV Makler Service GmbH (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG) besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und von unserer Gesellschaft angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Verbandszugehörigkeit

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, und des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen (AGV), München.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Das Geschäftsjahr 2020 war für alle Tochtergesellschaften im VPV Konzern stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Wir beobachten die pandemische Entwicklung in unserem Vertriebsgebiet sehr genau und passen unsere Handlungsweisen an die vorherrschende Situation an. Unser Notfallteam hat bereits sehr früh die notwendigen Maßnahmen im Rahmen unseres Business Continuity Managements angestoßen. Dabei haben der Schutz unserer Mitarbeiter sowie unserer Kunden und Geschäftspartner oberste Priorität. Aus diesem Grund haben wir konzernweit strikte Regelungen getroffen, um eine potenzielle Ansteckungsgefahr und eine Verbreitung des COVID-19-Virus so gering wie möglich zu halten. Wir sehen in der Kontaktreduktion die vorherrschende Maßnahme zur Verhinderung einer Ansteckung und Ausbreitung des Virus. Dies haben wir im Innendienst überwiegend durch Homeoffice-Lösungen, Einschränkungen der Reisetätigkeit und Nutzung von Videokonferenzen umgesetzt. Im Vertrieb haben wir unter anderem die Möglichkeit der Onlineberatung geschaffen. Die Umstellung der Arbeit unserer Mitarbeiter ins Homeoffice ist problemlos innerhalb weniger Tage durchgeführt worden, sodass unsere Geschäftsprozesse ohne Unterbrechung weiterlaufen konnten. Wir waren im Berichtsjahr uneingeschränkt für unsere Kunden und unsere Vermittler erreichbar.

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist konzernübergreifend ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Damit verfolgen wir das Ziel, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkannt werden können und rechtzeitig darauf reagiert werden kann und damit die Ansprüche unserer Kunden gesichert werden können. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So wollen wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leisten soll. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems. Mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem wird das Ziel verfolgt, das uns zur Verfügung stehende Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken zu stellen. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir bauen auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein funktionierendes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Mindestanforderungen und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der

Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems (IKS) ist. Wir haben im Geschäftsjahr 2020 begonnen, unsere bisherige EDV-Umgebung für das IKS neu aufzustellen und um weitere Komponenten zu einem konzernweiten Governancesystem auszubauen.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden ergänzt. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter/-in Kapitalanlagenmanagement
- Leiter/-in Kapitalanlagen- und Risikocontrolling
- Leiter/-in Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter/-in Interne Revision
- Geldwäschebeauftragte/r
- Datenschutzbeauftragte/r

Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch ein Ad-hoc-Own Risk and Solvency Assessment sowie den dazugehörigen Bericht. Damit verfolgen wir das Ziel, sich bietende Chancen einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können. Die Risikorunde wurde im Berichtsjahr regelmäßig über die Entwicklung aus der COVID-19-Pandemie unterrichtet.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risiko-steuerung. Entsprechend unserer Risikokultur sollen Risiken dort überwacht werden, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites IKS seinen Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich

konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, das Risikoverständnis der Handelnden zu schärfen. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das IKS. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des IKS ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingssysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement verfolgen wir das Ziel, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des IKS. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

In Anlehnung an die Klassifizierung gemäß DRS 20 erfolgt die Darstellung der Chancen und Risiken der VPV in den nachfolgenden Abschnitten gemäß den folgenden fünf Kategorien:

- Versicherungstechnik
- Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstiges

Versicherungstechnik

Chancen und Risiken der Versicherungstechnik

Die versicherungstechnischen Risiken bezeichnen die Risiken, dass die tatsächlichen Leistungsaufwände höher oder die kalkulatorischen Erträge geringer ausfallen als im Rahmen der Produktkalkulation angenommen. Dies kann durch Änderungen, zufallsbedingte Schwankungen oder Irrtum eintreten. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen die biometrischen Risiken, die Stornorisiken, die Kostenrisiken und das Zinsgarantierisiko.

Die biometrischen Risiken betreffen das Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiko sowie die Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsrisiken. Wir begegnen diesen Risiken bereits vor Abschluss von Verträgen durch eine sorgfältige Risikoprüfung. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart. Bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einem Vertragsabschluss unsererseits grundsätzlich abgesehen. Im Geschäftsjahr haben wir trotz der COVID-19-Pandemie bisher keine signifikant erhöhten Todesfallleistungen oder Invaliditätsfälle festgestellt, diese Entwicklung wird weiter laufend beobachtet.

Ergänzend zur Diversifikation der biometrischen Risiken in unserem Versicherungsbestand haben wir zur Absicherung gegen erhöhte Einzelrisiken Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes achten wir auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners. Darüber hinaus beobachten wir die Risikoverläufe in unserem Bestand stetig und überprüfen unserer kalkulatorischen Annahmen. Dies beinhaltet auch die Geschlechterverteilung, die infolge der geschlechtsunabhängigen Tarifierung ebenfalls einen Teil der verschiedenen biometrischen Risiken darstellt. Des Weiteren berücksichtigen wir die Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der BaFin. Insbesondere verwenden wir bei der Kalkulation unserer Produkte biometrische Ausscheideordnungen, die von der DAV als angemessen angesehen werden oder für Berufsunfähigkeitsrisiken Ausscheideordnungen, die auf Basis von größeren Versicherungskollektiven durch namhafte Rückversicherungsunternehmen ermittelt wurden.

Die Stornorisiken betreffen die Gefahr von Verlusten aufgrund eines von der Erwartung abweichenden Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer. Wir beobachten das Stornoverhalten in unserem Bestand regelmäßig und reagieren auf Veränderungen. Wir haben bisher insgesamt kein signifikant erhöhtes Stornoverhalten aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beobachtet, lediglich einen Anstieg temporärer Beitragsfreistellungen. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung setzen wir grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten an und reservieren für jeden Vertrag mindestens den garantierten Rückkaufswert. Ausgenommen hiervon ist die Berechnung von Zusatzreservierungsbeträgen.

Das Kostenrisiko betrifft die Gefahr, dass die in den Produkten einkalkulierten Kostenbeiträge nicht ausreichen, um die Unternehmenskosten zur Verwaltung der Verträge zu decken. Speziell bei unseren dynamischen Hybridprodukten ist hierin auch das Risiko enthalten, dass aufgrund von adversen Kapitalmarktentwicklungen die Guthaben der Kunden aus dem Fondsvermögen in das Sicherungsvermögen umgeschichtet werden und sich hierdurch Kostenerträge vermindern. Wir beobachten unsere Kostenergebnisse stetig und überprüfen die Angemessenheit unserer kalkulatorischen Kostenannahmen. Im Altbestand haben wir im Geschäftsjahr für die vorsichtige Reservierung eine Erhöhung der kalkulatorischen Kostensätze vorgenommen. Diese Erhöhung führt zu einer zusätzlichen Dotierung der Verwaltungskostenrückstellung in Höhe von 10.829 TEUR.

Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die den Versicherungsnehmern garantierte Verzinsung ihrer Guthaben nicht am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Das Risiko beinhaltet auch Auswirkungen aus dem Umschichtungsrisiko bei unseren dynamischen Hybridprodukten. Bedingt durch Kapitalmarktschwankungen kann es zu Verschiebungen zwischen Fondsvermögen und Sicherungsvermögen kommen, die Neuanlagebedarf beziehungsweise Liquiditätsbedarf erzeugen und somit langfristige Anlagen erschweren. Das Zinsgarantierisiko ist durch das seit einigen Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld angewachsen. Wir begegnen diesem Risiko im Rahmen der Bilanzierung durch die Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve im Neubestand und zusätzlichen Zinsverstärkungen im Altbestand. Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung führen wir darüber hinaus Projektionsrechnungen durch. Darüber hinaus haben wir den garantierten Rechnungszins für das Neugeschäft bei mehreren Produkten bereits im Geschäftsjahr auf 0,5 % gesenkt.

Die Sicherheitsspannen in unseren Rechnungsgrundlagen zur Reservierung der Deckungsrückstellung werden, unter Berücksichtigung der Nachreservierungen, von unserem Verantwortlichen Aktuar als ausreichend eingeschätzt.

Trotz des schwierigen Marktumfelds infolge des Niedrigzinsumfelds ergeben sich für uns Chancen, mit attraktiven Produkten Absicherungen für unsere Kunden anzubieten. Wir haben zur Nutzung dieser Chancen im vierten Quartal des Geschäftsjahres neue dynamische Hybridprodukte, die Zukunftsplantarife, mit abgesenkten Garantien eingeführt, welche auch im Niedrigzinsumfeld chancenorientiert ausgerichtet sind. Diese Produktlinie bietet unseren Kunden Investitionsmöglichkeiten in die Megatrends der Zukunft, insbesondere Nachhaltigkeit, Umweltschutz und zukunftsgerichtete Energien. Im Zuge der Neueinführung der VPV Zukunftsplantarife wurden die dynamischen Hybridprodukte mit 100%iger Beitragsgarantie in der dritten Schicht zum 30.09.2020 für das Neugeschäft geschlossen. Zudem haben wir im abgelaufenen Jahr für unsere Kunden im Bereich der Arbeitskraftabsicherung eine neue flexible Berufsunfähigkeitsversicherung mit wählbaren Leistungsbausteinen entwickelt. Die Einführung ist zum Jahresbeginn 2021 erfolgt.

Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Zusammenarbeit mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Hierdurch nutzen wir unser Chancenpotenzial und konzentrieren uns dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings, berücksichtigen zudem auch unsere Erfahrungswerte mit unseren Rückversicherungspartnern und achten gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund stufen wir das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering ein. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnen wir durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung unseres Provisionsrückzahlungsrisikos bilden wir unter anderem Stornoreserven. Zum Bilanzstichtag hatten wir 1.262 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen der vergangenen drei Jahre beträgt 8,1 %.

Kapitalanlagen

Markt- und Kreditrisiken im Bereich Kapitalanlagen

Bei Marktrisiken handelt es sich um Risiken, bei denen potenzielle Verluste entstehen können, die aus der Entwicklung von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie aus Immobilienpreisen resultieren. Als dominierendes Risiko einer Lebensversicherungsgesellschaft in dieser Risikokategorie wird dabei das Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko angesehen. Es manifestiert sich darin, dass der im Wesentlichen aus Zinserträgen bestehende Nettokapitalertrag infolge von Markttrenditen, die über einen langen Zeitraum unter dem Rechnungszins liegen, nicht ausreicht, um die garantierten Leistungen an die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Unter den Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die durch Ausweitung der Risikoaufschläge aufgrund verschlechterter Marktbewertung der Bonität von Schuldnern oder aus Forderungsausfällen resultieren.

Mit der Kapitalanlagestrategie wird das Ziel verfolgt, eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik zu identifizieren, die wir regelmäßig mit unseren Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) und unserer Strategischen Asset Allokation überprüfen. Unsere Anlagepolitik ist primär auf die Steigerung unserer Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei wird das Ziel verfolgt, größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unserer Anlagen zu gewährleisten. Durch eine Diversifikation unserer Kapitalanlagen streben wir an, unser unsystematisches Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern. Vor dem Hintergrund des aktuell andauernden Niedrigzinsumfelds besteht weiterhin die Notwendigkeit einer breiten Streuung. Unsere Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ALM-Studien durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinlichkeitbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für unsere Strategie, aber auch für die Festlegung einer finanzierbaren Überschussbeteiligung. Unsere Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind mit den Prozessen unseres Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass uns marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass wir einerseits unsere Risiken ausreichend simulieren und andererseits uns sich bietende Chancen im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit nutzen können. Die ALM-Prozesse werden kontinuierlich verbessert mit der Zielsetzung, Ergebnisse schneller und effizienter auszuwerten und Handlungsalternativen entwickeln zu können.

Unter anderem ist eines der untersuchten Szenarien der ALM-Studien das Szenario eines lang anhaltenden Niedrigzinsumfelds, anhand dessen wir unsere Fähigkeit zur Sicherung der langfristigen Garantieverzinsung im Lebensversicherungsbereich sowie die Einhaltung unserer Liquiditätsanforderungen überprüfen. Das Ergebnis dieser Simulation zeigt, dass wir grundsätzlich auch bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau unseren Garantiezinsverpflichtungen nachkommen können. Zusätzlich haben wir weitere Extremszenarien getestet, die außergewöhnliche, durch das Niedrigzinsumfeld bedingte Belastungen auf der Zinsrisiko- und Kreditrisikoseite simulieren. Die modellgestützte Formulierung unserer Kapitalanlagestrategie erfolgt unter der Zielsetzung, großen Wert auf eine Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen zu legen.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr Anlagen bei Immobilien und Infrastruktur aufgestockt und erstmalig in die Assetklassen Private Debt und Private Equity investiert.

Unsere Bewertungsreserven haben sich insgesamt im abgelaufenen Geschäftsjahr, hauptsächlich aufgrund des allgemeinen Zinsrückgangs auf festverzinsliche Wertpapiere, erhöht. Aufgrund des anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus können wir zur Sicherung unserer Mindesttragsanforderungen bei Neuinvestitionen weiterhin nicht mehr ausschließlich auf Anlagen von Emittenten bester Bonität zurückgreifen. Deshalb sehen wir im Bereich der Aktien, der Immobilien und sonstigen alternativen Assetklassen wie z. B. Infrastruktur, Private Equity und Private Debt weiterhin Chancen, um unseren Kapitalanlagemix breiter zu streuen und den versicherungsseitig begründeten Renditeanforderungen zu genügen. Bei dem anhaltend niedrigen Zinsniveau können unsere Wiederanlagen in festverzinslichen Wertpapieren bei vertretbarem Risiko auch nur zu niedrigeren Renditen erfolgen, sodass das Kapitalanlageergebnis weiterhin verstärkt unter Druck stehen wird.

Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie auf unsere Kapitalanlagen wurden insbesondere im wertgesicherten Aktienmandat sichtbar. Das Aktienmandat wurde während der Maßnahmen im ersten Lockdown aufgrund der implementierten Wertsicherungsstrategie komplett abgebaut und im weiteren Jahresverlauf mit einem deutlich geringeren Volumen wieder aufgebaut. Ungeachtet der Unsicherheiten aus der COVID-19-Pandemie auf die Kapitalmärkte konnte der Aufbau der illiquiden Assetklassen weiter umgesetzt werden.

Die im Berichtsjahr auf 586.189 TEUR nach 559.440 TEUR im Vorjahr angestiegene Zinszusatzreserve dient dazu, die Garantieverpflichtungen gegenüber unseren Kunden auch in einem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu sichern.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaften ist durch die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds nicht beeinträchtigt, da wir auf Basis von ALM-Studien die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den versicherungsseitigen Zahlungsverpflichtungen ausgerichtet haben, sodass erwartungsgemäß alle Anlagen bis zur Endfälligkeit durchgehalten werden können. Zudem achten wir auf eine breite Streuung der Emittenten über die Fälligkeitsjahre, sodass bonitätsbedingte Ausfälle bei Rückzahlungen oder eine vorzeitige Rückzahlung bei Anleihen mit einem Kündigungsrecht unsere Liquiditätsausstattung nicht beeinträchtigen. Temporäre Kursverluste von Wertpapieren aufgrund vorübergehend eingeschränkter Handelbarkeit schlagen sich zwar phasenweise in geringeren Zeitwerten dieser Anlagen nieder, jedoch besteht keinerlei Notwendigkeit, aus Liquiditätsgründen Wertpapiere mit Kursverlusten zu realisieren. Durch die überwiegende Zuordnung unserer Kapitalanlagen zum Anlagevermögen führen vorübergehend auftretende Wertminderungen dieser Kapitalanlagen nicht zu einer Belastung des Kapitalanlagenergebnisses, sondern tendenziell zu einem Ausweis erhöhter stiller Lasten.

Zum Stichtag blieb das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand gemessen am Marktwert mit AA- unverändert. Damit ist die Kreditqualität unserer Kapitalanlagen gemessen am Rating weiterhin hoch, sodass es zur Ertragssicherung akzeptabel ist, wenn bei zukünftigen Neuanlagen mit geringerer Bonität unsere durchschnittliche Kreditqualität tendenziell absinkt.

Sämtliche strategischen Entscheidungen und die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagen obliegen den zuständigen Fachbereichen und Funktionsträgern der VPV. Unser Outsourcing-Partner, die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, übernimmt für uns die Verwaltung unseres Wertpapierspezialfonds und umfangreiche administrative Dienstleistungen für unseren gesamten Kapitalanlagenbestand. Des Weiteren tätigt die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, im Wege einer Funktionsausgliederung das Portfolio-Management für unsere festverzinslichen Direktanlagen. Das Monitoring der Kapitalanlagen insgesamt wird durch das interne Kapitalanlagen- und Risikocontrolling wahrgenommen beziehungsweise überwacht. Die Trennung von Handel und Kapitalanlagen- und Risikocontrolling ist sowohl funktional als auch organisatorisch im Konzern durchgängig gewährleistet.

Operationelle Risiken

Im VPV Konzern verstehen wir unter operationellen Risiken Gefahren, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung untersuchen wir speziell folgende vier Kriterien, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden von uns ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnen wir in unserem Konzern mit unserem Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus unserem webbasierten IKS, unseren systemseitigen Sicherungen und unserem Business Continuity Managementsystem zu-

sammen. Im IKS sind Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Wir können konzernweit aufgrund der COVID-19-Pandemie insbesondere durch die sich daraus ergebenden operationellen Risiken belastet werden. Diese können sich überwiegend durch Verzögerungen in unseren Prozessen ergeben, die aufgrund öffentlicher Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte, dem Gesundheitszustand unserer Mitarbeiter oder der Verzögerung beziehungsweise Nichterbringung externer Dienstleistungen entstehen können. Gleichzeitig können sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch Chancen ergeben, die sich insbesondere in einem Schub der Digitalisierung unseres Geschäfts widerspiegeln. Unsere präventiv wirkenden Maßnahmen werden durch unser Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht.

Unsere aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst unter anderem vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für unser Haus dar, mit denen wir unseren Risiken im Personalbereich begegnen und somit die Chance nutzen, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an uns zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer installiert. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch unsere Konzernrechtsabteilung und unsere Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Wir antizipieren die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Unsere Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Weiterhin beobachten wir insbesondere die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht. Unsere Widerrufsbelehrungen werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Die Gerichte, die in Einzelfällen bestimmte Klauseln als nicht ausreichend ansehen, weisen die Klagen in einem ständig steigenden Umfang wegen Verwirkung des Rechts ab. Besondere Maßnahmen halten wir daher aktuell nicht für erforderlich.

Unsere Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Sonstiges

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Durch unsere ALM-Studien, unsere konzernweite Kapitalanlagenplanung und unsere detaillierte Liquiditätsplanung verfolgen wir das Ziel, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Unsere Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen unserer regelmäßigen Überprüfungen unseres Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passen wir unsere Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung soll uns zudem eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglichen. Darüber hinaus verfügen wir über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen hoher Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Konzentrationsrisiken

Generell können Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass ein Unternehmen einzelne Großrisiken oder verschiedene stark korrelierende Risiken im Bereich Kapitalmarkt, Liquiditätssicherung oder Versicherungstechnik eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben und sich nicht gegenseitig kompensieren können. Konzentrationsrisiken stellen damit im engeren Sinn keine eigenständige Risikoart dar, vielmehr entstehen sie durch eine ungünstige Kumulierung verschiedener anderer Risiken. Aus diesem Grund steuern wir diesem Risiko durch entsprechende Diversifikation oder durch Unterlassung entgegen und begrenzen dadurch den wirtschaftlichen Einfluss eines möglichen Einzelrisikos auf das Gesamtrisiko.

Im Bereich unserer Kapitalanlagen haben wir durch entsprechende Anlagerichtlinien, bei denen unter anderem die breite Streuung und Mischung des Kapitalanlagenportfolios im Fokus stehen, und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen Maßnahmen zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Innerhalb des Bereichs unserer Versicherungstechnik werden diese Risiken durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen unseres Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für deutliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen unserer strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf unseren Unterneh-

menswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die Entwicklung der Umweltfaktoren in den vergangenen Jahren hat uns zu einer strategischen Ausrichtung veranlasst, sodass wir bereits heute alternative Garantiekonzepte in unserem Produktportfolio zur Verfügung haben. Wir ermitteln, bewerten und kategorisieren die strategischen Risiken in unserem konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Wir begegnen dieser Risikokategorie unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Wir minimieren diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Darüber hinaus haben wir ein Beschwerdemanagement implementiert. Dennoch können wir uns in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen.

Zusammenfassung und Ausblick

Um uns am Markt zu positionieren, setzen wir auf den personengebundenen Vertrieb für die Beratung und den Kauf von Versicherungsschutz. Einerseits nutzen wir unsere Ausschließlichkeitsorganisation und andererseits positionieren wir uns im Maklermarkt. Darüber hinaus bedienen wir uns zusätzlich Kooperationspartner, um ein breites Produktportfolio zur Verfügung zu stellen und unseren Kunden umfassenden Service und Schutz anbieten zu können. Zur Differenzierung gegenüber unseren Mitbewerbern am Point of Sale stellen wir in der Ausrichtung unserer Prozesse den Vermittler in den Mittelpunkt. Durch diese Verbesserung in der Vermittlerunterstützung eröffnen wir uns das Chancenpotenzial auf nachhaltigen Erfolg auf Basis einer gesteigerten Kundenzufriedenheit.

Das Umfeld, in dem wir agieren, ist durch ein stetig steigendes Regulierungsniveau geprägt. Davon können wir langfristig aber auch profitieren. Unser Produktportfolio ist schon jetzt mit alternativen Garantiekonzepten für die nächste Generation an Versicherungsprodukten weiterentwickelt. Bei dieser Produktausgestaltung können unsere Kunden von der Kapitalmarktperformance, bei gleichzeitigen Garantien, profitieren. Im Lebensversicherungsgeschäft sehen wir darüber hinaus Chancen in einem wachsenden Markt für Altersvorsorgeprodukte für eine Bevölkerung zunehmenden Alters bei gleichzeitig unsicheren und volatilen Kapitalmärkten.

Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie wurden an verschiedenen Stellen im VPV Konzern sichtbar. Einerseits wurden unsere internen Prozesse insofern beeinträchtigt, dass die Tätigkeiten überwiegend aus dem Homeoffice erbracht werden mussten. Andererseits wurde der Kapitalmarkt durch hohe Unsicherheiten beeinflusst. In der Versicherungstechnik waren die Einflüsse aus der COVID-19-Pandemie unwesentlich, signifikant erhöhte Todesfalleistungen oder Invaliditätsfälle konnten nicht festgestellt werden. Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie werden in den kommenden Monaten weiterhin sichtbar sein und unsere Arbeitsabläufe beeinflussen. Des Weiteren beobachten wir in diesem Zusammenhang die Entwicklungen am Kapitalmarkt und passen unsere Anlageentscheidungen entsprechend an. Die Auswirkungen aus der Pandemie werden auch weiterhin unsere vertrieblichen Aktivitäten beeinflussen, sodass wir zusätzlich digitale Lösungen schaffen werden.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produkthanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® vertrauen wir weiterhin darauf, unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen bleiben auch zukünftig ein maßgeblicher und beständiger Eckpfeiler unseres Handelns.

Es ist uns wichtig, unseren Kunden umfassend und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse Lösungen zu unterbreiten. Dabei sind die Vorgaben der Versicherungsvertriebsrichtlinie für uns mehr als nur ein Mindeststandard. Aufgrund des infolge der COVID-19-Krise voraussichtlich weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfelds mit neuen historischen Tiefstständen im Jahr 2020 erwarten wir beim Neugeschäft im Markt eine Abkehr von Produkten mit 100%iger Beitragsgarantie. Das haben wir wie auch bereits einige Marktteilnehmer für Produkte der dritten Schicht im Jahr 2020 angekündigt beziehungsweise vorgenommen. Daher gehen wir von einer Fortsetzung des Trends zu Produkten mit geringeren Garantieverprechen und alternativen Sicherheitsangeboten aus. Im vierten Quartal 2020 haben wir die VPV Zukunftsplantarife mit einer attraktiven Chancenorientierung und geringeren Garantien eingeführt. Wir haben außerdem im abgelaufenen Jahr für unsere Kunden im Bereich der Arbeitskraftabsicherung eine neue flexible Berufsunfähigkeitsversicherung mit mehreren Bausteinen entwickelt, deren Einführung zum Jahresbeginn 2021 erfolgte.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über diese genormte Analyse erhält der Kunde von unseren Vermittlern ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. Die 2019 erfolgte Erweiterung unseres Geschäftsgebietes auf Island verbunden mit der dortigen Markteinführung unseres Altersvorsorgeproduktes VPV Freiheits-Rente verlief planmäßig. Derzeit prüfen wir ähnliche Geschäftsmöglichkeiten in Norwegen.

Wir werden uns im Geschäftsjahr 2021 weiterhin verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance) beschäftigen. Insbesondere bei der Kapitalanlage möchten wir nachhaltige Anlagen forcieren, die neben der Gewinnerzielung auch soziale und ökologische Interessen berücksichtigen. Die Vorgaben für ESG-konforme liquide Kapitalanlagen haben wir für 2021 in den Sektoren Atomkraft, Rohstoff-Bohrungen in der Arktis (Suche und Förderung) sowie im Umweltverhalten gegenüber den UN Global Compact Kriterien verschärft. 2021 planen wir eine an ESG-Kriterien orientierte Stimmrechtsvertretung für unsere Aktieninvestments zu implementieren. Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Dies kann wiederum Auswirkungen auf das Niveau der Überschussbeteiligung haben. Das absolute Renditeniveau bietet, ausgenommen bei einem Verkauf höher bewerteter Papiere, geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2021 nicht wesentlich verändern. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Diversifikation werden wir auch weiterhin fortsetzen, indem wir unter anderem mit dem Aufbau von Infrastrukturinvestments, Private Equity und Private Debt fortfahren und den Ausbau gewerblicher Immobilienfinanzierung ebenfalls weiter vorantreiben.

Insgesamt rechnen wir für 2021 mit folgender Entwicklung, wobei wir eher von einer schnellen Normalisierung nach der COVID-19-Pandemie ausgehen:

	IST 2020	Prognose 2021
Beiträge	370.682 TEUR	Vorjahresniveau
Abschlusskostensatz	6,1 %	deutlicher Rückgang
Verwaltungskostensatz	3,2 %	leichter Anstieg
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,8 %	deutlicher Rückgang
Rohüberschuss	36.693 TEUR	deutlicher Anstieg
Ergebnis nach Steuern	5.500 TEUR	Vorjahresniveau

Je nach weiterer Entwicklung der COVID-19-Pandemie könnten sich insbesondere bei den Beiträgen, Kostensätzen und dem Kapitalanlageergebnis Veränderungen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt für die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die Festlegung einer flexiblen Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die Führungsebenen 1 und 2 vor.

Die Frauenquoten der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft im Überblick:

	Ziel-Frauenquote bis 30.06.2022 %	Tatsächliche Frauenquote zum 31.12.2020 %
Aufsichtsrat		
Arbeitgeberseite	25,0	25,0
Arbeitnehmerseite	25,0	25,0
Vorstand	25,0	0,0
Führungsebene 1 (inklusive Außendienst)	20,0	14,3
Führungsebene 2 (inklusive Außendienst)	14,0	12,5

Als festen Bestandteil der Unternehmenskultur unterstützen wir mit einem vielfältigen Angebot den kontinuierlichen Ausbau von familienfreundlichen Maßnahmen und internen aktiven Netzwerken von und für Frauen im Innen- und Außendienst. Wir möchten bewusst stärker das Potenzial weiblicher Führungs- und Fachkräfte erschließen und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen als Innovationspotenzial nutzen.

Diese Bestrebungen haben dazu geführt, dass die Zielquoten in der ersten und zweiten Führungsebene der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 2017 erfüllt werden konnten. Mit den von uns geschaffenen Grundlagen und Nachbesetzungen ist das gesetzte Ziel realisierbar. Das bewährte Personalauswahlverfahren für Führungskräfte wird auch zukünftig – bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikation – einen entsprechenden Anteil an Bewerberinnen berücksichtigen.

Im Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist die Zielsetzung an weiblichen Mitgliedern seit 2017 durchgängig erfüllt.

Die Erfüllung der Ziel-Frauenquote des Vorstandsmandates ist auch in Zukunft eine priorisierte Zielsetzung. Dies steht jedoch im Spannungsfeld zu freigewordenen Vakanzen, adäquater Qualifikation und aufgabenspezifischer Erfahrung.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Geschäftspartnern im Vertrieb sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft und großem Engagement für den Erfolg unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Gremien der Mitarbeitervertretungen und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die kritische Begleitung und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			23.933.148,00		18.609
II. Geleistete Anzahlungen			630.894,06		491
				24.564.042,06	19.100
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			3.258.668,19		4.849
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		50.000,00			75
3. Beteiligungen		39.688,11			40
			89.689,11		115
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.654.841.052,14			1.712.628
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.539.736.251,42			3.714.709
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		158.729.404,73			182.785
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	818.685.288,42				790.802
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	214.155.223,69				228.676
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.600.749,92				11.786
d) übrige Ausleihungen	5.796.873,61				8.078
		1.049.238.135,64			1.039.342
5. Einlagen bei Kreditinstituten		112.395.061,31			40.037
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			25.565
			6.514.939.905,24		6.715.065
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			9.311.015,80		8.638
				6.527.599.278,34	6.728.667
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				787.916.508,21	783.304
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.958.742,00				4.481
b) noch nicht fällige Ansprüche	21.719.330,48				22.476
			25.678.072,48		26.957
2. Versicherungsvermittler			2.067.341,87		1.294
davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.439,81 (31.12.2019 TEUR 2)					
				27.745.414,35	28.250
II. Sonstige Forderungen			7.972.965,91		8.603
davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.692.134,75 (31.12.2019 TEUR 3.292)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)					
				35.718.380,26	36.854
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.219.112,56		4.977
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			16.860.061,16		17.882
				23.079.173,72	22.859
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			63.223.587,97		69.569
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.479.795,43		1.640
				64.703.383,40	71.210
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				2.646.353,04	3.813
Summe der Aktiva				7.466.227.119,03	7.665.806

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
Stuttgart, 24. Februar 2021; Jocher, Treuhänder

Passiva	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	65.100.000,00			65.100
2. abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	8.872.000,00			11.872
		56.228.000,00		53.228
II. Kapitalrücklage		7.039.549,61		7.040
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: EUR 16.965,62 (31.12.2019 TEUR 17)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	510.000,00			510
2. andere Gewinnrücklagen	26.090.000,00			26.090
		26.600.000,00		26.600
IV. Bilanzgewinn		54.120,58		54
			89.921.670,19	86.922
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
I. Hybridkapital			65.000.000,00	65.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	4.920.230,15			5.214
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	237.849,95			248
		4.682.380,20		4.966
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.402.186.563,93			5.513.050
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	84.606.089,10			92.185
		5.317.580.474,83		5.420.864
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	42.846.987,51			38.739
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	73.031,00			67
		42.773.956,51		38.672
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	217.143.408,87			225.969
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		217.143.408,87		225.969
			5.582.180.220,41	5.690.472
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	787.916.508,21			783.304
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00		0
			787.916.508,21	783.304
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		96.389.638,53		84.095
II. Sonstige Rückstellungen		9.859.795,96		8.912
			106.249.434,49	93.007
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			84.843.939,05	92.433
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	728.938.552,06			833.322
2. Versicherungsvermittlern	7.775.887,29			6.695
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)				
		736.714.439,35		840.017
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.551.722,54		1.423
III. Sonstige Verbindlichkeiten		10.848.586,19		12.225
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 3.305.737,27 (31.12.2019 TEUR 2.789)				
davon aus Steuern: EUR 728.859,03 (31.12.2019 TEUR 855)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 11.766,52 (31.12.2019 TEUR 6)				
			749.114.748,08	853.665
H. Rechnungsabgrenzungsposten			1.000.598,60	1.002
Summe der Passiva			7.466.227.119,03	7.665.806

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 07.01.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Stuttgart, 18. Februar 2021; Dr. Küther, Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart**

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	370.682.410,03			390.971
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.678.239,84			7.168
		364.004.170,19		383.803
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	293.985,97			365
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	9.904,32			10
		284.081,65		355
			364.288.251,84	384.158
			5.704.461,70	5.159
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		0,00		106
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.155.800,62			2.100
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	204.982.518,91			182.379
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.750,00 (Vorjahr: TEUR 5)				
		207.138.319,53		184.479
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.378.551,16		37.907
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.276.786,34		11.949
			233.793.657,03	234.441
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			26.689.118,53	84.292
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.255.949,34	1.986
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	598.200.983,23			621.341
bb) Anteil der Rückversicherer	13.641.078,79			15.684
		584.559.904,44		605.657
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.107.514,23			2.901
bb) Anteil der Rückversicherer	5.682,00			-81
		4.101.832,23		2.982
			588.661.736,67	608.639
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		106.250.225,29		24.310
bb) Anteil der Rückversicherer		-7.579.116,66		-8.052
			98.671.108,63	16.258
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			31.190.026,00	24.762
Übertrag:			111.550.784,40	92.893

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
Übertrag:			111.550.784,40	92.893
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	31.171.501,09			32.293
b) Verwaltungsaufwendungen	11.989.728,09			12.133
		43.161.229,18		44.426
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.418.916,60		1.751
			40.742.312,58	42.675
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.264.566,58		10.592
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.504.988,29		8.056
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		33.566.699,70		1.325
			48.336.254,57	19.973
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3.272.372,39	0
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.836.583,71	8.094
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			11.363.261,15	22.151
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		41.722.861,16		39.365
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 11.171,88 (Vorjahr: TEUR 0)				
davon aus der Währungsumrechnung: EUR 110,22 (Vorjahr: TEUR 21)				
2. Sonstige Aufwendungen		59.587.409,70		57.644
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.447.659,42 (Vorjahr: TEUR 2.402)				
davon aus der Währungsumrechnung: EUR 44.180,18 (Vorjahr: TEUR 0)				
			-17.864.548,54	-18.279
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-6.501.287,39	3.872
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.181.758,39			-688
zuzüglich Erstattung an Organträger	-7.839.874,00			-1.959
		-12.021.632,39		-2.647
5. Sonstige Steuern		20.345,00		19
			-12.001.287,39	-2.628
6. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			5.500.000,00	5.000
7. Jahresüberschuss			0,00	1.500
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			54.120,58	54
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			0,00	1.500
10. Bilanzgewinn			54.120,58	54

Anhang

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 15279 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Sätze linear abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennbetrag bilanziert.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Beteiligungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Die im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Inhaberschuldverschreibungen, die über ein Wertpapierleihgeschäft verliehen wurden, sind weiterhin bilanziert, da das wirtschaftliche Eigentum beibehalten wurde.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den Börsenwerten oder Rücknahmepreisen ausgewiesen, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen auf Hypothekenforderungen sind unter Berücksichtigung der Ertragswerte der beliebigen Objekte sowie der Dauer von bestehenden Zinsrückständen der Darlehensnehmer ermittelt.

Die in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Zero-Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt. Die Bilanzierung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den übrigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer enthalten.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Guthaben bei Kreditinstituten wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen, für die ein Anlagestock nach § 125 Abs. 5 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert. Bei Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen wurden und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Das Saldierungsgebot gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde angewandt, wodurch eine partielle Verrechnung mit der entsprechenden Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und Übergangsgelder sowie Zeitwertkonten erfolgte.

Die Posten fällige Ansprüche und noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer sind als gebuchte beziehungsweise berechnete Forderungsbeträge nach Absetzung der Pauschalwertberichtigung für Beitragsaußenstände beziehungsweise der Pauschalwertberichtigung zu den noch nicht fälligen Ansprüchen eingestellt.

Bei den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Unter dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der aktivische Übergang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge sind für jede Versicherung unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins der Versicherung einzeln berechnet. Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist für den Altbestand nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen berechnet. Beim Neubestand erfolgt die Berechnung nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Deckungsrückstellungen sind für den gesamten Bestand – mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen – nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren in den einzelnen Deckungsrückstellungen nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergeben beziehungsweise die in § 169 Abs. 3 und 5 VVG genannten Rückkaufswerte nicht unterschritten werden. Für Konsortialverträge, zu denen die Angaben der Konsortialführer nicht rechtzeitig vollständig vorlagen, sind die anteiligen Deckungsrückstellungen unter Einbeziehung eines Schätzverfahrens nach § 341 e Abs. 3 HGB ermittelt worden.

Alle Leistungen der Versicherungsverträge sind dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Diese Leistungen umfassen dabei auch garantierte Rückkaufswerte, beitragsfreie Versicherungsleistungen sowie Erhöhungen der Versicherungsleistungen durch Überschussanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits einen Anspruch haben (ausgenommen verzinslich angesammelte Überschussanteile).

Die technische Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre ist in der Deckungsrückstellung enthalten. Mit Genehmigung der BaFin wird für einige Tarife des Altbestands eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Insgesamt wurde die Verwaltungskostenrückstellung im Geschäftsjahr um 10.829.442 EUR zusätzlich dotiert.

Aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) im März 2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Zinszusatzreserve gestellt. Der verwendete Referenzzins wird gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 1,73%. Dieser Zins wird mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins verglichen. Ist der Referenzzins kleiner als der höchste maßgebliche Rechnungszins, wird der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre jeweils das Minimum aus dem für das jeweilige Jahr maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde gelegt. Gemäß Schreiben vom 5. Oktober 2016 der BaFin dürfen zur Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten angesetzt werden. Wir setzen bei der Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand für Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit einem Rechnungszins von mehr als 2,25% unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten an. Gleiches gilt ab dem Geschäftsjahr für dynamische Hybridprodukte mit Ausnahme der Riester- und Basisrentenversicherungen. Bei den Verträgen mit Absicherung einer Rentenphase berücksichtigen wir zusätzlich Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Zinszusatzreserve angesetzten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten dämpfen die Erhöhung dieser um 5.897.666 EUR. Zudem berücksichtigen wir im Neubestand für gemischte Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins von 2,75% und größer reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen. Ebenso berücksichtigen wir bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve für Rentengarantiefaktoren von fondsgebundenen Rentenversicherungen in der Aufschubzeit die gleichen biometrischen Rechnungsgrundlagen wie bei konventionellen Rentenversicherungen, die geringere Sicherheiten als jene im Rentengarantiefaktor aufweisen.

Für Kapitalversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen des Altbestandes mit Rechnungszins 3,0% und 3,5% erfolgt eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem Zinssatz von 1,73% ermittelt wird. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung für gemischte Kapitalversicherungen im Altbestand mit einem Rechnungszins von 3,5% setzen wir

ebenfalls reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen an. Für Rentenversicherungen des Altbestandes wird die Zinsverstärkung analog zur Zinszusatzreserve durch Ansatz des Referenzzinses von 1,73 % berechnet, was die BaFin genehmigt hat.

Die DAV hat im Jahr 2020 ihre Einschätzung zur Entwicklung der Sterblichkeit bei Rentenversicherungen aktualisiert. Dieser Empfehlung folgend wird die Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen, die mit Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert wurden, wie folgt erhöht: Angesetzt wird der um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen den Deckungsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 RB20, wobei unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten verwendet werden.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen im Neubestand, die vor 1999 kalkuliert wurden, wird die Deckungsrückstellung auf Basis der Rechnungsgrundlagen DAV 1997 I ermittelt.

Zum 21.12.2012 wurden Unisex-Tarife eingeführt. Diese sind mit biometrischen Rechnungsgrundlagen kalkuliert, denen ein festgelegter Geschlechter-Mix zugrunde liegt. Falls erforderlich, wird eine zusätzliche Rückstellung basierend auf Bisex-Rechnungsgrundlagen gestellt. Im Geschäftsjahr ergibt sich kein zusätzlicher Reservierungsbedarf.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird nach den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Die Bilanzierung erfolgt gemäß der Rückversicherungsabrechnung einen Monat zeitversetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt. Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Diese wird auf Basis der einzelvertraglich ermittelten Risikosummen der Spätschadenfälle der letzten drei Jahre ermittelt. Ferner ist für Aufwendungen der Schadenregulierung noch ein pauschal nach den steuerlichen Richtlinien ermittelter Betrag im Rahmen dieser Position passiviert.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem Steuererlass vom 2. Februar 1973 pauschal mit rund 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ohne Abläufe) angesetzt.

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der Angaben des Zedenten bilanziert. Die Abrechnung der aktiven Rückversicherung erfolgt stets ein Jahr zeitversetzt. Bei dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft wird in der Bilanz abweichend zur Rückversicherungsabrechnung die Deckungsrückstellung zum 31.12. des Geschäftsjahres sowie die Zinszusatzreserve mit dem Referenzzins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Neu- und Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich ermittelt. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV mit einem Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr: 2,0 %). Die Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds im Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Verwendung des darin festgelegten Zinssatzes in Höhe von 1,4 % (Vorjahr: 1,75 %). Die Höhe der Zinssätze in Alt- und Neubestand wurde gemäß § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung vorzeitiger Vertragsbeendigungen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (VPV Invest-Plus, VPV Sorglos-Rente, VPV Power-Produkte, VPV Freiheits-Rente und VPV Zukunftsplanstarife) ist für jeden einzelnen Vertrag nach der retrospektiven Methode ermittelt. Sie entspricht dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem vor 2015 angewandten 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 16.414.271,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,3% (Vorjahr: 2,71%). Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5% p. a. und ein Rententrend von 2,0% p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn beziehungsweise von 2,5% p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0% p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt (für Vorstandsmitglieder abweichend 2,5% p. a.).

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0% p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Für Versorgungsberechtigte, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 beziehungsweise 01.01.2006 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist, und künftige versorgungsberechtigte Mitarbeiter der VPV Service GmbH wird gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002, 19./20.12.2005 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Reduzierung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen als Zinsaufwand unter dem Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge wird der bei unserer Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Aufwand für die Pensionsrückstellung von den Gesellschaften VPV Allgemeine Versicherungs-AG, VPV Service GmbH und VPV Vermittlungs-GmbH anteilig erstattet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder von Vorstandsmitgliedern wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,6 % (Vorjahr: 1,97 %) und einer Anpassungsrate von 2,5 % p. a. vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,6 % (Vorjahr: 1,97 %) und einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berechnet. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Bilanzierung von latenten Steuern

Angaben zu latenten Steuern erfolgen bei dem Organträger, der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2020 ist in Anlage 3 (Seite 134-135) dargestellt.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzwerte der Grundstücke und Gebäude betragen zum Stichtag 31.12.2020 3.258.668,19 EUR gegenüber 4.849.391,10 EUR im Vorjahr. Sie entfallen vollständig auf die überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude.

Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen ist der Anteil von 66,67 % am Kommanditkapital der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München. Es handelt sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb mit einem Jahresergebnis von -414.521,26 EUR im Geschäftsjahr 2019 und einem Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2019 von 0,00 EUR.

Zu B. II. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausgewiesen ist ein bei Ausreichung zu marktüblichen Bedingungen ausgelegtes Tilgungsdarlehen an die VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart (ehemals: AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow).

Zu B. II. 3. Beteiligungen

Unter dieser Position sind die Anteile von 1,42 % an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ausgewiesen. Zudem werden die Anteile von 19,28 % am Kommanditkapital der Carl HR GmbH & Co. KG, München, erfasst. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung des Anlagestocks

Name der Fonds	Anteile Stück	Bilanzwert zum 31.12.2020 EUR
VPV Ertrag Plus	3.835.282,726	391.850.836,07
VPV Chance	1.205.462,111	122.101.257,25
Allianz Interglobal - A - EUR	155.683,384	63.017.520,32
DWS ESG Investa LD	227.438,880	42.535.619,40
VPV Wachstum Fund	363.889,972	34.791.520,21
Industria - A - EUR	196.304,859	24.453.696,27
Allianz Europazins - A - EUR	417.468,299	23.607.832,30
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	51.123,947	23.562.515,94
DWS Inter-Renta LD	907.292,929	12.184.944,03
Invesco Europa Core Aktienfonds	64.052,741	10.182.464,31
Amundi Funds Global Bond - A EUR (C)	61.576,979	9.506.254,06
VPV-Rent Amundi - A (D)	159.199,186	8.902.418,47
Amundi Fund Solutions - Diversified Growth - A (C)	132.621,670	8.886.978,11
PIMCO GIS Income Fund INVST EUR Hedged - Acc	676.030,292	8.004.198,65
ODDO BHF Euro Credit Short Duration CI-EUR	247.797,102	3.065.250,15
DWS Funds Global Protect 90	2.105,814	222.163,38
UniNachhaltig Aktien Global	1.772,908	216.348,02
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	3.972,872	183.268,60
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund (BP-EUR)	7.026,578	175.242,85
UniStrategie: Ausgewogen (Union Investment)	2.060,074	139.343,40
DWS Garant 80 Dynamic	522,202	84.335,59
Amundi Fund Solutions - Conservative - A - AD (D)	987,250	71.861,89
UniGlobal (Union Investment)	240,736	65.099,82
UniStrategie: Dynamisch (Union Investment)	634,206	36.771,26
UniDeutschland (Union Investment)	133,212	29.056,19
UniEuropaRenta A (Union Investment)	452,510	23.010,14
UniRenta (Union Investment)	551,466	10.858,37
Allianz German Equity - AT - EUR	28,346	5.841,51
UniStrategie: Konservativ (Union Investment)	0,023	1,63
Stand am 31.12.2020		787.916.508,21

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben. Der übersteigende Betrag aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwertes mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder ist wesentlicher Bestandteil dieses Postens.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 65.100.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin seit dem 01.01.2011 ist die VPV Holding Aktiengesellschaft.

Vom gezeichneten Kapital werden gemäß § 272 Abs. 1 HGB die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 8.872.000,00 EUR offen abgesetzt. Dadurch ergibt sich per Saldo ein eingefordertes Kapital in Höhe von 56.228.000,00 EUR.

Zu A. II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio in Höhe von 6.000.000,00 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen in Höhe von 1.039.549,61 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu A. III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert zum Vorjahr mit 510.000,00 EUR in voller Höhe dotiert.

Die ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 26.090.000,00 EUR sind zum Stichtag 31.12.2020 unverändert zum Vorjahr.

Zu C. II. Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wird für die wesentlichen Teilbestände mit den folgenden Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Die angegebenen Anteile beziehen sich auf die gesamte Deckungsrückstellung.

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
1,85 %	ADSt 24/26 ¹⁾	3,0 %
6,86 %	ADSt 60/62 mod ¹⁾	3,0 %
0,91 %	DAV 1994 R M bzw. F ²⁾	3,25 %
1,60 %	DAV 1994 R M bzw. F ²⁾	4,0 %
1,84 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	2,25 %
2,31 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	2,75 %
3,76 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	3,25 %
18,73 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	4,0 %
0,45 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	2,25 %
0,43 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	3,25 %
0,49 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 ¹⁾	3,0 %
0,81 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 ¹⁾	3,5 %
0,59 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 ²⁾	3,5 %
1,57 %	DAV 2004 R M bzw. F ²⁾	2,25 %
1,48 %	DAV 2004 R M bzw. F ²⁾	2,75 %
1,52 %	DAV 2004 R Unisex	0,9 %
0,90 %	DAV 2004 R-B15 M bzw. F ²⁾	2,75 %
1,53 %	DAV 2004 R-B15 M bzw. F ²⁾	3,25 %
5,28 %	DAV 2004 R-B15 M bzw. F ²⁾	4,0 %
1,41 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F ²⁾	4,0 %
0,64 %	DAV 2008 T M bzw. F ²⁾	2,25 %

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
1,20 %	DAV 2008 T Unisex	0,9 %
0,63 %	DAV 2008 T Unisex	1,25 %
0,40 %	DAV 2008 T Unisex ¹⁾	1,75 %
38,94 %	St 1986 T M bzw. F ¹⁾	3,5 %

¹⁾ Für Kapital- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Altbestand des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem über die komplette Laufzeit auf 1,73 % abgesenkten Rechnungszins ermittelt wird.

²⁾ Für Versicherungen des Neubestands sowie Rentenversicherungen im Altbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft, deren Rechnungszins über dem für den Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelten Referenzzins (gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV) in Höhe von 1,73 % liegt, erfolgt eine Erhöhung der Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV (Zinszusatzreserve). Die Berechnung der zusätzlichen Rückstellung erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung eines auf den Referenzzins abgesenkten Rechnungszinses über die Dauer von 15 Jahren.

Im Altbestand liegen die Zillmersätze der wesentlichen Bestände zwischen 15 ‰ und 25 ‰ der Versicherungssumme beziehungsweise bis zu 0,5 % der Jahresrente. Der überwiegende Teil dieser Versicherungen wird mit 17,5 ‰ gezillmert.

Im Neubestand betragen die Zillmersätze für den Großteil der Versicherungen 25 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme. Der hiervon überwiegende Teil der Versicherungen wird mit 33 ‰ oder 40 ‰ gezillmert. Bei Versicherungen mit Rechnungszins 1,25 % und geringer, die seit dem Jahr 2015 vertrieben werden, beträgt der Zillmersatz im Wesentlichen 25 ‰.

Zu C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellungsentwicklung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	EUR
Stand am 01.01.2020	225.969.408,40
Zuführungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	31.190.026,00
Sonstige Zuführungen ³⁾	153.289,94
Entnahmen ⁴⁾	40.169.315,47
Stand am 31.12.2020	217.143.408,87

³⁾ Bei diesem Betrag handelt es sich um die Umwandlung der Guthaben aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen bei Rentenübergang und Tarifausschluss zuzüglich der Umwandlung der Rückkaufswerte bei Tarifausschluss.

⁴⁾ Davon sonstige Entnahmen gemäß Fußnote 3): 153.289,94 EUR

Rückstellungszusammensetzung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	EUR
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	14.528.000,00
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	12.355.000,00
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	9.859.000,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	40.000,00
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	198.000,00
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	29.889.000,00
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	26.127.000,00
h) Ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))	124.147.408,87
Stand am 31.12.2020	217.143.408,87

Die Überschussbeteiligung für die Versicherungen der einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen ist in dem als Anlage 4 (Seite 136 ff.) beigefügten Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer für das Jahr 2021 dargestellt.

An der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind die Rückversicherer nicht beteiligt.

Zu E. Andere Rückstellungen

Die Unterposition „I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:	
Stand am 01.01.2020	84.095.174,50
Veränderungen im Geschäftsjahr	12.294.464,03
Stand am 31.12.2020	96.389.638,53

In der Unterposition „III. Sonstige Rückstellungen“ sind die Rückstellungen für Bonifikationen und variable Vergütungen mit 3.322.000,00 EUR, für vertragliche Verpflichtungen mit 1.454.000,00 EUR, für Rechtsrisiken mit 829.810,00 EUR, für ausstehende Rechnungen mit 827.050,00 EUR, für Zeitguthaben- und Zeitwertkonten mit 572.798,96 EUR, für Jahresabschlusskosten mit 373.200,00 EUR, für Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen mit 291.600,00 EUR, für Jubiläen mit 681.037,00 EUR sowie für weitere Aufwendungen enthalten.

Zu G. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhaltet verzinslich angesammelte Überschussanteile im Betrag von 715.308.536,85 EUR (Vorjahr: 819.735.906,94 EUR).

Zu G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen bei den Mietkautionen in Höhe von 2.541,00 EUR. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 113 dargestellt.

Zu H. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen die abgegrenzten Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 985.004,17 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2020 EUR	2019 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	361.587.150,10	381.469.337,77
Kollektivversicherungen	8.615.247,63	8.980.383,79
Gesamt	370.202.397,73	390.449.721,56
Laufende Beiträge	305.001.651,38	317.236.995,79
Einmalbeiträge	65.200.746,35	73.212.725,77
Gesamt	370.202.397,73	390.449.721,56
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	244.778.406,39	259.589.725,36
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	4.108,25	36.282,54
Beiträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	125.419.883,09	130.823.713,66
Gesamt	370.202.397,73	390.449.721,56
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	480.012,30	520.879,80
Gesamtes Versicherungsgeschäft	370.682.410,03	390.970.601,36

Zu I. 10. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 33.566.699,70 EUR (Vorjahr: 1.325.054,16 EUR). Davon resultieren 33.010.799,86 EUR (Vorjahr: 6.671,75 EUR) aus Abgangsverlusten der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV beträgt einschließlich der Veränderung des Anteils des Rückversicherers an der Brutto-Deckungsrückstellung 1.798.416,57 EUR zu unseren Gunsten (Vorjahr: 2.125.124,01 EUR).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Artikel 67 Abs. 2 EGHGB)

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist in voller Höhe dotiert. Es besteht keine Zuführungsdifferenz aufgrund der Höherbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Außerplanmäßige Abschreibungen

(§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen.

Diese betreffen folgende Kapitalanlagen:

	2020 EUR	2019 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	653,38
2. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	128.585,10	5.220.811,31
3. Hypothekenforderungen	369.497,19	837.199,61
Insgesamt	498.082,29	6.058.664,30

Verbindlichkeitspiegel

(§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr EUR	von 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	3.305.737,27	3.305.737,27	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	728.859,03	728.859,03	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.766,52	11.766,52	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	6.802.223,37	6.750.848,53	48.833,84	2.541,00	0,00	-
Gesamt	10.848.586,19	10.797.211,35	48.833,84	2.541,00	0,00	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse

(§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB betragen die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen 2.291.614,06 EUR.

Gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, haben wir uns verpflichtet, auf Anforderung eine weitere Einzahlung von Eigenmitteln bis zur Höhe von 48.285.704,16 EUR vorzunehmen.

Gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sind wir zur Mitgliedschaft im Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser Fonds kann zusätzlich zur Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von einem Promille aus der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Bezogen auf die gesamte Sollbeteiligung besteht für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2020 keine Beitragsverpflichtung mehr. Die möglichen Sonderbeiträge, die zusätzlich erhoben werden können, betragen 6.035.666,24 EUR.

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft räumt der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 4.000.000,00 EUR ein. Hiervon wurden 2020 bis zum Jahresende 0,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2020 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 4.000.000,00 EUR besteht.

Im Bereich indirekte Immobilieninvestments besteht gegenüber der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., Luxemburg, die Vereinbarung, Anteile an dem VPV Invest FCP-FIS – Teilfonds 1 in Höhe von 506.000.000,00 EUR zu zeichnen. Zum 31.12.2020 beträgt diese Zeichnungsverpflichtung noch 59.703.639,97 EUR. Es bestehen weitere Zeichnungsvereinbarungen im Bereich indirekte Immobilieninvestments in Höhe von insgesamt 145.000.000,00 EUR, von denen zum Stichtag 61.233.763,93 EUR offen sind.

In den Bereichen gewerbliche Immobilienfinanzierung, Infrastruktur, Private Equity und Private Debt bestehen gegenüber dem HI VPV LAG-Fonds die Zeichnungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 385.000.000,00 EUR, von denen zum Stichtag noch 176.821.338,09 EUR offen sind.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)

Es wurden durchschnittlich beschäftigt (ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt):

	2020 Personen	2019 Personen
Angestellte im Innendienst	282	271
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	97	101
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	379	372
Auszubildende	12	8
Beschäftigte insgesamt	391	380

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter sowie Personalaufwendungen

(§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	22.207.713,83	25.278.221,53
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	4.988.942,27	4.718.894,38
3. Löhne und Gehälter	33.135.466,69	31.124.995,20
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.599.988,95	4.463.460,53
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.015.601,55	3.080.534,03
Aufwendungen insgesamt	67.947.713,29	68.666.105,67

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2020 EUR	Zeitwert zum 31.12.2020 EUR
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.258.668,19	28.900.000,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.000,00	50.045,39
3. Beteiligungen	39.688,11	111.342,43
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.654.841.052,14	1.788.358.365,97
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.539.736.251,42	4.266.156.318,23
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	158.729.404,73	179.478.000,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	818.685.288,42	949.645.916,43
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	214.155.223,69	248.987.767,23
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.600.749,92	10.600.749,92
d) übrige Ausleihungen	5.796.873,61	6.035.666,24
5. Einlagen bei Kreditinstituten	112.395.061,31	112.395.061,31
B. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	9.311.015,80	9.311.015,80
Insgesamt	6.527.599.278,34	7.600.030.249,95

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Grundstücke unter Posten B. I. erfolgt gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswert-Methode. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen werden nach § 56 RechVersV ermittelt. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 1. ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Der Zeitwert für den Posten B. II. 2. wird nach der Barwert-Methode ermittelt. Für die unter Posten B. II. 3. ausgewiesene Beteiligung an der Protaktor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 3. ausgewiesene Beteiligung am Kommanditkapital entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Bei den unter Posten B. III. 1 und Posten B. III. 2. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen sind als Zeitwerte die entsprechenden Börsenkurse beziehungsweise Marktkurse und bei Investmentanteilen die Anteilswerte angesetzt. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. III. 3. bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung nach der Barwert-Methode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird sowohl bei privaten Hypothekenfinanzierungen wie auch bei gewerblichen Finanzierungen die Euro-Swap-Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag zuzüglich eines Risikoaufschlags herangezogen. Für die ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Kapitalanlagen unter Posten B. III. 4. a) und B. III. 4. b) erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Sofern solche Werte nicht vorhanden sind, erfolgt die Bewertung gemäß § 56 Abs. 5 RechVersV. Für die Posten B. III. 4. c) und B. III. 5. werden die aus-

gewiesenen Zeitwerte entsprechend dem Nennwert angesetzt. Bei dem unter Posten B. III. 4. d) bilanzierten Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird uns der anteilige Zeitwert von der Gesellschaft mitgeteilt. Für die Depotforderungen unter Posten B. IV. erfolgt der Zeitwertansatz zum Buchwert. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Für die gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Wertpapiere beträgt der Bilanzwert 5.193.724.029,32 EUR und der Zeitwert 6.053.595.792,82 EUR. Vom Zeitwert entfallen 4.266.156.318,23 EUR auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 1.787.439.474,59 EUR auf Aktien und Investmentanteile. Stille Lasten sind bei diesen Wertpapieren insgesamt in Höhe von 3.593.961,09 EUR enthalten.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	6.527.599.278,34
zu beizulegenden Zeitwerten	7.600.030.249,95
Saldo am 31.12.2020	1.072.430.971,61

Von den Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 1.072.430.971,61 EUR (Vorjahr: 1.040.639.494,10 EUR) entfallen nach Abzug des Sicherungsbedarfs gemäß § 1 Abs. 3 LVRG auf die anspruchsberechtigten Versicherungsverträge 95.446.300,73 EUR. Hieran werden unsere Versicherungsnehmer gemäß § 153 Abs. 3 VVG in Höhe von 50 % beteiligt. Unterjährige Wertänderungen berücksichtigen wir monatlich auf Basis des Unterschieds zwischen neu ermitteltem Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zu letztem Bilanzwert (31.12.) unter Beachtung der Bestandsfortschreibung. Weitere Einzelheiten zur Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind der Überschussverteilung auf den Seiten 136 ff. zu entnehmen.

Bezüge des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 364.440,00 EUR geleistet.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 2.202.425,05 EUR. Hiervon wurden gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen 297.327,38 EUR an Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Wir machen Gebrauch von der Klausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe für die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten für diesen Personenkreis betragen 6.314.808,00 EUR.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 c) HGB)

Am 31.12.2020 bestehen keine Darlehen an aktive Vorstandsmitglieder und an Aufsichtsratsmitglieder.

Zum 31.12.2020 bestehen keine Darlehen an ehemalige Vorstandsmitglieder.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 75-76 aufgeführt.

Konzernabschluss**(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)**

Muttergesellschaft der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100%. Die Gesellschaften sind über einen Ergebnisabführungsvertrag miteinander verbunden.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz unserer Gesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Genussrechte und vergleichbare Rechte**(§ 285 Satz 1 Nr. 15a HGB)**

Am 17. August 2006 wurden auf den Inhaber lautende, nachrangige, fest- bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000.000,00 EUR begeben. Die Schuldverschreibungen sind in endgültigen Globalinhaberschuldverschreibungen ohne Zinsscheine verbrieft. Davon wurden im Jahr 2009 240 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 12.000.000,00 EUR sowie im Jahr 2011 60 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 3.000.000,00 EUR zurückgekauft.

Die Schuldverschreibungen sind vertraglich am 17. August 2026 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall nach Wahl der Emittentin, möglich. Im Berichtsjahr erfolgte keine vorzeitige Rückzahlung.

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000.000,00 EUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt eingeteilt:

Anzahl	Nennbetrag EUR	Gesamtnennbetrag EUR
400	50.000,00	20.000.000,00
500	50.000,00	25.000.000,00
900	50.000,00	45.000.000,00
1	20.000.000,00	20.000.000,00
901		65.000.000,00

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV folglich nicht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung**(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100% durch die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mittels eines Fondsinvestment haben wir eine Aktienbeteiligung in Höhe von 14,28% an der DFV Deutsche Familienversicherung AG. Die Mitteilungspflichten nach § 33 Abs. 1 WpHG über den Anteilsbesitz wurden seitens unserer Gesellschaft erfüllt.

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers
(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)**

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2020 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

**Stille Lasten in Finanzinstrumenten
(§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)**

Stille Lasten sind bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, vorhanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert zum 31.12.2020 EUR	Zeitwert zum 31.12.2020 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2020 EUR
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	113.633.449,59	110.039.488,50	3.593.961,09
2. Sonstige Ausleihungen	35.371.245,30	35.118.041,85	253.203,45
Insgesamt	149.004.694,89	145.157.530,35	3.847.164,54

	Bilanzwert zum 31.12.2019 EUR	Zeitwert zum 31.12.2019 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2019 EUR
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	75.000,00	74.690,40	309,60
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.191.097,34	16.057.372,00	133.725,34
3. Sonstige Ausleihungen	25.000.000,00	24.996.563,50	3.436,50
Insgesamt	41.266.097,34	41.128.625,90	137.471,44

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der Anstieg der gesamten stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer leichten Spreadausweitung auf Unternehmens- und Finanzanleihen.

**Nicht marktübliche Geschäfte
(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)**

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

**Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden
(§ 285 Satz 1 Nr. 25 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)**

Seit der Einführung eines Zeitwertkontenmodells im Jahr 2012 werden Wertguthaben anhand der eingebrachten Zeitwerte der Arbeitnehmer und den zusätzlichen Arbeitgeberleistungen ermittelt und in einer Rückstellung passiviert. Diese wird mit dem Aktivwert einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Als beizulegender Zeitwert wurde der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 31.12.2020 angesetzt.

Des Weiteren bestehen seit 2011 Rückdeckungsversicherungen für die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesicherten Rentenansprüche einiger Vorstandsmitglieder, deren Leistungen zugunsten der Vorstandsmitglieder verpfändet wurden. Zum 31.12.2020 wurde das Deckungsvermögen mit der dem nicht durch den Pensionsversicherungsverein insolvenzgeschützten Teil der

Pensionen entsprechenden Rückstellung verrechnet. Als beizulegender Zeitwert wurde der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 31.12.2020 angesetzt.

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben und der beizulegende Zeitwert mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet.

Weitere Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 25 HGB sind der nachstehend aufgeführten Übersicht zu entnehmen:

	EUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	10.164.196,80
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	11.496.441,26
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	8.850.088,22
Verrechnete Erträge aus Aktivvermögen	169.949,08
Verrechnete Aufwendungen aus Aktivvermögen	-131.771,00
Verrechnete Erträge aus Passivvermögen	153.379,00
Verrechnete Aufwendungen aus Passivvermögen	-131.771,00

Die Erträge und Aufwendungen der Rückdeckungsversicherungen sowie Sparkassenbriefe wurden mit der Zinszuführung der Pensionsrückstellung sowie Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet. Somit wurde als Ausweismethode die Verrechnung im Zinsergebnis unter der Position „II. 2. Sonstige Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Investmentanteile

(§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)

Die Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 % gliedern sich nach Anlagezielen wie folgt:

Anlageziel	Zeitwert (Marktwert)	Buchwert	Bewertungsreserve (Differenz Zeitwert zum Buchwert)	Ausschüttung 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inländische Fonds:				
Geldmarktfonds	0,00	0,00	0,00	60.566,93
Gemischte Fonds	1.258.166.367,36	1.205.641.230,64	52.525.136,72	39.772.414,08
Immobilienfonds	104.572.570,07	100.368.475,79	4.204.094,28	3.737.617,53
Ausländische Fonds:				
Immobilienfonds	423.053.782,63	346.331.316,94	76.722.465,69	15.633.333,04
Sonstige Fonds	1.646.754,53	1.646.754,53	0,00	997.455,49

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe besteht für Immobilienfonds und sonstige Fonds in Abhängigkeit der Fondsliquidität.

Ausschüttungsgesperrte Erträge

(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB)

Zum 31.12.2020 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 17.746.515,46 EUR. Davon resultieren 1.332.244,46 EUR aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert und 16.414.271,00 EUR aus dem Unterschiedsbetrag des gemäß § 253 Abs. 6 HGB durchschnittlich zugrunde gelegten Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen.

Nachtragsbericht

(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

(§ 285 Satz 1 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 54.120,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts

(GDV-Kennzahlenkatalog VR 60/95)

Die Beitragssumme des selbstabgeschlossenen eingelösten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 511.725.388,00 EUR (Vorjahr: 596.480.480,00 EUR). Sie ist definiert als der jährliche statistische Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie, zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen, zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens "Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden bei Kapitallebensversicherungen mit einem Rechnungszins von mindestens 2,75 % biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats, das Vorwort des Vorstandvorsitzenden zum Geschäftsbericht, die Geschäftsentwicklung im Überblick, das Organigramm zur Konzernstruktur, die Erläuterung wichtiger Kennzahlen sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. April 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Stuttgart, 16. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde laufend überwacht. In fünf Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die jeweilige Lage der Gesellschaft eingehend erörtert und beraten. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Er hat im Berichtsjahr viermal getagt. Durch den Finanzausschuss werden die Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung genehmigt. Er kam im Jahr 2020 zu drei Sitzungen zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Er hat mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Prüfers erörtert. In den Sitzungen befasste er sich mit Berichten des Verantwortlichen Aktuars, des Risikomanagers, des Compliance Officers sowie der Revision. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit Solvency II und dem ORSA-Bericht.

Der Aufsichtsrat befasste sich 2020 insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der hierzu gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Die Unternehmensplanung und -entwicklung waren ein wesentlicher Punkt der Erörterungen. Über die Kapitalanlagestrategie, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung erläutert. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir nicht zu erheben.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der Aufsichtsrat hat die verschiedenen Berichte des Vorstands einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 überprüft und von dem Bericht des Prüfers zustimmend Kenntnis genommen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Berichte fest und hat hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten, den Geschäftspartnern, den Betriebsräten, dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, den Beschäftigten der VPV Service GmbH und der VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln) sowie dem Vorstand für die im Jahre 2020 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 31. März 2021

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Altmeyer

Diem

Engel

Ertl

Foßeler

Jaeger

Dr. Lörper

Mütze

Rosenberg

Schröder

Weitere Angaben zum Lagebericht 2020

Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

a) Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung mit abgekürzter Rentenzahlung
- Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Basisvorsorge)
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Riestervorsorge)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung mit sofortiger Verrechnung der zugewiesenen Überschussanteile mit dem Beitrag
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Überschussverwendung Fondsanlage mit Garantieelement

Restkreditversicherung

- Kreditrahmenversicherung
- Kreditlebensversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfalleistung
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Riestervorsorge)
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)
- Fondsgebundene Lebensversicherung mit garantierter Todes- und Erlebensfalleistung nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalisierungsgeschäft

b) Kollektivversicherung*Kapitalbildende Lebensversicherung*

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)

*Berufsunfähigkeits-Versicherung**Sonstige Lebensversicherung*

- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung

c) Zusatzversicherung*Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**Unfall-Zusatzversicherung**Hinterbliebenen-Zusatzversicherung***Übernommenes Versicherungsgeschäft****a) Kollektivversicherung***Rentenversicherung*

- Aufgeschobene Rentenversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung

b) Zusatzversicherung*Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**Hinterbliebenen-Zusatzversicherung*

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	659.196	311.816	-	14.437.058
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	14.130	11.078	54.558	589.507
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	4.457	10.639	122.811
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	5	1.051
3. Übriger Zugang	122	2.999	-1	29.407
4. Gesamter Zugang	14.253	18.533	65.201	742.776
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.489	1.280	-	45.887
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	29.313	14.700	-	531.442
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	10.826	10.088	-	335.546
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.407	990	-	115.550
5. Übriger Abgang	167	3.573	-	6.641
6. Gesamter Abgang	49.202	30.631	-	1.035.066
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	624.247	299.718	-	14.144.769

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	659.196	14.437.058
davon beitragsfrei	(140.088)	(915.705)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	624.247	14.144.769
davon beitragsfrei	(135.953)	(951.231)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	131.185	4.649.027	53.465	387.712
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	119.138	4.351.029	47.278	337.691

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	13.712 Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	13.592 Tsd. EUR

Geschäftsjahr 2020

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen					
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
421.839	155.941	24.271	7.806	63.730	40.338	129.573	98.993	19.783	8.737
2.714	1.095	620	292	2.438	1.900	8.186	7.543	172	248
-	1.442	-	7	-	703	-	2.271	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	114	-	5	91	366	2	2.440	27	73
2.716	2.651	620	304	2.529	2.969	8.188	12.255	199	354
6.548	883	53	22	232	92	248	196	407	87
24.819	11.776	1.769	556	1.495	1.369	858	639	372	360
4.561	2.304	356	175	539	749	5.235	6.595	135	265
194	90	127	43	971	769	111	85	4	3
4	124	-	5	2	321	87	3.037	74	86
36.126	15.177	2.305	800	3.239	3.301	6.539	10.552	993	800
388.429	143.414	22.586	7.310	63.020	40.006	131.222	100.696	18.990	8.291

Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen					
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
421.839	6.101.307	24.271	1.553.748	63.730	3.294.984	129.573	3.190.523	19.783	296.497
(106.073)	(399.952)	(1.908)	(27.077)	(14.064)	(256.653)	(14.520)	(206.877)	(3.523)	(25.146)
388.429	5.640.985	22.586	1.508.418	63.020	3.418.627	131.222	3.293.608	18.990	283.131
(100.364)	(385.691)	(1.853)	(26.054)	(14.351)	(278.394)	(15.583)	(234.558)	(3.802)	(26.534)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen

Sonstige Zusatzversicherungen

Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
69.765	4.247.288	7.955	14.027
64.240	3.999.526	7.619	13.812

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.609
2. Geleistete Anzahlungen	491
Summe A.	19.100
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.849
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	75
3. Beteiligungen	40
Summe B. II.	115
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.712.628
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ^{*)}	3.714.709
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	182.785
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	790.802
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	228.676
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.786
d) übrige Ausleihungen	8.078
5. Einlagen bei Kreditinstituten	40.037
6. Andere Kapitalanlagen	25.565
Summe B. III.	6.715.065
Summe B.	6.720.029
Insgesamt	6.739.129

^{*)} Im Endbestand zum 31.12.2020 sind verliehene Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 279.649 TEUR (Vorjahr: 280.806 TEUR) enthalten.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
8.309	63	-		3.048	23.933
203	-63	-	-	-	631
8.512	-	-	-	3.048	24.564
416	-	-	-	2.007	3.259
-	-	-	-	-	0
-	-	25	-	-	50
-	-	-	-	-	40
-	-	25	-	-	90
1.315.790	-	1.376.414	2.966	129	1.654.841
399.266	-	574.239	-	-	3.539.736
1	-	24.057	370	369	158.729
28.659	-	776	-	-	818.685
10.496	-	25.017	-	-	214.155
1.420	-	2.605	-	-	10.601
-	-	2.281	-	-	5.797
72.358.148	-	-	-	-	112.395
-	-	25.565	-	-	0
1.827.991	-	2.030.953	3.335	498	6.514.940
1.828.407	-	2.030.978	3.335	2.505	6.518.288
1.836.919	-	2.030.978	3.335	5.553	6.542.852

Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2021

Im Jahr 2021 werden den überschussberechtigten Versicherungen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Überschussanteile mit den nachfolgend angeführten Sätzen zugewiesen. Sofern sich gegenüber den im Vorjahr erklärten Überschussanteilsätzen Veränderungen ergeben haben, sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben.

Ein Schlussüberschuss wird in der angegebenen Höhe gewährt, wenn die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer oder durch Fälligkeit nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beendet wird. Aufgeschobene Rentenversicherungen erhalten einen Schlussüberschuss in deklarerter Höhe am Ende der Aufschubzeit, auch wenn die Versicherung durch Kapitalabfindung beendet wird. Verträge mit einer Abrufoption erhalten bei Ablauf einen Schlussüberschuss unter Berücksichtigung der steigenden Versicherungssumme in der Abrufphase. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die ein Schlussüberschuss erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Schlussüberschussbeteiligung erbracht.

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG wird für kapitalbildende Versicherungen seit dem Jahr 2008 auch eine direkte Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Mit Ausnahme der laufenden Renten werden hierfür vertragsindividuell einmal jährlich die rechnerischen Anteile ermittelt, indem ausgehend vom Deckungskapital und den verzinslich angesammelten Überschussanteilen zum Jahresende 2007 jeweils die Stände zum Jahresende aufsummiert und in das Verhältnis zur Summe über alle Verträge gesetzt werden. Für die VPV Power-Produkte werden in der Summation die monatlichen Stände des Kapitals im Sicherungsvermögen mit jeweils 1/12 des Wertes angesetzt. Bei Fälligkeit der Leistungen wird dieser Anteilsatz auf die zeitnah ermittelte verteilungsrelevante Bewertungsreserve bezogen und 50 % des Wertes als Leistung aus Bewertungsreserven ausgezahlt. Da die Überschussanteile aus der direkten Beteiligung an Bewertungsreserven stark schwanken können und zudem laufend Bewertungsreserven realisiert werden, wird gegebenenfalls eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven als zusätzliche Schlusszahlung gewährt. Sollte die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven geringer ausfallen als die aktuell berechnete Leistung aus Bewertungsreserven, so wird die aktuell berechnete Beteiligung an Bewertungsreserven ausgezahlt. Die für die Leistungen relevanten Bewertungsreserven werden jeweils zum Monatsende ermittelt und für vorzeitige Leistungen und Abläufe des Folgemonats verwendet. Eine Ermittlung der Bewertungsreserven im Rahmen der Leistungsberechnung zum 31.12. wird nicht durchgeführt, stattdessen werden die Werte zur Monatsmitte des Januars erhoben. Für laufende Renten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze. Genaueres hierzu entnehmen Sie bitte den entsprechenden Abschnitten.

Bei Ablauf, Tod und Rückkauf wird für kapitalbildende Versicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gegeben. Bei Kapitalversicherungen und bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen ist die Höhe der Mindestbeteiligung bei Ablauf der zugehörigen Tabelle zu entnehmen. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erbracht.

Übersicht	Seite
Kapitalversicherungen	138
Risikoversicherungen	150
Rentenversicherungen	
Anwartschaften	154
Laufende Renten	161
Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz	163
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	164
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	168
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	174

Kapitalversicherungen

Übernommene Bestände der Postversicherungskasse, Sterbekasse Postalia, Poststerbekasse, Bayerischen Postversicherung (BPV), Kölner Postversicherung (KPV) und der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG (VPV VVaG)

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil ^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Risiko- über- schuss- anteil ^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in % der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
Tarif I des Altbestands der Postversicherungskasse	1,56 (1,85)	0		0		90-110 ^{(1),(2)}	90-110 ⁽¹⁴⁾
Sterbekasse Postalia und KPV							
K1							
bpfl.	1,55	0	0	0 ⁽¹²⁾		7,75 ^{(m),(6)} /25,75 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,55	0					
Poststerbekasse, BPV und VPV VVaG							
K1							
bpfl.	1,55	0	0	0 ⁽¹²⁾		(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,55	0					
K1ZV							
bpfl.	0,815	0	0	0 ⁽¹²⁾		(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	0,815	0					
KPV (Zugang bis 31.12.1985)							
K2							
bpfl.	1,05 (1,075)	0	0	0 ⁽¹²⁾		34,9/64,4 ^{(m),(4),(6)} 56,5/86,0 ^{(f),(5),(6)}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	1,05 (1,075)	0					
K1ST							
bpfl.	1,235	0	0	0 ⁽¹²⁾		7,75 ^{(m),(6)} /25,75 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,235	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil <small>(3),(10)</small>	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil <small>(3),(10)</small>	Zusatz- überschuss- anteil <small>(3),(10)</small>	Risiko- über- schuss- anteil <small>(3),(10)</small>	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
BPV und VPV VVaG (Zugang bis 31.01.1987)							
K2							
bpfl.	1,05 (1,075)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	1,05 (1,075)	0					
V1							
bpfl.	0,955 (0,97)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,955 (0,97)	0					
V1ZV							
bpfl.	0,31	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,31	0					
V2							
bpfl.	0,225 (0,25)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,225 (0,25)	0					
V2V							
bpfl.	0,095	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,095	0					
V3V							
bpfl.	0,08	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,08	0					
V3							
bpfl.	0,19	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,19	0					
KPV (Zugang bis 31.12.1986)							
V1							
bpfl.	0,955 (0,97)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/56,5^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,955 (0,97)	0					
V2							
bpfl.	0,225 (0,25)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/56,5^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,225 (0,25)	0					
V3							
bpfl.	0,19	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/56,5^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,19	0					
V2V							
bpfl.	0,095	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/56,5^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,095	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil <small>(3),(10)</small>	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil <small>(3),(10)</small>	Zusatz- überschuss- anteil <small>(3),(10)</small>	Risiko- über- schuss- anteil <small>(3),(10)</small>	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
KPV							
(Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V2							
bpfl.	0,01 (0,005)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,01 (0,005)	0					
V2V							
bpfl.	0,005	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,005	0					
V1							
bpfl.	0,01 (0,005)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,01 (0,005)	0					
V3							
bpfl.	0,005	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,005	0					
V4V							
bpfl.	0,015	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,015	0					
V3V, V4							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil (3),(10)	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil (3),(10)	Zusatz- überschuss- anteil (3),(10)	Risiko- über- schuss- anteil (3),(10)	Schlussüberschuss	Mindestbe- teilung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
VPV VVaG (Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V2							
bpfl.	0,01 (0,005)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,01 (0,005)	0					
V2V							
bpfl.	0,005	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,005	0					
V1							
bpfl.	0,01 (0,005)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,01 (0,005)	0					
V3							
bpfl.	0,005	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,005	0					
V4V							
bpfl.	0,015	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,015	0					
V3V, V4							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0	0					
KPV und VPV VVaG (Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V, V5V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
VPV VVaG (Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
VPV VVaG (Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
VPV VVaG (Zugang ab 01.01.2004)							
V2							
bpfl.	0	0			0 ⁽¹²⁾	0 ⁽¹⁶⁾	(MB 5) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					

Kapitalversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil ^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Risiko- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
Zugang bis 31.12.1994							
A2							
bpfl.	0,005 (0,015)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0,005 (0,015)	0					
A1, A3, A4, A5, A2V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000							
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A2X							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001							
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A3V, A4V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003							
A1, A2, A3, A4, A5							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
A2V, A3V, A4V							
bpfl.	0	0	0	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A1, A1K							
bpfl.	0	0			0 ⁽¹²⁾	0 ⁽¹⁶⁾	(MB 6) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					
A2, A3, A4, A2V, A3V, A4V, A2VP, A2K, A4K							
bpfl.	0	0			0 ⁽¹²⁾	0 ⁽¹⁶⁾	(MB 5) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil ^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Risiko- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2007							
A1, A1K							
bpfl.	0	0			26 (33) ⁽¹²⁾	0	(MB 4)
bfr.	0	0					
A2, A3, A2V, A2VP, A2K							
bpfl.	0	0			25 (43) ⁽¹²⁾	0 ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					
A4							
bpfl.	0	0			5 (43) ⁽¹²⁾	0 ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					
A10, A10K							
bpfl.	0	0			14 (21) ^{(11),(12)}	0	(MB 4)
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011							
A1, A1K							
bpfl.	0	0			36 (43) ⁽¹²⁾	0	(MB 4)
bfr.	0	0					
A2, A3, A2V, A2VP, A2K							
bpfl.	0	0			35 (43) ⁽¹²⁾	0 ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					
A4							
bpfl.	0	0			5 (43) ⁽¹²⁾	0 ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					
A10, A10K							
bpfl.	0	0			0 ^{(11),(12)}	0	(MB 5)
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
A1							
bpfl.	1,75 (2,0)	0 (0,25)			42 (43) ⁽¹²⁾	0	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,25)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	1,75 (2,0)	0 (0,25)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 10) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,25)					
A10, A10K							
bpfl.	1,75 (2,0)	0 (0,25)			0 ^{(11),(12)}	(SÜ 9)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,25)					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil ^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Risiko- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
A1							
bpfl.	1,75 (2,0)	0 (0,25)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 11)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,25)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	1,75 (2,0)	0 (0,1)			0	(SÜ 10) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,25)					
A10, A10K							
bpfl.	1,75 (2,0)	0 (0,25)			8 ⁽¹³⁾	(SÜ 7)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,25)					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015							
A1							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 12)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)			0	(SÜ 14) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)					
A10, A10K							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)			6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 13)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)					

	Ansamm- lungszins	Zinsüber- schussanteil (3),(10)	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto ⁽⁸⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risikoüber- schussanteil (3),(10)	Schlussüber- schuss	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A1							
bpfl.	1,75 (2,0)	0	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)	43 ⁽¹²⁾	(SÜ 7)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)			
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	1,75 (2,0)	0	0,50 (0,75)	2,25 (2,5)	0 ⁽¹²⁾	(SÜ 15) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0	0,50 (0,75)	2,25 (2,5)			
A10, A10K							
bpfl.	1,75 (2,0)	0	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)	6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 8)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)			
Zugang ab 01.01.2017							
A1							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,35	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)	43 ⁽¹²⁾	(SÜ 6)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0,35	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)			
A10, A10K, A10P							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,35	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)	6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 6)	(MB 4)
bfr.	1,75 (2,0)	0,35	0,35 (0,6)	2,0 (2,25)			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern und den Tarifen V3, V3V, A3 und A3V; (f): bei Frauen

(1): Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.

(2): Die Anteile der Überschussguthaben, die aus den im Jahre 1988 umgebuchten Anwartschaftsbarwerten für Versicherungen mit Ablauf der tariflichen Beitragszahlungsdauer bis spätestens 31.12.1994 erwachsen sind, werden bei der Schlussüberschussbeteiligung berücksichtigt.

(3): Zu Beginn des Versicherungsjahres, Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteil frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.

(4): 64,4 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei männlichen versicherten Personen und 34,9 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei männlichen versicherten Personen.

(5): 86,0 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei weiblichen versicherten Personen und 56,5 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei weiblichen versicherten Personen.

- (6):** Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.
- (7):** Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet (ausgenommen vermögenswirksame Versicherungen).
- (8):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.
- (9):** Bei den Tarifen V2, V3, A2 und A3 in ‰ der überschussberechtigten Erlebensfallsumme, bei den übrigen Tarifen in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme.
- (10):** Die zugewiesenen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.
- (11):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 4. Versicherungsjahres.
- (12):** In % des Risikobeitrags.
- (13):** Der Risikoüberschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet. Verrechnungssatz in % des Jahresbeitrags ohne Stückkosten.
- (14):** Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.
- (15):** In ‰ der Versicherungssumme bei Ablauf im Jahr 2021. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.
- (16):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.
- (17):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

Kapitalversicherungen

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungssumme	in % der Versicherungssumme	in % der Versicherungssumme	in % der Beitragssumme	in % der Beitragssumme
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen					
1982	60,900	102,900	88,050	130,050					
1983	56,900	101,700	84,050	128,850					
1984	52,900	97,700	80,050	124,850					
1985	48,900	93,700	76,050	120,850					
1986	44,900	89,700	72,050	116,850					
1987	40,900	85,700	68,050	112,850	32,600	36,600	41,100		
1988	36,900	80,500	64,050	107,650	32,600	33,600	41,100		
1989	34,900	75,300	62,050	102,450	32,600	32,600	40,100		
1990	32,150	72,100	56,550	99,250	30,350	30,350	39,100		
1991	29,575	68,150	51,400	92,550	27,775	27,775	37,475		
1992	27,950	64,375	48,150	86,200	26,150	26,150	35,850		
1993	26,325	61,550	44,900	81,750	24,525	24,525	34,225		
1994	24,700	58,725	41,650	77,300	22,900	22,900	32,600		
1995	23,075	55,900	38,400	72,850	21,275	21,275	30,975		
1996	21,200	53,075	34,650	68,400	19,400	19,400	29,100		
1997	19,325	50,000	30,900	63,450	17,525	17,525	27,225		
1998	17,450	46,925	27,150	58,500	15,650	15,650	25,350		
1999	15,575	43,850	23,400	53,550	13,775	13,775	22,975		
2000	14,350	40,775	20,950	48,600	12,550	12,550	20,600		
2001	13,250	38,350	18,750	44,950	11,450	11,450	18,225		
2002	12,150	36,050	16,550	41,550	10,350	10,350	15,850		
2003	11,050	33,750	14,350	38,150	9,250	9,250	14,250		
2004	9,950	31,450	12,150	34,750	8,150	8,150	12,650		
2005	8,850	29,150	9,950	31,350	7,050	7,050	11,050		
2006	7,750	26,850	7,750	27,950	5,950	5,950	9,450		
2007	6,900	24,550	6,900	24,550	5,100	5,100	8,100		
2008	6,050	22,500	6,050	22,500	4,250	4,250	6,750		
2009	5,200	20,450	5,200	20,450	3,400	3,400	5,400		
2010	4,350	18,400	4,350	18,400	2,550	2,550	4,050		
2011	3,500	16,350	3,500	16,350	1,700	1,700	2,700		
2012	2,650	14,300	2,650	14,300	0,850	0,850	1,350		
2013	1,800	12,250	1,800	12,250	0,000	0,000	0,000		13,600
2014	1,200	10,200	1,200	10,200	0,000	0,000	0,000		11,900
2015	0,600	8,400	0,600	8,400	0,000	0,000	0,000		10,200
2016	0,000	6,600	0,000	6,600	0,000	0,000	0,000		8,500
2017	0,000	4,800	0,000	4,800	0,000	0,000	0,000	8,000	6,800

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungs-summe	in ‰ der Versicherungs-summe	in ‰ der Versicherungs-summe	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen					
2018	0,000	3,600	0,000	3,600	0,000	0,000	0,000	6,000	5,100
2019	0,000	2,400	0,000	2,400	0,000	0,000	0,000	4,000	3,400
2020	0,000	1,200	0,000	1,200	0,000	0,000	0,000	2,000	1,700

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 8)	(SÜ 9)	(SÜ 10)	(SÜ 11)	(SÜ 12)	(SÜ 13)	(SÜ 14)	(SÜ 15)
	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe	in ‰ der Beitrags-summe
2012		11,700	17,100	14,400	16,200			
2013		10,400	15,200	12,800	14,400			
2014		9,100	13,300	11,200	12,600			
2015		7,800	11,400	9,600	10,800	14,400	16,500	
2016		6,500	9,500	8,000	9,000	12,000	13,750	8,250
2017	9,200	5,200	7,600	6,400	7,200	9,600	11,000	6,600
2018	6,900	3,900	5,700	4,800	5,400	7,200	8,250	4,950
2019	4,600	2,600	3,800	3,200	3,600	4,800	5,500	3,300
2020	2,300	1,300	1,900	1,600	1,800	2,400	2,750	1,650

(SÜ 1), (SÜ 2): Liegt der Versicherungsbeginn vor 1982, so erhöht sich der in der Tabelle für das Beginnjahr 1982 deklarierte Satz für jedes bis zum Jahr 1982 voll zurückgelegte Beitragszahlungsjahr um weitere 4 ‰.

Der Tarif der ehemaligen Poststerbekasse erhält außerdem einen zusätzlichen Schlussüberschuss in Höhe von 56 ‰ der Versicherungssumme.

(SÜ 1) - (SÜ 15): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Kapitalversicherungen

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in ‰ der Versicherungs- summe	(MB 2) in ‰ der Versicherungs- summe	(MB 3) in ‰ der Versicherungs- summe	(MB 4) in ‰ der Beitragssumme	(MB 5) in ‰ der Beitragssumme	(MB 6) in ‰ der Beitragssumme
bis 1989	34,850	33,650	41,550			
1990	32,100	31,400	40,550			
1991	29,525	28,825	38,925			
1992	27,900	27,200	37,300			
1993	26,275	25,575	35,675			
1994	24,650	23,950	34,050			
1995	23,025	22,325	32,425			
1996	21,150	20,450	30,550			
1997	19,275	18,575	28,675			
1998	17,400	16,700	26,800			
1999	15,525	14,825	24,425			
2000	14,300	13,600	22,050			
2001	13,200	12,500	19,675			
2002	12,100	11,400	17,300			
2003	11,000	10,300	15,700			
2004	9,900	9,200	14,100		5,100	86,700
2005	8,800	8,100	12,500		4,800	81,600
2006	7,700	7,000	10,900		4,500	76,500
2007	6,850	6,150	9,550	28,000	4,200	71,400
2008	6,000	5,300	8,200	26,000	3,900	66,300
2009	5,150	4,450	6,850	24,000	3,600	61,200
2010	4,300	3,600	5,500	22,000	3,300	56,100
2011	3,450	2,750	4,150	20,000	3,000	51,000
2012	2,600	1,900	2,800	18,000	2,700	45,900
2013	2,000	1,300	1,900	16,000	2,400	40,800
2014	1,150	0,700	1,000	14,000	2,100	35,700
2015	0,300	0,100	0,100	12,000	1,800	30,600
2016	0,000	0,000	0,000	10,000	1,500	25,500
2017	0,000	0,000	0,000	8,000	1,200	20,400
2018	0,000	0,000	0,000	6,000	0,900	15,300
2019	0,000	0,000	0,000	4,000	0,600	10,200
2020	0,000	0,000	0,000	2,000	0,300	5,100

(MB 1) - (MB 6): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Risikoversicherungen
Übernommene Bestände

	Ansammlungs-zins	Laufender Überschussanteil	Grundüberschuss- anteil	Schlussüberschuss	Todesfall-Zusatz- leistung
	in % des Überschuss- guthabens	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	in % der aktuellen Versicherungs- summe
Kölner Postversicherung					
Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	1,75 (2,0)		40 ⁽⁴⁾		65
bfr.	1,75 (2,0)				65
V6F ⁽²⁾					
bpfl.	0 (0,565)		30 ⁽⁴⁾		65
bfr.	0 (0,565)				65
Zugang ab 01.01.1995					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	1,75 (2,0)		30 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		50 ^(m) /39 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F ⁽²⁾					
bpfl.	1,75 (2,0)		25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}		50 ^(m) /39 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)				50 ^(m) /39 ^(f)
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG					
Zugang bis 31.01.1987					
V6G					
bpfl.	1,75 (2,0)		40 ⁽¹⁾	26,0/25,0 ^{(m),(5),(6)} 66,4/63,2 ^{(f),(5),(7)}	20 ^(m) /50 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)				20 ^(m) /50 ^(f)
Zugang 01.02.1987 - 31.12.1994					
V6G					
bpfl.	1,75 (2,0)		40 ⁽¹⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	1,75 (2,0)				65
V6F					
bpfl.	0 (0,565)		30 ⁽⁴⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	0 (0,565)				65
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000					
V6G					
bpfl.	1,75 (2,0)	30 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}			
bfr.	1,75 (2,0)				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F					
bpfl.	1,75 (2,0)	25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}			
bfr.	1,75 (2,0)				50 ^(m) /39 ^(f)

	Ansammlungszins	Laufender Überschussanteil	Grundüberschuss- anteil	Schlussüberschuss	Todesfall-Zusatz- leistung
	in % des Überschuss- guthabens	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	in % der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	1,75 (2,0)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	1,75 (2,0)	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)				55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang ab 01.01.2002					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	1,75 (2,0)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	1,75 (2,0)	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)				55 ^(m) /35 ^(f)

Risikoversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

	Ansammlungszins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang bis 31.12.1994				
A6G	1,75 (2,0)	40 ⁽¹⁾	14,5 ^{(m),(5)} /4,0 ^{(f),(5)}	
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000				
A6G				
bpf.	1,75 (2,0)	32 ^{(m),(1)} /26 ^{(f),(1)}		
bfr.	1,75 (2,0)			55 ^(m) /44 ^(f)
A6F				
bpf.	1,75 (2,0)	27 ^{(m),(4)} /21 ^{(f),(4)}		
bfr.	1,75 (2,0)			55 ^(m) /44 ^(f)
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001				
A6G ⁽³⁾				
bpf.	1,75 (2,0)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpf.	1,75 (2,0)	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003				
A6G ⁽³⁾				
bpf.	1,75 (2,0)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpf.	1,75 (2,0)	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	1,75 (2,0)			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2007				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpf.	1,75 (2,0)	40 ^{(m),(1)} /35 ^{(f),(1)}		
bfr.	1,75 (2,0)			50
Zugang 01.01.2008 - 31.05.2009				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpf.		45 ^{(m),(4)} /42 ^{(f),(4)}		
bfr.				50
Zugang 01.06.2009 - 31.12.2012				
A6G, A6F				
bpf.		15 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL				
bpf.		40 ^{(N),(4)} /30 ^{(R),(m),(4)} /35 ^{(R),(f),(4)}		
bfr.				25

	Ansammlungs-zins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2021	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014				
A6G, A6F				
bpf.		20 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpf.		46 ^{(N),(4)}/35^{(R),(4)}}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016				
A6G, A6F				
bpf.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpf.		47 ^{(N),(4)}/36^{(R),(4)}}		
bfr.				25
Zugang ab 01.01.2017				
A6G, A6F				
bpf.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpf.		47 ^{(N),(4)}/36^{(R),(4)}}		
bfr.				25

bpf.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (N): für Nichtraucher; (R): für Raucher; (m): bei Männern; (f): bei Frauen

- (1):** Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet.
- (2):** Gemäß dem Antrag des Versicherungsnehmers wird entweder der Grundüberschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.
- (3):** Nach Wahl des Versicherungsnehmers zu Beginn der Versicherung wird entweder der laufende Überschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.
- (4):** Dieser Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet.
- (5):** Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.
- (6):** 26,0 ‰ der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1986 bei männlichen versicherten Personen und 25,0 ‰ der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1987 bei männlichen versicherten Personen.
- (7):** 66,4 ‰ der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1986 bei weiblichen versicherten Personen und 63,2 ‰ der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1987 bei weiblichen versicherten Personen.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Übernommene Bestände

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil ⁽¹⁾	Zusatzüber- schussanteil	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des maßgebenden jährlichen Beitrags		
Kölner Postversicherung							
Zugang ab 01.01.1995							
V8R, V8S, V8RZ, V8SZ							
bpfl.	0	0	0	0	0	0	0
bfr.	0	0					
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG							
Zugang bis 31.12.1995							
V8R, V8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 1) ⁽³⁾	(MB 2) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0	0	0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang ab 01.01.2004							
V8R							
bpfl.	0	0				0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Bestand der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

	Ansammlungs- zins	Zinsüber- schussanteil ⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risikobeitrags		
Zugang bis 31.12.1995							
A8R, A8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 2) ⁽³⁾	(MB 1) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8SK, A8BK							
bpfl.	0	0				0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.						6 ⁽⁴⁾	
bfr.							
A8T, A8TK							
bpfl.	0	0			0	0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8BK							
bpfl.	0	0 ⁽¹⁾				0 ⁽³⁾	(MB 3) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0 ⁽¹⁾					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.						6 ⁽⁴⁾	
bfr.							
A8T, A8TK							
bpfl.	0	0			43	0 ⁽³⁾	(MB 3) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					

	Ansammlungs- zins	Zinsüber- schussanteil⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risikobeitrags		
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
A8R, A8RK							
bpfl.	1,75 (2,0)	0; 0 (0,1)				(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,1); 0 (0,25)					
A8T							
bpfl.	1,75 (2,0)	0; 0 (0,1)			43	(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,1); 0 (0,25)					
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
A8R, A8RK							
bpfl.	1,75 (2,0)	0; 0 (0,1)				(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,1); 0 (0,25)					
A8T							
bpfl.	1,75 (2,0)	0; 0 (0,1)			0	(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0 (0,1); 0 (0,25)					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015							
A8R, A8RK							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,2 (0,45) ⁽⁶⁾ ; 0,35 (0,6) ⁽⁶⁾				(SÜ 5) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)					
A8T							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,2 (0,45) ⁽⁶⁾ ; 0,35 (0,6) ⁽⁶⁾			0	(SÜ 5) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0,35 (0,6)					
A8E							
bfr.	1,75	0,55					

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil⁽¹⁾	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽¹⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risiko- über- schuss- anteil	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des Schlussüber- schusskontos	in % des Risiko- beitrags		
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A8R, A8RK							
bpfl.	1,75 (2,0)	0	0,25 (0,5) ⁽⁸⁾ ; 0,5 (0,75) ⁽⁸⁾	1,75 (2,0) ⁽¹⁰⁾ ; 2,25 (2,5) ⁽¹⁰⁾		(SÜ 6) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0	0,25 (0,5) ⁽⁹⁾ ; 0,35 (0,6) ⁽⁹⁾	1,75 (2,0) ⁽¹⁰⁾ ; 2,25 (2,5) ⁽¹⁰⁾			
A8T							
bpfl.	1,75 (2,0)	0	0,25 (0,5) ⁽⁸⁾ ; 0,5 (0,75) ⁽⁸⁾	1,75 (2,0) ⁽¹⁰⁾ ; 2,25 (2,5) ⁽¹⁰⁾	0	(SÜ 6) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0	0,25 (0,5) ⁽⁹⁾ ; 0,35 (0,6) ⁽⁹⁾	1,75 (2,0) ⁽¹⁰⁾ ; 2,25 (2,5) ⁽¹⁰⁾			
A8E (RZ 1,0 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.01.2017 - 30.06.2017							
A8R, A8RK							
bpfl.	1,75 (2,0)	0,3 ⁽⁶⁾ ; 0,35 ⁽⁶⁾	0,25 (0,5) ⁽⁸⁾ ; 0,5 (0,75) ⁽⁸⁾	1,75 (2,0) ⁽¹⁰⁾ ; 2,25 (2,5) ⁽¹⁰⁾		(SÜ 4) ⁽³⁾	(MB 5) ⁽⁵⁾
bfr.	1,75 (2,0)	0,3 ⁽⁷⁾ ; 0,35 ⁽⁷⁾	0,25 (0,5) ⁽⁹⁾ ; 0,35 (0,6) ⁽⁹⁾	1,75 (2,0) ⁽¹⁰⁾ ; 2,25 (2,5) ⁽¹⁰⁾			
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2019							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0,3	1,0	2,25			
Zugang ab 01.12.2019							
A8F							
bfr.	vertragsindividuelle Überschussätze						
Zugang ab 01.01.2020							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,0	0	1,0	2,25			
Zugang ab 01.01.2021							
A8F (RZ 0,5 %)							
bfr.	vertragsindividuelle Überschussätze						

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei

(1): Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens nach einem Jahr.

(2): Dieser Überschussanteil kann auf Wunsch mit den Beiträgen verrechnet werden.

(3): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(4): Bei Ablauf der Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (HZV) nach den Tarifen HZV1, HZV6, HZV1K und HZV6K wird ein Schlussüberschuss in Höhe von 6 ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr der HZV gewährt.

(5): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(6): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren bei Beginn vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 einen Zinsüberschussanteil von 0,35 %, bei Beginn ab 01.01.2017 von 0,35 %; und beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren bei Beginn vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 einen Zinsüberschussanteil von 0,2 %, bei Beginn ab 01.01.2017 von 0,3 %.

(7): Bei den Tarifen A8R und A8RK erhalten beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren bei Beginn ab 01.01.2017 einen Zinsüberschussanteil von 0,35 %; und beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren bei Beginn ab 01.01.2017 einen Zinsüberschussanteil von 0,3 %.

(8): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren einen Schlussüberschussanteil von 0,5 %; und beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren von 0,25 %.

(9): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren einen Schlussüberschussanteil von 0,35 %; und beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren von 0,25 %.

(10): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T wird das Schlussüberschusskonto bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren mit 2,25 % verzinst; und bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren mit 1,75 %.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2021

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)	(SÜ 2)	(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)
	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme
bis 1993	19,65	20,75				
1994	18,65	19,75				
1995	17,65	18,75				
1996	16,65	17,75				
1997	15,65	16,75				
1998	14,65	15,75				
1999	13,65	14,50				
2000	12,65	13,25				
2001	11,65	12,00				
2002	10,65	10,75				
2003	10,25	10,25				
2004	8,75	8,75				
2005	7,25	7,25				
2006	5,75	5,75				
2007	4,60	4,60				
2008	3,45	3,45				
2009	2,30	2,30				
2010	1,15	1,15				
2011	0,00	0,00				
2012	0,00	0,00	18,00			
2013	0,00	0,00	16,00			
2014	0,00	0,00	14,00			
2015	0,00	0,00	12,00		16,80	
2016	0,00	0,00	10,00		14,00	9,00
2017	0,00	0,00	8,00	7,60	11,20	7,20
2018	0,00	0,00	6,00	5,70	8,40	5,40
2019	0,00	0,00	4,00	3,80	5,60	3,60
2020	0,00	0,00	2,00	1,90	2,80	1,80

(SÜ 1) - (SÜ 6): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2021

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in % der jährlichen Rente	(MB 2) in % der jährlichen Rente	(MB 3) in ‰ der Beitragssumme	(MB 4) in ‰ der Beitragssumme	(MB 5) in ‰ der Beitragssumme
bis 1993	24,25	23,15			
1994	23,25	22,15			
1995	22,25	21,15			
1996	21,25	20,15			
1997	20,25	19,15			
1998	19,25	18,15			
1999	18,00	17,15			
2000	16,75	16,15			
2001	15,50	15,15			
2002	14,25	14,15			
2003	13,75	13,75			
2004	12,25	12,25			
2005	10,75	10,75			
2006	9,25	9,25			
2007	8,10	8,10	21,00		
2008	6,95	6,95	19,50		
2009	5,80	5,80	18,00		
2010	4,65	4,65	16,50		
2011	3,50	3,50	15,00		
2012	2,35	2,35	13,50	18,00	
2013	1,60	1,60	12,00	16,00	
2014	0,85	0,85	10,50	14,00	
2015	0,10	0,10	9,00	12,00	
2016	0,00	0,00	7,50	10,00	
2017	0,00	0,00	6,00	8,00	7,60
2018	0,00	0,00	4,50	6,00	5,70
2019	0,00	0,00	3,00	4,00	3,80
2020	0,00	0,00	1,50	2,00	1,90

(MB 1) - (MB 5): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Erhöhungsrente bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2021	Rentenerhöhung ⁽³⁾ in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	Barausschüttung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kölner Postversicherung			
R, R3, 3R			
Barausschüttung			0
Zugang ab 01.01.1995			
V8R ⁽¹⁾ , V8S ⁽¹⁾ , V8RZ ⁽¹⁾ , V8SZ ⁽¹⁾ , V9 ⁽¹⁾ , V9Z ⁽¹⁾			
Volldynamik		0	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0	
Barausschüttung			0
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG			
Zugang bis 31.12.1995			
V8R, V8S, V9			
Volldynamik		0	
Zugang 01.01.1996 - 31.12.2003			
V8R, V8S, V9, 80KE			
Volldynamik		0	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0	
Zugang ab 01.01.2004			
V8R			
Volldynamik		0	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0	
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft			
Zugang bis 31.12.1995			
A8R, A8S, A9			
Volldynamik		0	
Zugang 01.01.1996 - 31.12.2003			
A8R, A8S, A9, HZV1, 8XKE			
Volldynamik		0	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0	
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006			
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV6, HZV1, A8RK, A8SK, A8BK, A8TK, HZV6K, HZV1K			
Volldynamik		0	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0	
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011			
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV6, HZV1, A8RK, A8BK, A8TK, HZV6K, HZV1K, A9Z			
Volldynamik		0	
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014			
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z			
Volldynamik		0 (0,25)	

Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz

	Anwartschaften			Laufende Renten	
	Ansamm- lungszins in % des Überschuss- guthabens	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des Fonds- guthabens	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽⁴⁾
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003					
VRRG, VRRF, ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0 ⁽²⁾	0		
bfr.	0	0 ⁽²⁾			0
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006					
ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0 ⁽²⁾	0		
bfr.	0	0 ⁽²⁾			0
Zugang ab 01.01.2007					
ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0 (0,1) ⁽²⁾	0		
bfr.	0	0 (0,1) ⁽²⁾			0
Zugang 01.10.2008 - 31.12.2011					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		0 (0,1) ⁽²⁾	0		
bfr.		0 (0,1) ⁽²⁾			0
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		0,45 (0,6) ⁽³⁾	0		
bfr.		0,45 (0,6) ⁽³⁾			0 (0,25)
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		0,7 (0,85) ⁽³⁾	0	0	
bfr.		0,7 (0,85) ⁽³⁾		0	0,5 (0,75)
Zugang ab 01.07.2017					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		1,3 (1,45) ⁽³⁾	0	0	
bfr.		1,3 (1,45) ⁽³⁾		0	0,85 (1,1)

(1): Die entstehenden Überschüsse werden monatlich anteilig zugewiesen und entweder verzinslich angesammelt oder dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % des maßgeblichen Deckungskapitals.

(3): In % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.

(4): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,1 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,05 Prozentpunkte).

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

	Anwartschaften					Laufende Renten	
	Zinsüberschussanteil ⁽¹⁾	Risikoüberschussanteil ⁽¹⁾	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Fondsabhängiger Überschussanteil ⁽¹⁾	Schlussüberschuss	Rentenerhöhung
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Fondsguthabens	in % des jeweiligen Fondsvermögens	für das Jahr 2021	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung
VFL, VFR, AFL, AFR							
bpfl.		30 ^(m) /24 ^(f)	2				
bfr.		30 ^(m) /24 ^(f)					0
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2007							
VPV Sorglos-Rente (SRV)							
bpfl.		20	2			10 ⁽²⁾	
bfr.		20					0
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011							
VPV Sorglos-Rente (SRV)							
bpfl.		20	0			10 ⁽²⁾	
bfr.		20					0
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
VPV Sorglos-Rente (SRV)							
bpfl.		20	0			10 ⁽²⁾	
bfr.		20					0 (0,25)
Zugang 01.07.2008 - 31.03.2010							
VPV Power-Rente (PR, PRK2)							
bpfl.	0 (0,1)	30	0			0	
bfr.	0 (0,1)	30					0
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011							
VPV Power+VL (PVL)							
bpfl.	0 (0,1)	10	0			0	
bfr.	0 (0,1)	10					
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)							
bpfl.	0 (0,1)	15 ^(A) /0 ^(H)	0				0
bfr.	0 (0,1)	15 ^(A) /0 ^(H)					
Zugang 01.04.2010 - 31.12.2011							
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)							
bpfl.	0 (0,1)	0	0			0	
bfr.	0 (0,1)	0					0
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011							
VPV Power-Rente 90 (PR90)	0 (0,1)	0				0	0

	Anwartschaften				Laufende Renten		
	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kosten- über- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fondsabhän- giger Über- schussanteil ⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Rentenerhöhung
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2021	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
VPV Power+VL (PVL)							
bpfl.	0,45 (0,6)	10	0			0	
bfr.	0,45 (0,6)	10					
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)							
bpfl.	0,45 (0,6)	15 ^(A) /0 ^(H)	0				
bfr.	0,45 (0,6)	15 ^(A) /0 ^(H)					0 (0,25)
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014							
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)							
bpfl.	0,45 (0,6)	0	0			0	
bfr.	0,45 (0,6)	0					0 (0,25)
VPV Power-Rente 90 (PR90)	0,45 (0,6)	0	0			0	0 (0,25)
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
VPV Power+VL (PVL)							
bpfl.	0,45 (0,6)	20	0			0	
bfr.	0,45 (0,6)	20					
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)							
bpfl.	0,45 (0,6)	100 ^(A) /0 ^(H)	0				
bfr.	0,45 (0,6)	100 ^(A) /0 ^(H)					0 (0,25)
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016							
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA)							
bpfl.	0,7 (0,85)	0	0	0,1		0	
bfr.	0,7 (0,85)	0		0,1			0,5 (0,75)
VPV Power-Rente Turbo (PRT)							
bpfl.	0,95 (1,1)	0	0	0,1		0	
bfr.	0,95 (1,1)	0		0,1			0,5 (0,75)
VPV Power-Rente 90 (PR90)	0,95 (1,1)	0		0,1		0	0,5 (0,75)
VPV Power+VL (PVL)							
bpfl.	0,95 (1,1)	20	0	0		0	
bfr.	0,95 (1,1)	20		0			
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)							
bpfl.	0,7 (0,85)	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1			
bfr.	0,7 (0,85)	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1			0,5 (0,75)

	Anwartschaften					Laufende Renten	
	Zinsüberschussanteil ⁽¹⁾	Risikoüberschussanteil ⁽¹⁾	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Fondsabhängiger Überschussanteil ⁽¹⁾	Schlussüberschuss	Rentenerhöhung
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Fondsguthabens	in % des jeweiligen Fondsvermögens	für das Jahr 2021	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung
Zugang ab 01.01.2017							
VPV Power-Rente (PR, PRA)							
bpfl.	1,1 (1,25)	0	0	0,1		0	
bfr.	1,1 (1,25)	0	0	0,1			0,85 (1,1)
VPV Power-Rente Turbo (PRT)							
bpfl.	1,3 (1,45)	0	0	0,1		0	
bfr.	1,3 (1,45)	0		0,1			0,85 (1,1)
VPV Power+VL (PVL)							
bpfl.	1,3 (1,45)	20	0	0		0	
bfr.	1,3 (1,45)	20		0			
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)							
bpfl.	1,1 (1,25)	0	0	0			
bfr.	1,1 (1,25)	0	0	0			0,85 (1,1) ⁽⁵⁾
Zugang ab 01.07.2017							
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)							
bpfl.	1,3 (1,45)	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1			
bfr.	1,3 (1,45)	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1			0,85 (1,1)
Zugang ab 01.01.2019							
VPV Power-Rente (PRE)							
bfr.	1,3 (1,45)	0	0/1,5/2,0/2,5 ⁽⁴⁾	0,1			0,85 (1,1)
VPV Freiheits-Rente (FRE)							
bfr.	1,3 (1,45)	0	0/1,5/2,0/2,5 ⁽⁴⁾	0			0,85 (1,1) ⁽⁵⁾
Zugang ab 01.09.2020							
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)							
bpfl.	1,7 (1,85)	0			Tabelle ⁽⁶⁾	0	
bfr.	1,7 (1,85)	0			Tabelle ⁽⁶⁾	0	0,85 (1,1) ⁽⁵⁾
flexible Rentenphase	1,25 (1,5) (DHP-Teil); 0,85 (1,1) (Ruhevermögen)	0			Tabelle ⁽⁶⁾		
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)							
bpfl.	1,7 (1,85)				Tabelle ⁽⁶⁾	0	
bfr.	1,7 (1,85)				Tabelle ⁽⁶⁾	0	0,85 (1,1) ⁽⁵⁾
flexible Rentenphase	1,25 (1,5) (DHP-Teil); 0,85 (1,1) (Ruhevermögen)	0			Tabelle ⁽⁶⁾		
VPV Zukunftsplan VL (ZPVL)							
bpfl.	1,7 (1,85)	20			Tabelle ⁽⁶⁾	0	
bfr.	1,7 (1,85)	20			Tabelle ⁽⁶⁾	0	

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern; (f): bei Frauen; (A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Todesfallleistung.

(3): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,1 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,05 Prozentpunkte).

(4): Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einmalig einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 1,5% des überschussberechtigten Beitrags ab einem Einmalbeitrag von 250.000,00 EUR, in Höhe von 2,0% des überschussberechtigten Beitrags ab einem Einmalbeitrag von 500.000,00 EUR und in Höhe von 2,5% des überschussberechtigten Beitrags ab einem Einmalbeitrag von 1.000.000,00 EUR. Der Überschussanteil wird dem Fondsguthaben zugeführt.

(5): Rentenerhöhung bei klassischem Rentenbezug.

(6): Die fondsabhängigen Überschüsse für das Jahr 2021 sind wie folgt festgelegt:

Fonds	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	0,75 %
UniNachhaltig Aktien Global	0,60 %
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	0,75 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	0,75 %
M&G (Lux) Optimal Income Fund A EUR Acc	0,63 %

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen durch eine pauschale Erhöhung des Rentensteigerungssatzes um 0,15 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,15 Prozentpunkte) beziehungsweise durch eine pauschale Erhöhung des Beitragsüberschusses um 20 Prozentpunkte (Vorjahr: 15 Prozentpunkte), wenn kein Zinsüberschuss vereinbart ist. War die Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden die zusätzlichen Überschussanteile aus der Beteiligung an Bewertungsreserven verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 1,75 %.

- a) Beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen (Zugang ab 01.01.1968) erhalten einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei weiblichen versicherten Personen. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.
- b) Invaliditäts-Zusatzversicherungen, bei denen eine laufende Invaliditätsrente geleistet wird, erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird mit der fälligen Rente ausgezahlt oder zur Rentenerhöhung verwendet.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 1,75 %.

- a) Für beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen wird ein Überschussanteil in Höhe von 40 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 5 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und bei Fälligkeit der Hauptversicherung oder bei Beendigung der Zusatzversicherung ausgezahlt, sofern die Beiträge mindestens für drei Jahre gezahlt wurden.
- b) Bei laufenden Invaliditätsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Invaliditäts-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsrente) für die Dauer der Invalidität gewährt.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die beitragsfreien Jahre bei der Bemessung des Überschussanteils gemäß a) angerechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 1,1 %,
für Versicherungsbeginne ab 01.01.1995 0 %.

a) Bonusrente

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im Jahr 2021 für die Dauer der Rentenzahlung eine Erhöhungsrente (Bonusrente) in Höhe von 0 % der vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungs-Leistung einschließlich Beitragsbefreiung.

b) Steigerungsrente

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten laufende Berufsunfähigkeitsrenten (einschließlich Bonusrente) eine laufende Überschussbeteiligung in Form von jährlichen Rentensteigerungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Steigerung beträgt für das Jahr 2021 0 % der jährlichen Gesamtleistung vom Beginn des vorangegangenen Versicherungsjahres.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach den vorhergehenden Absätzen zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

d) Schlussüberschuss

Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird bei Ablauf, Kündigung oder Tod des Versicherten ein Schlussüberschuss gezahlt. Der Schlussüberschuss wird für das Jahr 2021 festgelegt auf 0 % der überschussberechtigten Beitragssumme.

e) Beitragsüberschussanteil für im Jahr 1992 umgestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die im Geschäftsjahr 1992 auf neue Rechnungsgrundlagen umgestellt worden sind, erhalten jährlich einen laufenden Beitragsüberschussanteil, sofern und soweit dies geschäftsplanmäßig durch das Umstellungsverfahren festgelegt worden ist. Die Beitragsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt.

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE
POSTVERSICHERUNG VVaG**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K1, K1ZV, K2, V1ZV und V2 der Bayerischen Postversicherung sowie den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 1,655 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Ist die zugehörige Hauptversicherung eine Risikoversicherung, so kann auch die Verrechnung mit dem tariflichen Zusatzbeitrag gewählt werden.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25 %,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20 %,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10 %.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 1,1 %,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.1995 0 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
Ab 01.01.2003	15 %	15 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2 und A6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 1,75 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25 %,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20 %,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10 %.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2, A2X, A6G, A8R und A8S und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 0,5%,
für Versicherungsbeginne von 01.01.1995 bis 31.12.2012 0%,
für Versicherungsbeginne ab 01.01.2013 1,75%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2011 (Kollektivtarife)	0 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %
01.01.2013 bis 31.12.2016	31 %	31 %
01.01.2017 bis 31.12.2020	35 %	35 %
Ab 01.01.2021	30 %	30 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Unabhängig von der Überschussverwendungsart der Hauptversicherung werden bei den Tarifen ABB und ABR die Überschussanteile in der Regel verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0% der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt:

Versicherungsbeginn	Rentenerhöhung
01.01.1992 bis 31.12.2003	0 %
01.01.2004 bis 31.12.2006	0 %
01.01.2007 bis 31.12.2011	0 %
01.01.2012 bis 31.12.2014	0 %
01.01.2015 bis 31.12.2016	0,50 %
01.01.2017 bis 31.12.2020	0,85 %
Ab 01.01.2021	1,25 %

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.07.2017 bis 31.12.2020 zu Hauptversicherungen nach dem Tarif PBR und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 1,75 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 35 % gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für beitragsfreigestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,85 % des Deckungskapitals deklariert.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0,85 % in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Zugang 01.01.2006 bis 31.12.2012 nach den Tarifen SRBB und SRBR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 0 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 10 % des monatlichen Risikobeitrags für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Höhe von 5 % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung geleistet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusiv Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0 %.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Renten durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,15 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,15 Prozentpunkte).

Tarife BUA, BUB, BUC, BUD, BUAK, BUBK, BUCK und BUDK mit Zugang 01.01.2005 bis 30.06.2012

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne von 01.01.2005 bis 31.12.2006 0%,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.2007 1,75%.

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0%.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.04.2010 bis 30.06.2012

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn monatlich ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt. Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in Höhe von 0% für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 und in Höhe von 0,45% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. gewährt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0%.

Tarif SBU mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018 gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 0,5% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 0,85% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2017.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2017 gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 0,5% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 0,85% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

c) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil: 0,45% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, 0,95% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016, 1,3% für Versicherungen ab 01.01.2017.

Tarif SBU mit Zugang ab 01.01.2019

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten mit Beginn 01.01.2019 bis 31.12.2020 und in Höhe von 30% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2021 gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente mit Beginn 01.01.2019 bis 31.12.2020 und in Höhe von 43% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente mit Beginn ab 01.01.2021 gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0,85% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2019 bis 31.12.2020 und um 1,25% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2021.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang 01.01.2019 bis 31.12.2020

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0,85 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil: 1,30 %.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang ab 01.01.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,25 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich ratierlich zugeteilt werden:

Zinsüberschussanteil: 1,70 % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.,

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	0,75 %
UniNachhaltig Aktien Global	0,60 %



VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Geschäftsbericht 2020



VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2020	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	60.598	59.077	57.105
Selbstbehalt bezogen auf gebuchte Bruttobeiträge	in %	89,5	89,2	88,2
Anzahl Verträge ¹⁾	Tsd.	558	619	625
Stornoquote ²⁾	in %	8,2	8,8	9,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	TEUR	25.854	25.813	24.759
Bilanzielle Bruttoschadenquote	in %	50,8	48,3	51,1
Bilanzielle Nettoschadenquote	in %	47,6	48,8	49,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	TEUR	21.793	21.389	21.040
Bruttokostenquote	in %	36,8	36,7	37,4
Combined Ratio	in %	87,6	85,1	88,6
Kapitalanlagenbestand	TEUR	88.787	92.537	87.986
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	TEUR	1.785	2.205	1.855
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	2,2	2,0	2,5
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	in %	2,0	2,4	2,1
Versicherungstechnisches Ergebnis	TEUR	4.871	7.734	3.965
Ergebnis nach Steuern	TEUR	2.942	4.516	2.520
Eigenkapital	TEUR	19.252	19.252	19.252
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	64.983	64.989	65.415
Bilanzsumme	TEUR	94.723	96.213	93.056

¹⁾ Bedingt durch eine Systemumstellung zum 01.01.2020 liegt der Anfangsbestand 2020 um 56.596 Stück unter dem Endbestand 2019.

²⁾ Bedingt durch die in Fußnote 1) genannte Systemumstellung liegt die Stornoquote 0,6 Prozentpunkte unter der Stornoquote nach altem Datenstand gerechnet (Vergleichswert: 8,8%).

f. e. R. = für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Jürgen Engel, Halstenbek

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe

Vorstand

Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt

Vorstandsvorsitzender

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Dietmar Stumböck, Türkheim

(ab 01.12.2020)

Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen

(bis 31.10.2020)

Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main

(bis 30.11.2020)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 213).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 das erste Mal seit zehn Jahren nicht gewachsen, sondern geriet infolge der COVID-19-Pandemie in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Das Bruttoinlandsprodukt ging im vergangenen Jahr um 5,0 % zurück. Die privaten Konsumausgaben gingen 2020 ebenfalls um 3,2 % zurück, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen leicht um 0,7 %. Auch bei den Exportzahlen ist ein Rückgang von 4,6 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 %. Die Bundesregierung rechnet mit einer Erholung der Konjunktur, nachdem sich die pandemische Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen stabilisiert hat und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurückgenommen werden konnten.

Die Versicherungswirtschaft hat 2020 bereits das zehnte Jahr einer bemerkenswerten Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar.

Auch in der Politik war die COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen das beherrschende Thema. Die Versicherungswirtschaft trägt unter anderem zur Bewältigung der Krise bei. So hat die Bundesregierung beispielsweise mit den deutschen Kreditversicherern einen Schutzschirm gespannt, um die Geschäftsbeziehungen der deutschen Wirtschaft in der Pandemie abzusichern. Es gab aber auch Themen, bei denen eine globale Pandemie das Versicherungsprinzip aushebelt und Risiken unkalkulierbar macht. Die Betriebsschließungsversicherung ist dabei in die öffentliche Wahrnehmung gekommen. Aber auch hier haben Versicherer für tatsächlich versicherte Fälle geleistet.

Ebenso bleibt die Nachhaltigkeit weiter auf der politischen Agenda. Auch nach einem vergleichsweise schadenarmen Naturgefahrenjahr ist weiterhin klar, dass im Klimawandel einer der maßgeblichen Einflussfaktoren für die künftige Entwicklung der Versicherungswirtschaft liegt. Als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Versicherungswirtschaft prädestinierter Partner für die Energiewende, den Green-Deal und Investitionen in nachhaltige Infrastruktur.

In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich branchenweit im Geschäftsjahr ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 2,3 % ab. Dies entspricht gebuchten Bruttobeiträgen von 74,9 Mrd. EUR. Zugleich sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden um 4,3 % gesunken. Dies entspricht einem Schadenaufwand in Höhe von 51,1 Mrd. EUR. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 7,8 Mrd. EUR und fällt damit deutlich höher aus als im Vorjahr (Vorjahr: 5,2 Mrd. EUR). Die Combined Ratio sinkt auf 89 %.

Diese Entwicklung spiegelt sich bei der differenzierten Betrachtung der einzelnen Versicherungszweige wider. Beide Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie brachten einerseits zwar erhebliche Aufwände für ausgefallene Veranstaltungen und Betriebsschließungen, andererseits aber auch weniger Unfälle im Straßenverkehr oder bei Freizeitaktivitäten, weniger Einbrüche, Warentransporte und aufgrund der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht auch weniger Insolvenzen.

Die Sachversicherung verzeichnet ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 5,9 % auf 22,8 Mrd. EUR und zeigt sich insgesamt stabil. Sparten wie die Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung sind nicht abhängig von der Pandemie. Der Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden erhöht sich auf 14,9 Mrd. EUR (5,3 %), wobei der gewerbliche Sektor ausschlaggebend ist. Daraus ergibt sich für die Sachversicherung insgesamt eine Combined Ratio von 91 %. 2020 war trotz des Sturms Sabine zu Jahresbeginn ein vergleichsweise ruhiges Naturgefahrenjahr. Schwere Hagel- und

nennenswerte Elementarereignisse blieben aus. Der Schadenaufwand des Geschäftsjahres für die zu diesem Versicherungszweig zugehörige Sparte Verbundene Wohngebäude sinkt auf 5,7 Mrd. EUR (-1,0%). Die Beiträge sind auf 8,8 Mrd. EUR (7,0%) angestiegen. Die Combined Ratio liegt bei 92%. Die ebenfalls zur Sachversicherung zählenden Sparte Verbundene Hausrat steigert die Beitragseinnahmen um 1,0% auf 3,3 Mrd. EUR. Die Schadenaufwendungen verzeichnen einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 9,0% auf 1,1 Mrd. EUR. Die Combined Ratio liegt bei 69%. Bei Beiträgen von 8,2 Mrd. EUR (1,0%) und gestiegenen Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 5,3 Mrd. EUR (2,5%) ergibt sich in der Sparte Allgemeine Haftpflicht eine Combined Ratio von 88%. In der Sparte Private Unfallversicherung steigen die Beiträge leicht um 0,5% (6,7 Mrd. EUR) und die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden nehmen um 2,5% ab, sodass die Combined Ratio 75% beträgt.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in den Versicherungszweigen Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Technische Versicherungen (Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen) sowie Sonstige Sach- und Schadenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich auf Deutschland. Unser Kundensegment umfasst vorwiegend Privatkunden.

Prognose des Vorjahres

Die gebuchten Beitragseinnahmen sind leicht gestiegen, bleiben damit aber noch etwas hinter der erwarteten Entwicklung zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich im Vergleich zur Prognose moderat besser entwickelt. Der Bruttoaufwand für den Versicherungsbetrieb liegt im Rahmen der Prognose. Insgesamt fällt das versicherungstechnische Nettoergebnis dadurch deutlich besser aus als prognostiziert, da wir mit einem noch größeren Rückgang rechneten. Der Rückgang des Nettoergebnisses der Kapitalanlagen ist moderat besser ausgefallen als erwartet. Insgesamt erwarteten wir einen noch höheren Rückgang für das Ergebnis nach Steuern, das somit deutlich besser als die Prognose ist.

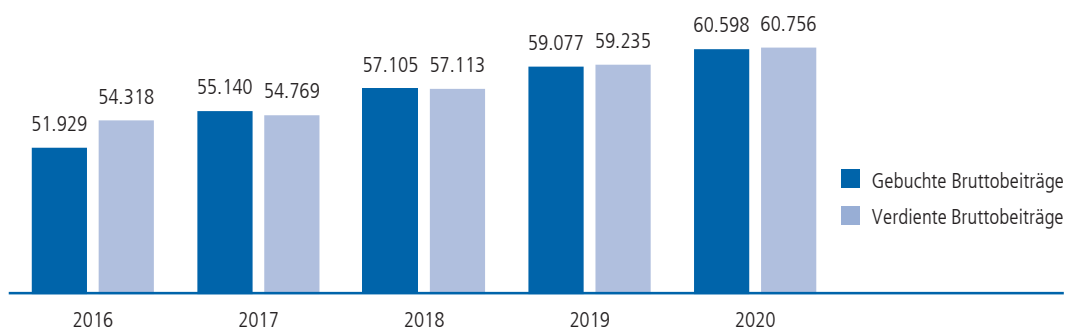
Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2020:

	Prognose 2020	IST 2020
Beiträge	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Aufwand Versicherungsfälle für eigene Rechnung	deutlicher Anstieg	Vorjahresniveau
Bruttoaufwand Versicherungsbetrieb	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Versicherungstechnisches Ergebnis	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Nettoergebnis Kapitalanlagen	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Ergebnis nach Steuern	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang

Beitragsentwicklung

Der Beitragszuwachs für das gesamte Versicherungsgeschäft beträgt 2,6%. Das Beitragswachstum der Branche fiel mit 2,3% geringer aus.

Beitragsentwicklung im Fünfjahresvergleich in TEUR



Bei den gebuchten Bruttobeiträgen erzielten wir das größte Beitragsplus mit 7,2% in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und in der sonstigen Sachversicherung mit 4,2%. In den übrigen Sparten konnte insgesamt ein moderates Beitragswachstum erzielt werden.

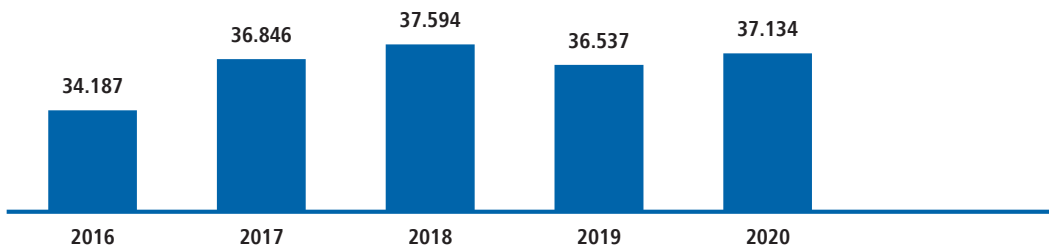
Die Stornoquote^{*)} liegt im Berichtsjahr bei 8,2% (Vorjahr: 8,8%).

Schadenentwicklung

Unsere Gesellschaft ist von Schäden der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nicht direkt betroffen, da wir keine Betriebsunterbrechungs- oder Kreditversicherungen betreiben.

Unser Schadenverlauf war im Berichtsjahr insgesamt schlechter als im Vorjahr. Vor allem in der Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Schadenaufwendungen deutlich gestiegen, während sie dagegen in der Feuer- und Sachversicherung zurückgingen. Die Bruttoschadenaufwendungen für Geschäftsjahresschäden des gesamten Versicherungsgeschäfts betragen 37.134 TEUR nach 36.537 TEUR im Vorjahr.

Schadenverlauf im Fünfjahresvergleich in TEUR



Die Geschäftsjahresschadenquote (brutto) liegt aufgrund des Beitragswachstums bei 61,1% (Vorjahr: 61,7%). Nach Abrechnung der Rückversicherung ergibt sich eine Nettoschadenquote des Geschäftsjahres von 61,6% (Vorjahr: 65,2%).

Kostenentwicklung

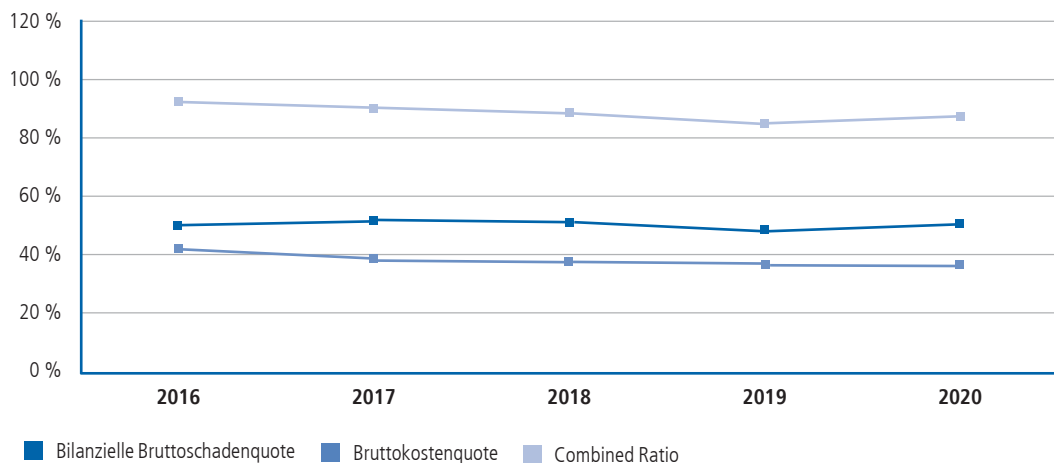
Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtsjahr auf insgesamt 22.346 TEUR gegenüber 21.765 TEUR im Vorjahr. Gemessen an den verdienten Bruttobeiträgen ergibt sich eine Kostenquote von 36,8% (Vorjahr: 36,7%). Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen in Höhe von 553 TEUR (Vorjahr: 376 TEUR) beträgt die Nettokostenquote 40,1% (Vorjahr: 40,5%).

^{*)} Bedingt durch eine Systemumstellung zum 01.01.2020 liegt die Stornoquote 0,6 Prozentpunkte unter der Stornoquote nach altem Datenstand gerechnet (Vergleichswert: 8,8%).

Combined Ratio

Die Combined Ratio (brutto) liegt mit 87,6% über dem Vorjahreswert von 85,1% und damit weiterhin unter dem Branchenwert von 89,0%. Die bilanzielle Bruttoschadenquote verschlechterte sich um 2,5 Prozentpunkte auf 50,8% während die Bruttokostenquote mit 36,8% auf dem Vorjahresniveau verblieb.

Combined Ratio im Fünfjahresvergleich



Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 4.724 TEUR (Vorjahr: 4.339 TEUR). Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Entnahme der Schwankungsrückstellung in Höhe von insgesamt 147 TEUR (Vorjahr: 3.394 TEUR Entnahme beziehungsweise Auflösung) ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 4.871 TEUR (Vorjahr: 7.734 TEUR).

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Das Ergebnis in der nichtversicherungstechnischen Rechnung beläuft sich im Geschäftsjahr auf -1.290 TEUR (Vorjahr: -714 TEUR). Hiervon entfallen 1.672 TEUR (Vorjahr: 2.110 TEUR) auf das Nettoergebnis der Kapitalanlagen einschließlich „Technischer Zinsertrag“ sowie -2.962 TEUR (Vorjahr: -2.823 TEUR) auf den Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen.

Gewinnabführung an die VPV Holding Aktiengesellschaft

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 3.581 TEUR (Vorjahr: 7.020 TEUR). Nach Abzug der Steuern in Höhe von insgesamt 640 TEUR (Vorjahr: 2.504 TEUR) ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 2.942 TEUR (Vorjahr: 4.516 TEUR). Gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird dieser Gewinn in voller Höhe an die VPV Holding Aktiengesellschaft abgeführt.

Liquidität und Kapitalausstattung

Im Rahmen unserer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den laufenden Beitragseinnahmen sowie den Erträgen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen. Die wesentlichen Mittelabflüsse resultieren aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und für den laufenden Versicherungsbetrieb.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Geschäftsverläufe der einzelnen Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die betriebenen Versicherungszweige und -arten sind in Anlage 1 auf Seite 223 zusammengestellt.

Die Stückzahlen des Bestandes an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schaden- und Unfallversicherungen sind auf Seite 210 dargestellt.

Unfallversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge der Unfallversicherung belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 12.360 TEUR nach 12.371 TEUR im Vorjahr (-0,1%). Während das Produkt VPV Vital, eine Unfallversicherung mit funktioneller Invaliditätsabsicherung, ein Beitragswachstum von 1,9% erzielte, verzeichneten wir in der klassischen Unfallversicherung einen Rückgang. Die Branche erzielte insgesamt einen Zuwachs an Beitragseinnahmen von 0,5%.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 6.357 TEUR um 3.291 TEUR deutlich höher aus. Der Anstieg resultiert zu einem großen Teil aus Unfallgroßschäden. Die Geschäftsjahresschadenquote (brutto) beträgt 56,8% im Vergleich zu 49,8% im Vorjahr.

Die Zuführung von Beitragsteilen der VPV Vital in die Deckungsrückstellung beträgt insbesondere aufgrund der Zinssatzsenkung von 2,0% auf 1,75% 1.172 TEUR (Vorjahr: 476 TEUR). Eine Veränderung der Schwankungsrückstellung ergab sich im Berichtsjahr nicht, da die Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung seit 2015 nicht mehr erfüllt sind und diese im Vorjahr bereits vollständig aufgelöst wurde. Die versicherungstechnische Rechnung endet mit einem Gewinn in Höhe von 1.226 TEUR (Vorjahr: 4.418 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge der Haftpflichtversicherung betragen 2020 9.911 TEUR und sind damit auf dem Vorjahrsniveau geblieben. Die Branche erzielte ein Wachstum an Beitragseinnahmen von 1,0%.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 1.351 TEUR auf 4.833 TEUR. Das liegt vor allem an einem reservierten Großschaden wegen verursachtem Gebäudebrand. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres beträgt 70,0% nach 55,5% im Vorjahr.

Nach Rückversicherung sowie der gesetzlichen Entnahme aus Schwankungsrückstellung in Höhe von 407 TEUR (Vorjahr: 3.460 TEUR Zuführung) ergibt sich in der versicherungstechnischen Rechnung ein Gewinn von 2.284 TEUR (Vorjahr: 4.626 TEUR).

Feuer- und Sachversicherung

In der Feuer- und Sachversicherung sind die Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und die Sonstige Sachversicherung zusammengefasst. Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 4,2% von 36.796 TEUR auf 38.328 TEUR angestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle haben sich im Geschäftsjahr um 10,7% auf 19.703 TEUR vermindert. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden liegt im Berichtsjahr mit 60,2% deutlich unter dem Vorjahreswert von 67,4%.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in der Feuer- und Sachversicherung wie folgt dar:

Verbundene Hausratversicherung

In der Hausratversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge leicht um 0,4 % auf 15.155 TEUR. Die Branche erzielte ein Plus an Beitragseinnahmen von 1,0%.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf insgesamt 4.230 TEUR und liegen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 6.034 TEUR (-29,9%). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Einbruchdiebstahl- und Leitungswasserschäden sowie höheren Abwicklungsgewinnen.

Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres beträgt 35,5 % nach 42,8 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr: 793 TEUR Entnahme) verbleibt in der versicherungstechnischen Rechnung ein Verlust von 1.645 TEUR (Vorjahr: 967 TEUR Gewinn).

Verbundene Gebäudeversicherung

In der Gebäudeversicherung haben sich die gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres um 1.342 TEUR auf 20.046 TEUR deutlich erhöht. Der Beitragszuwachs beträgt 7,2 %. Die Branche erzielte 2020 ein Beitragswachstum von 7,0 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle haben sich im Berichtsjahr von 14.734 TEUR um 205 TEUR auf 14.529 TEUR vermindert. Insbesondere sind Feuer- und Sturmschäden im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres beträgt 82,8 % nach 90,8 % im Vorjahr.

Nach Rückversicherung und gesetzlich vorgeschriebener Entnahme aus Schwankungsrückstellung in Höhe von 160 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR Zuführung) ergibt sich in der versicherungstechnischen Rechnung ein Verlust von 947 TEUR (Vorjahr: 867 TEUR).

Sonstige Sachversicherung

Unter der Bezeichnung Sonstige Sachversicherung werden die Glas- und Reisegepäckversicherung und die Technische Versicherung geführt. In der Technischen Versicherung versichern wir ausschließlich Photovoltaikanlagen, die Strom ins öffentliche Netz einspeisen.

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.127 TEUR (Vorjahr: 3.000 TEUR). Der Beitragszuwachs liegt bei 4,2 % gegenüber 3,8 % im Vorjahr.

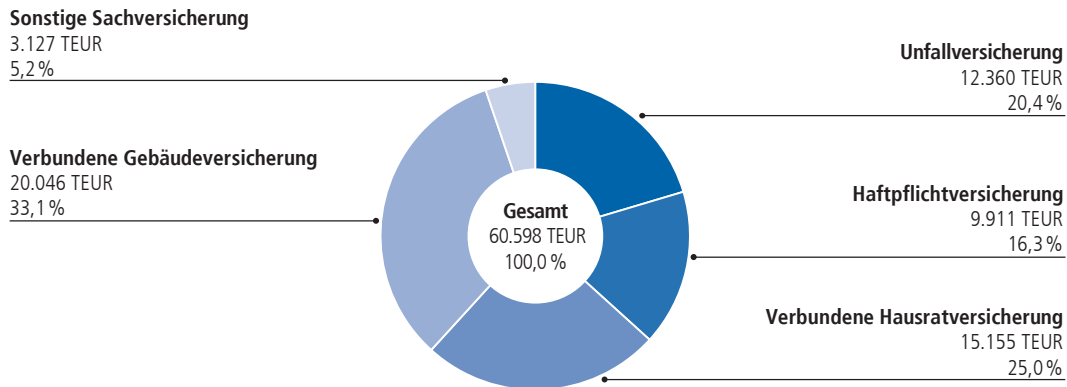
Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle verminderten sich im Berichtsjahr auf 944 TEUR nach 1.304 TEUR im Vorjahr. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden beläuft sich auf 36,8 % (Vorjahr: 47,1 %).

Unter Berücksichtigung der erstmaligen Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Technischen Versicherung in Höhe von 276 TEUR endet die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 663 TEUR (Vorjahr: 524 TEUR).

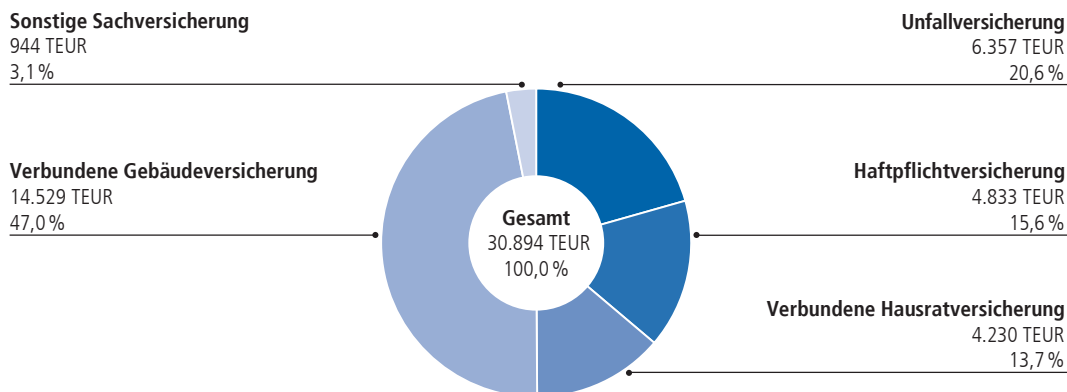
Geschäftsverlauf der einzelnen Versicherungszweige im Überblick

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Zusammensetzung der Bruttobeitrageinnahmen 2020



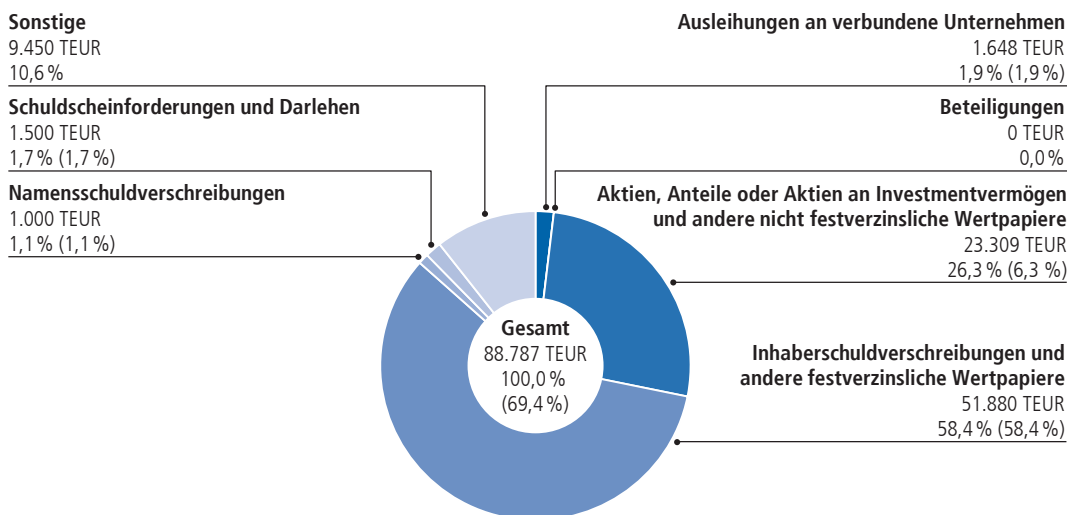
Zusammensetzung der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 2020



Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt am Ende des Berichtsjahres 88.787 TEUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (92.537 TEUR) um 4,1 % gesunken. Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG ist im Wesentlichen in festverzinsliche Anlagen investiert. Der Zeitwert unserer Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 98.622 TEUR (Vorjahr: 102.894 TEUR). Im Verlauf des Jahres 2020 ist die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von -0,19 % zum Jahresbeginn auf -0,57 % zum Jahresende gefallen. Die unterjährige Bandbreite bewegte sich zwischen -0,16 % und -0,86 %. Unsere Bewertungsreserven sind zum Jahresende 2020 gegenüber dem Vorjahresstichtag von 10.357 TEUR auf 9.835 TEUR gesunken. Der Rückgang der Bewertungsreserven ist insbesondere auf schwächere Aktienmärkte zurückzuführen. Das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand ging gegenüber dem Vorjahr von A+ auf A zurück.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2020



() Entspricht Anteil Rentenanlagen bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand

Insgesamt haben wir 2020 2.469 TEUR im festverzinslichen Bereich neu angelegt und dabei Renditen von durchschnittlich 0,72 % erzielt.

Im Berichtsjahr haben wir erstmalig in Private Equity Anlagen in Höhe von 1.500 TEUR und in Private Debt Anlagen in Höhe von 1.000 TEUR gezeichnet.

Das Nettokapitalanlageergebnis des Jahres 2020 liegt bei 1.785 TEUR (Vorjahr: 2.205 TEUR). Das Ergebnis ist geprägt durch geringere Gewinne aus Wertpapierverkäufen und höhere Verluste aus Wertpapierverkäufen.

Dieser Effekt spiegelt sich auch in der Nettoverzinsung wider. Diese sank gegenüber dem Vorjahreswert um circa 0,4 Prozentpunkte auf 2,0 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung ist dagegen von 2,0 % auf 2,2 % angestiegen.

Der Vorjahresvergleich für die wesentlichen Kennziffern der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	1.785 TEUR	2.205 TEUR
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,2 %	2,0 %
Nettoverzinsung	2,0 %	2,4 %

Konzernzugehörigkeit und Zusammenarbeit

Mit der Konzernmuttergesellschaft VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG, der VPV Holding Aktiengesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, VPV Makler Service GmbH (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG), VPV Vermittlungs-GmbH, VPV Service GmbH, VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und VPV Finanz Service GmbH (ehemals: AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH) besteht ein Konzernverhältnis. Im Aufsichtsrat und im Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführungen besteht teilweise Personenidentität

beziehungsweise Personalunion. Eine Übersicht der Konzernstruktur ist auf der zweiten Umschlagseite dargestellt.

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG beschäftigt Personal in Schlüsselfunktionen. Alle weiteren Funktionen werden durch die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft erbracht und sind durch einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geregelt. Dieser Vertrag umfasst vor allem die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Interne Revision und die Zurverfügungstellung des Außendienstes der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zum Vertrieb unserer Produkte. Darin geregelt sind auch die Kostenerstattungen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Für die Bestands- und Leistungsbearbeitung besteht mit der VPV Service GmbH ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Des Weiteren besteht ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (insbesondere Postservice, Dokumentenmanagement, Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden ebenfalls verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und unserer Gesellschaft besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft Dienstleistungen für unser Unternehmen in der Konzernberichterstattung und für Organangelegenheiten. Die hierfür entstehenden Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, nach dem der gesamte Gewinn der VPV Allgemeine Versicherungs-AG an die VPV Holding Aktiengesellschaft abzuführen ist.

Mit der VPV Makler Service GmbH (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG) besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und von unserer Gesellschaft angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängenden Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Verbandszugehörigkeit

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Das Geschäftsjahr 2020 war für alle Tochtergesellschaften im VPV Konzern stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Wir beobachten die pandemische Entwicklung in unserem Vertriebsgebiet sehr genau und passen unsere Handlungsweisen an die vorherrschende Situation an. Unser Notfallteam hat bereits sehr früh die notwendigen Maßnahmen im Rahmen unseres Business Continuity Managements angestoßen. Dabei haben der Schutz unserer Mitarbeiter sowie unserer Kunden und Geschäftspartner oberste Priorität. Aus diesem Grund haben wir konzernweit strikte Regelungen getroffen, um eine potenzielle Ansteckungsgefahr und eine Verbreitung des COVID-19-Virus so gering wie möglich zu halten. Wir sehen in der Kontaktreduktion die vorherrschende Maßnahme zur Verhinderung einer Ansteckung und Ausbreitung des Virus. Dies haben wir im Innendienst überwiegend durch Homeoffice-Lösungen, Einschränkungen der Reisetätigkeit und Nutzung von Videokonferenzen umgesetzt. Im Vertrieb haben wir unter anderem die Möglichkeit der Onlineberatung geschaffen. Die Umstellung der Arbeit unserer Mitarbeiter ins Homeoffice ist

problemlos innerhalb weniger Tage durchgeführt worden, sodass unsere Geschäftsprozesse ohne Unterbrechung weiterlaufen konnten. Wir waren im Berichtsjahr uneingeschränkt für unsere Kunden und unsere Vermittler erreichbar.

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist konzernübergreifend ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Damit verfolgen wir das Ziel, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkannt werden können und rechtzeitig darauf reagiert werden kann und damit die Ansprüche unserer Kunden gesichert werden können. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So wollen wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leisten soll. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems. Mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem wird das Ziel verfolgt, das uns zur Verfügung stehende Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken zu stellen. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir bauen auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein funktionierendes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Mindestanforderungen und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems (IKS) ist. Wir haben im Geschäftsjahr 2020 begonnen, unsere bisherige EDV-Umgebung für das IKS neu aufzustellen und um weitere Komponenten zu einem konzernweiten Governancesystem auszubauen.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden ergänzt. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter/-in Kapitalanlagenmanagement
- Leiter/-in Kapitalanlagen- und Risikocontrolling
- Leiter/-in Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter/-in Interne Revision
- Geldwäschebeauftragte/r
- Datenschutzbeauftragte/r

Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch ein Ad-hoc-Own Risk and Solvency Assessment sowie den dazugehörigen Bericht. Damit verfolgen wir das Ziel, sich bietende Chancen einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können. Die Risikorunde wurde im Berichtsjahr regelmäßig über die Entwicklung aus der COVID-19-Pandemie unterrichtet.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risiko-steuerung. Entsprechend unserer Risikokultur sollen Risiken dort überwacht werden, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites IKS seinen Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, das Risikoverständnis der Handelnden zu schärfen. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das IKS. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des IKS ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingsysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement verfolgen wir das Ziel, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des IKS. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

In Anlehnung an die Klassifizierung gemäß DRS 20 erfolgt die Darstellung der Chancen und Risiken der VPV in den nachfolgenden Abschnitten gemäß den folgenden fünf Kategorien:

- Versicherungstechnik
- Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstiges

Versicherungstechnik

Chancen und Risiken der Versicherungstechnik

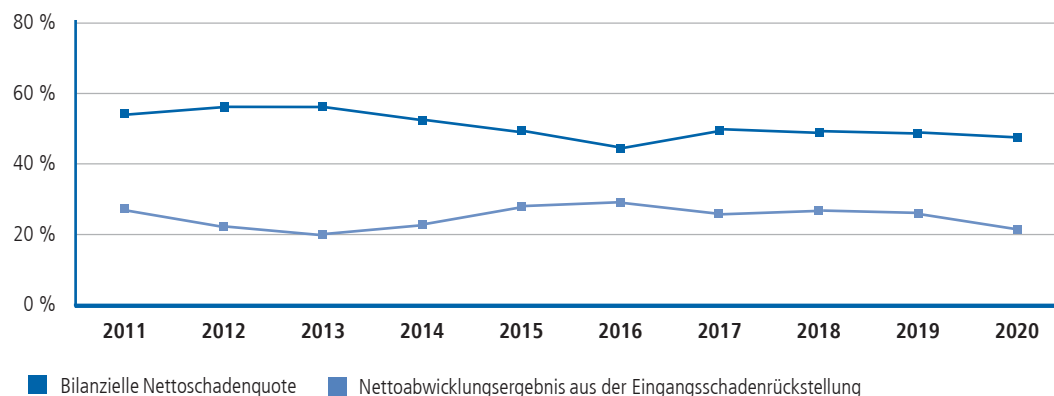
Die versicherungstechnischen Risiken bei der Kompositversicherung resultieren vorrangig aus zufallsbedingt auftretenden, unerwarteten Schadenaufwendungen, einer etwaigen unzureichenden Tarifikalkulation oder aus dem sogenannten Reserverisiko. Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und der sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Generell müssen aus im Voraus festgelegten Prämien zukünftige Entschädigungen an Kunden geleistet werden, deren Umfang bei der Prämienfestsetzung nur bedingt geschätzt werden kann. Ursache möglicher Schätzfehler sind unter anderem das Zufallsrisiko, bei dem sowohl die Anzahl als auch die Höhe der Schäden zufallsbedingt den sogenannten Schaden-erwartungswert übersteigen können, und das Irrtumsrisiko, bei dem die angenommene Schaden-verteilung von der tatsächlich aufgetretenen Schadenverteilung abweichen kann. Realisieren sich diese Risiken, kann der Risikoausgleich im Kollektiv gefährdet sein.

Den Risiken aus der Prämienkalkulation begegnen wir durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Mit diesen Verfahren können wir die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend steuern und reduzieren. Des Weiteren begegnen wir diesen Risiken durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge, durch eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Sicherheitszuschläge in den Prämien sowie durch geeignete Rückversicherungsverträge. Im Rahmen der Produktentwicklung nutzen wir unsere Chancen durch konsequente Marktbeobachtung. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere funktionelle Invaliditätsversicherung angepasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr blieb die Schadenbelastung durch Naturgefahren unterdurchschnittlich. Lediglich Sturmtief „Sabine“ überzog Deutschland Anfang Februar großflächig mit Windgeschwindigkeiten von über 100 km/h und verursachte mit rund 1.700 TEUR einen nennenswerten Schadenaufwand. Die COVID-19-Pandemie hatte auf das Schadengeschehen leicht positive Auswirkungen. Da sich die Versicherungsnehmer aufgrund der Lockdown-Maßnahmen vermehrt zuhause aufgehalten haben, ging beispielsweise die Anzahl der Einbruchdiebstahlschäden in der Hausratversicherung zurück.

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über einen umfangreichen Rückversicherungsschutz, dessen risikominimierende Wirkung sich auch 2020 zeigte. Dadurch konnte der Nettoschadenaufwand grundsätzlich gering gehalten werden. Die bilanzielle Nettoschadenquote blieb mit 47,6% weiterhin unter 50%.

Historie der bilanziellen Nettoschadenquoten und Nettoabwicklungsergebnisse



Es ergaben sich grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen.

Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Zusammenarbeit mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Hierdurch nutzen wir unser Chancenpotenzial und konzentrieren uns dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings, berücksichtigen zudem auch unsere Erfahrungswerte mit unseren Rückversicherungspartnern und achten gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund stufen wir das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering ein. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnen wir durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung unseres Provisionsrückzahlungsrisikos bilden wir unter anderem Stornoreserven. Zum Bilanzstichtag hatten wir 366 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen der vergangenen drei Jahre beträgt 1,6%.

Die Forderungsbeträge gegenüber unseren Rückversicherern stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Forderung	Rating
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland München	1.204 TEUR	AA-
SCOR Global Life Deutschland, Köln	70 TEUR	AA-
E+S Rückversicherung AG, Hannover	30 TEUR	AA-
SCOR Rückversicherung Deutschland, Köln	21 TEUR	AA-
DEVK Rück, Köln	11 TEUR	A+
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München	10 TEUR	AA-
CCR Re, Paris	4 TEUR	A-

Kapitalanlagen

Markt- und Kreditrisiken im Bereich Kapitalanlagen

Bei Markttrisiken handelt es sich um Risiken, bei denen potenzielle Verluste entstehen können, die aus der Entwicklung von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie aus Immobilienpreisen resultieren. Unter den Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die durch Ausweitung der Risikoaufschläge aufgrund verschlechterter Marktbewertung der Bonität von Schuldern oder aus Forderungsausfällen resultieren.

Mit der Kapitalanlagestrategie wird das Ziel verfolgt, eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik zu identifizieren, die wir regelmäßig mit unseren Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) und unserer Strategischen Asset Allokation überprüfen. Unsere Anlagepolitik ist primär auf die Steigerung unserer Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei wird das Ziel verfolgt, größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unserer Anlagen zu gewährleisten. Durch eine Diversifikation unserer Kapitalanlagen streben wir an, unser unsystematisches Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern. Vor dem Hintergrund des aktuell andauernden Niedrigzinsumfelds besteht weiterhin die Notwendigkeit einer breiten Streuung. Unsere Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die VPV Allgemeine Versicherungs-AG eine ALM-Studie durchgeführt. Bei der ALM-Studie werden mittels stochastischer Szenarien wahrheitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Unsere Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studie sind mit den Prozessen unseres Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass uns marktnahe Inputdaten für die ALM-Studie zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass wir einerseits unsere Risiken ausreichend simulieren und andererseits uns sich bietende Chancen im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit nutzen können. Die ALM-Prozesse werden kontinuierlich verbessert mit der Zielsetzung, Ergebnisse schneller und effizienter auszuwerten und Handlungsalternativen entwickeln zu können.

Unter anderem ist eines der untersuchten Szenarien ein Naturkatastrophen-Szenario, anhand dessen wir unsere Fähigkeit zur Erreichung der Unternehmensziele simulieren. Bei der modellgestützten Formulierung unserer Kapitalanlagestrategie legen wir zudem großen Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen.

Trotz der COVID-19-Pandemie konnten wir die Aktienquote aufgrund unserer Risikotragfähigkeit beibehalten und im Verlauf des Geschäftsjahres weiter aufstocken. Auch der Aufbau der illiquiden Assetklassen konnte ungeachtet der Unsicherheiten aus der COVID-19-Pandemie auf die Kapitalmärkte weiter umgesetzt werden.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Investments in Aktien, Infrastruktur und dänische Pfandbriefe weiter ausgebaut und erstmalig in die Assetklassen Private Debt und Private Equity investiert.

Zum Stichtag ging das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand gegenüber dem Vorjahr von A+ auf A zurück. Damit ist die Kreditqualität unserer Kapitalanlagen gemessen am Rating weiterhin hoch, sodass es zur Ertragssicherung akzeptabel ist, wenn bei zukünftigen Neuanlagen mit geringerer Bonität unsere durchschnittliche Kreditqualität tendenziell absinkt.

Operationelle Risiken

Im VPV Konzern verstehen wir unter operationellen Risiken Gefahren, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung untersuchen wir speziell folgende vier Kriterien, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden von uns ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnen wir in unserem Konzern mit unserem Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus unserem webbasierten IKS, unseren systemseitigen Sicherungen und unserem Business Continuity Managementsystem zusammen. Im IKS sind Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Wir können konzernweit aufgrund der COVID-19-Pandemie insbesondere durch die sich daraus ergebenden operationellen Risiken belastet werden. Diese können sich überwiegend durch Verzögerungen in unseren Prozessen ergeben, die aufgrund öffentlicher Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte, dem Gesundheitszustand unserer Mitarbeiter oder der Verzögerung beziehungsweise Nichterbringung externer Dienstleistungen entstehen können. Gleichzeitig können sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch Chancen ergeben, die sich insbesondere in einem Schub der Digitalisierung unseres Geschäfts widerspiegeln. Unsere präventiv wirkenden Maßnahmen werden durch unser Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht.

Unsere aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst unter anderem vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für unser Haus dar, mit denen wir unseren Risiken im Personalbereich begegnen und somit die Chance nutzen, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an uns zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer installiert. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch unsere Konzernrechtsabteilung und unsere Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Wir antizipieren die Rechtslage durch Mitarbeit

in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Unsere Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Unsere Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Sonstiges

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Durch unsere ALM-Studien, unsere konzernweite Kapitalanlagenplanung und unsere detaillierte Liquiditätsplanung verfolgen wir das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und somit einer Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Konzentrationsrisiken

Generell können Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass ein Unternehmen einzelne Großrisiken oder verschiedene stark korrelierende Risiken im Bereich Kapitalmarkt, Liquiditätssicherung oder Versicherungstechnik eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben und sich nicht gegenseitig kompensieren können. Konzentrationsrisiken stellen damit im engeren Sinn keine eigenständige Risikoart dar, vielmehr entstehen sie durch eine ungünstige Kumulierung verschiedener anderer Risiken. Aus diesem Grund steuern wir diesem Risiko durch entsprechende Diversifikation oder durch Unterlassung entgegen und begrenzen dadurch den wirtschaftlichen Einfluss eines möglichen Einzelrisikos auf das Gesamtrisiko.

Im Bereich unserer Kapitalanlagen haben wir durch entsprechende Anlagerichtlinien, bei denen unter anderem die breite Streuung und Mischung des Kapitalanlagenportfolios im Fokus stehen, und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen Maßnahmen zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Innerhalb des Bereichs unserer Versicherungstechnik werden diese Risiken durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen unseres Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für deutliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen unserer strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf unseren Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Wir ermitteln, bewerten und kategorisieren die strategischen Risiken in unserem konzern einheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozes-

ses einer regelmäßigen Überprüfung. Wir begegnen dieser Risikokategorie unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Wir minimieren diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Darüber hinaus haben wir ein Beschwerdemanagement implementiert. Dennoch können wir uns in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen.

Zusammenfassung und Ausblick

Um uns am Markt zu positionieren, setzen wir auf den personengebundenen Vertrieb für die Beratung und den Kauf von Versicherungsschutz. Einerseits nutzen wir unsere Ausschließlichkeitsorganisation und andererseits positionieren wir uns im Maklermarkt. Darüber hinaus bedienen wir uns zusätzlich Kooperationspartner, um ein breites Produktportfolio zur Verfügung zu stellen und unseren Kunden umfassenden Service und Schutz anbieten zu können. Zur Differenzierung gegenüber unseren Mitbewerbern am Point of Sale stellen wir in der Ausrichtung unserer Prozesse den Vermittler in den Mittelpunkt. Durch diese Verbesserung in der Vermittlerunterstützung eröffnen wir uns das Chancenpotenzial auf nachhaltigen Erfolg auf Basis einer gesteigerten Kundenzufriedenheit.

Wir modernisieren regelmäßig unser Produktportfolio, sodass wir in den von uns betriebenen Sparten stets Deckungskonzepte anbieten können, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Durch ständige Marktbeobachtung versuchen wir, sich uns bietende Chancen zu identifizieren und gegebenenfalls zu nutzen. So haben wir beispielsweise unsere Bündelpolice, das VPV Schutz-Paket, umfassend überarbeitet und um die Sparte Rechtsschutz ergänzt. Der Verkaufsstart ist im Januar 2021 erfolgt. Insgesamt verfolgen wir somit weiterhin konsequent das strategische Ziel eines nachhaltig ertragreichen Wachstums.

Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie wurden an verschiedenen Stellen im VPV Konzern sichtbar. Einerseits wurden unsere internen Prozesse insofern beeinträchtigt, dass die Tätigkeiten überwiegend aus dem Homeoffice erbracht werden mussten. Andererseits wurde der Kapitalmarkt durch hohe Unsicherheiten beeinflusst. In der Versicherungstechnik konnten wir teilweise zurückgehende Schadenhäufigkeiten feststellen. Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie werden in den kommenden Monaten weiterhin sichtbar sein und unsere Arbeitsabläufe beeinflussen. Des Weiteren beobachten wir in diesem Zusammenhang die Entwicklungen am Kapitalmarkt und passen unsere Anlageentscheidungen entsprechend an. Die Auswirkungen aus der Pandemie werden auch weiterhin unsere vertrieblichen Aktivitäten beeinflussen, sodass wir zusätzlich digitale Lösungen schaffen werden.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten – hierfür werden wir dem Markt ab 2021 eine eigene moderne Rechtsschutzversicherung anbieten. Mit FairParent® vertrauen wir weiterhin darauf, unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt

unseres Handelns zu stellen. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen bleiben auch zukünftig ein maßgeblicher und beständiger Eckpfeiler unseres Handelns. Wir haben unser VPV Schutz-Paket umfassend überarbeitet und erwarten insbesondere durch die Aufnahme des Rechtsschutz-Geschäfts einen deutlichen Wachstumsschub für 2021.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über diese genormte Analyse erhält der Kunde von unseren Vermittlern ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten.

Wir werden uns im Geschäftsjahr 2021 weiterhin verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance) beschäftigen. Insbesondere bei der Kapitalanlage möchten wir nachhaltige Anlagen forcieren, die neben der Gewinnerzielung auch soziale und ökologische Interessen berücksichtigen. Die Vorgaben für ESG-konforme liquide Kapitalanlagen haben wir für 2021 in den Sektoren Atomkraft, Rohstoff-Bohrungen in der Arktis (Suche und Förderung) sowie im Umweltverhalten gegenüber den UN Global Compact Kriterien verschärft. 2021 planen wir eine an ESG-Kriterien orientierte Stimmrechtsvertretung für unsere Aktieninvestments zu implementieren. Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Das absolute Renditeniveau bietet geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2021 nicht wesentlich verändern. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen werden wir die Diversifikation unserer Kapitalanlage weiter verstärken, indem wir mit dem Aufbau von Infrastrukturinvestments, Private Debt, Private Equity und Dänischen Pfandbriefen weiter fortfahren.

Insgesamt rechnen wir für 2021 mit folgender Entwicklung, wobei wir eher von einer schnellen Normalisierung nach der COVID-19-Pandemie ausgehen:

	IST 2020	Prognose 2021
Beiträge	60.598 TEUR	leichter Anstieg
Aufwand Versicherungsfälle für eigene Rechnung	25.854 TEUR	deutlicher Anstieg
Bruttoaufwand Versicherungsbetrieb	22.346 TEUR	leichter Anstieg
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.871 TEUR	deutlicher Rückgang
Nettoergebnis Kapitalanlagen	1.785 TEUR	deutlicher Rückgang
Ergebnis nach Steuern	2.942 TEUR	deutlicher Rückgang

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				381.171,00	132
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.648.000,00			1.648
2. Beteiligungen		10,96			0
			1.648.010,96		1.648
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		23.309.119,51			18.661
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		51.879.878,12			57.074
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00				4.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500.000,00				1.500
			2.500.000,00		5.500
4. Einlagen bei Kreditinstituten		9.450.055,31			9.654
			87.139.052,94		90.889
				88.787.063,90	92.537
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.733.638,32			1.745
2. Versicherungsvermittler		0,00			16
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)					
			1.733.638,32		1.760
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.350.892,26		200
III. Sonstige Forderungen			1.005.378,42		5
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)					
				4.089.909,00	1.966
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			473.851,89		497
				473.851,89	497
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			963.656,13		1.082
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			27.838,00		0
				991.494,13	1.082
Summe der Aktiva				94.723.489,92	96.213

Passiva			31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.113.000,00		5.113
II. Kapitalrücklage		5.239.043,17		5.239
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	102.266,49			102
2. andere Gewinnrücklagen	8.797.733,51			8.798
		8.900.000,00		8.900
IV. Bilanzgewinn		0,00		0
			19.252.043,17	19.252
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	12.737.518,00			12.895
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			4
		12.737.518,00		12.891
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.359.104,00			5.187
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			392
		6.359.104,00		4.795
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	52.442.612,88			50.255
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	17.873.222,24			14.418
		34.569.390,64		35.837
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		11.200.778,00		11.348
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	115.980,00			118
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		115.980,00		118
			64.982.770,64	64.989
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		272.443,00		249
II. Sonstige Rückstellungen		258.104,00		59
			530.547,00	308
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			381.353,50	533
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	1.573.637,80			1.528
2. Versicherungsvermittlern	1.197,68			0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:				
EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)				
		1.574.835,48		1.528
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		675.934,24		198
III. Sonstige Verbindlichkeiten		7.326.005,89		9.405
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:				
EUR 6.211.773,96 (31.12.2019 TEUR 8.278)				
davon aus Steuern:				
EUR 970.288,05 (31.12.2019 TEUR 961)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00 (31.12.2019 TEUR 0)				
			9.576.775,61	11.131
Summe der Passiva			94.723.489,92	96.213

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Stuttgart, 18. Februar 2021; Rösch, Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart**

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	60.598.455,30			59.077
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.385.449,64			6.386
		54.213.005,66		52.692
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge ^{*)}	157.692,00			157
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	3.943,00			0
		153.749,00		158
			54.366.754,66	52.849
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			111.001,67	86
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			17.446,29	19
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	28.705.827,71			25.246
bb) Anteil der Rückversicherer	1.584.390,64			2.064
		27.121.437,07		23.182
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.187.758,62			3.374
bb) Anteil der Rückversicherer	3.455.625,32			743
		-1.267.866,70		2.631
			25.853.570,37	25.813
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ^{*)}				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-1.172.046,00		-476
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		2.478,00		-20
			-1.169.568,00	-496
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		22.345.904,97		21.765
b) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		552.970,94		376
			21.792.934,03	21.389
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			955.134,39	917
8. Zwischensumme			4.723.995,83	4.339
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen ^{*)}			147.005,00	3.394
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.871.000,83	7.734

*1- = Erhöhung

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
Übertrag:			4.871.000,83	7.734
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.472.039,49			2.483
davon aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 73.145,67 (Vorjahr: TEUR 74)				
b) Erträge aus Zuschreibungen	97.511,79			134
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	263.280,72			642
		2.832.832,00		3.258
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	520.024,72			670
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	219.004,05			190
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	309.148,30			194
		1.048.177,07		1.054
		1.784.654,93		2.205
3. Technischer Zinsertrag		-112.265,41		-95
			1.672.389,52	2.110
4. Sonstige Erträge		39.675,48		33
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:				
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 64,96 (Vorjahr: TEUR 17)				
5. Sonstige Aufwendungen		3.001.861,82		2.857
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:				
EUR 7.051,00 (Vorjahr: TEUR 7)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 33,55 (Vorjahr: TEUR 22)				
			-2.962.186,34	-2.823
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.581.204,01	7.020
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.171,66		20
zuzüglich Erstattung an Organträger		621.435,00		2.485
			639.606,66	2.504
8. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			2.941.597,35	4.516
9. Jahresüberschuss			0,00	0
10. Bilanzgewinn			0,00	0

Anhang

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 748244 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den Börsenwerten oder Rücknahmepreisen ausgewiesen, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die sonstigen Ausleihungen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Von den Forderungen an Versicherungsnehmer, die mit den Nennbeträgen angesetzt sind, ist wegen des allgemeinen Ausfallrisikos neben Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert bilanziert.

Bei den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die übrigen Aktivposten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind vertragsweise nach dem pro-rata-temporis-Verfahren berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die nach Art der Lebensversicherung für Unfallverträge mit funktioneller Invaliditätsabsicherung gebildete Deckungsrückstellung ist gemäß § 341 f HGB mit einem Zinssatz von 1,75 % und einem zugrunde gelegten Storno von 5,0 % berechnet. Zurückgestellt sind Beitragsteile, bei denen für die gleichbleibenden Prämienraten über die Laufzeit des Vertrages ein wachsendes biometrisches Risiko zu erwarten ist.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden Einzelschaden gebildet.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgt unter Zugrundelegung der Basistafel DAV 2006 HUR mit Trend der Tafel DAV 2004 R-B20 und DAV 2008 P sowie nach Rechnungsgrundlagen der Rückversicherung. Der Rechnungszins ist mit 0,9 % entsprechend dem Höchstzinssatz der Deckungsrückstellungsverordnung angesetzt.

Für am Bilanzstichtag nicht bekannte Schadenfälle wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgt nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973. Die Zeitreihe bei der Ermittlung der Rückstellung für interne Schadenregulierungskosten wird um größere Ausschläge bereinigt, um die Schwankung der Rückstellung an die Schwankung der Schadenbearbeitungskosten anzugleichen.

Die von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts abgesetzten Rückversicherungsanteile werden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung ist gemäß § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV ermittelt.

Die Rückstellung für drohende Verluste wird in Anlehnung an Solvency II durch Differenzberechnung der vorhandenen Prämienrückstellung im Vergleich zur benötigten Prämienrückstellung je Geschäftsbereich (Lines of Business) ermittelt.

Die Stornorückstellung ist in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Stornierungen der Vorjahre.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der

Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem vor 2016 angewandten 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 32.801,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,3% (Vorjahr: 2,71%). Zugrunde gelegt wird ein Rententrend von 2,0% p. a. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Für Versorgungsberechtigte, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist, wird gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind ebenso wie die Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Bilanzierung von latenten Steuern

Angaben zu latenten Steuern erfolgen bei dem Organträger, der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände und

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der zu diesen Bilanzposten gehörenden Positionen im Geschäftsjahr ist in Anlage 2 (Seite 224-225) zusammengefasst dargestellt.

Zu B. I. 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Der Ausweis betrifft eine Inhaberschuldverschreibung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (Hybridkapital) mit einem Nennbetrag von 2.000.000,00 EUR.

Zu B. I. 2. Beteiligungen

Unter dieser Position sind die Kommanditeinlagen an der Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, sowie an der Carl HR GmbH & Co. KG, München, ausgewiesen. Der Anteil am Unternehmenskapital beträgt 1,36% sowie 0,96%.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 09.07.1999 eingeteilt in 5.113.000 Aktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Alleiniger Anteilseigner ist die VPV Holding Aktiengesellschaft.

Zu A. II. Kapitalrücklage

	EUR
Kapitalrücklage aus	
- Agio (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	409.033,51
- anderen Zuzahlungen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)	4.830.009,66
Stand am 31.12.2020	5.239.043,17

Zu A. III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102.266,49 EUR ist in voller Höhe dotiert.

Die zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 8.797.733,51 EUR ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr.

Zu B. Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen insgesamt

davon:

B. III. 1. Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**B. IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen**

	Zu B.		Zu B. III. 1.		Zu B. IV.	
	Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen insgesamt		Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Unfallversicherung	37.144.732,28	33.549.390,56	28.950.857,28	26.499.131,56	0,00	0,00
Haftpflichtversicherung	13.258.737,70	13.140.691,35	7.853.893,70	7.196.843,35	2.962.788,00	3.369.623,00
Feuer- und Sachversicherung	32.452.522,90	33.113.281,35	15.637.861,90	16.558.879,35	8.237.990,00	7.978.160,00
davon:						
a) Verbundene Hausratversicherung	10.916.358,10	11.634.094,07	3.124.284,10	3.843.420,07	4.434.574,00	4.290.794,00
b) Verbundene Gebäudeversicherung	19.981.461,36	20.071.590,33	11.980.670,36	12.051.075,33	3.527.737,00	3.687.366,00
c) Sonstige Sachversicherung	1.554.703,44	1.407.596,95	532.907,44	664.383,95	275.679,00	0,00
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	82.855.992,88	79.803.363,26	52.442.612,88	50.254.854,26	11.200.778,00	11.347.783,00
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	82.855.992,88	79.803.363,26	52.442.612,88	50.254.854,26	11.200.778,00	11.347.783,00

Zu B. II. Deckungsrückstellung

In diesen Bilanzposten sind Beitragsteile für das wachsende biometrische Risiko über die Laufzeit der Unfallversicherungen mit funktioneller Invaliditätsabsicherung zurückgestellt.

Zu B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Der unter Ziffer 1 ausgewiesene Bruttobetrag enthält die Stornorückstellung. Eine Rückstellung für drohende Verluste war im Berichtsjahr nicht zu bilden (Vorjahr: 0,00 EUR).

Zu C. II. Sonstige Rückstellungen

In der Unterposition „Sonstige Rückstellungen“ sind die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen, für den Jahresabschluss einschließlich der Veröffentlichung, für den Druckbericht, für Rechtsrisiken, für Aufbewahrungs- sowie Gutachterkosten enthalten.

Zu E. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 210 dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zu I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge Verdiente Bruttobeiträge Verdiente Nettobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Unfallversicherung	12.359.596,73	12.371.148,74	12.400.093,73	12.421.370,74	10.810.471,88	10.567.640,10
Haftpflichtversicherung	9.911.283,42	9.910.651,39	10.036.357,42	10.000.030,39	9.199.776,15	8.344.782,30
Feuer- und Sachversicherung	38.327.575,15	36.795.670,88	38.319.696,15	36.813.308,88	34.356.506,63	33.936.617,32
davon:						
a) Verbundene Hausratversicherung	15.154.707,38	15.091.308,44	15.290.776,38	15.225.748,44	14.302.770,44	14.222.303,24
b) Verbundene Gebäudeversicherung	20.045.996,91	18.703.993,65	19.904.090,91	18.577.160,65	16.964.245,84	16.736.025,60
c) Sonstige Sachversicherung	3.126.870,86	3.000.368,79	3.124.828,86	3.010.399,79	3.089.490,35	2.978.288,48
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	60.598.455,30	59.077.471,01	60.756.147,30	59.234.710,01	54.366.754,66	52.849.039,72
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	60.598.455,30	59.077.471,01	60.756.147,30	59.234.710,01	54.366.754,66	52.849.039,72

Zu I. 2. Technischer Zinsertrag f. e. R.

Bei dem Posten „Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung“ handelt es sich um die Zinszuführung aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Renten-Deckungsrückstellung in der selbst abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherung. Hiervon wurde der Rückversicherungsanteil in Höhe der gezahlten Depotzinsen in Abzug gebracht.

Zu I. 4. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle
Zu I. 6. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
Rückversicherungssaldo
Zu I. 10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.

	Zu I. 4.		Zu I. 6.		Rückversicherungssaldo ^{*)}		Zu I. 10.	
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb				Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Unfallversicherung	6.356.881,53	3.065.964,77	4.692.020,03	4.726.819,95	-944.181,86	520.967,26	1.225.700,98	4.417.588,66
Haftpflichtversicherung	4.833.300,63	3.482.246,28	3.685.061,62	3.594.189,79	-349.615,83	1.752.976,49	2.284.484,75	4.626.383,33
Feuer- und Sachversicherung	19.703.404,17	22.072.221,91	13.968.823,32	13.444.056,63	2.090.203,43	806.955,01	1.360.815,10	-1.310.307,34
davon:								
a) Verbundene Hausratversicherung	4.230.124,45	6.034.481,47	8.275.703,97	7.950.687,59	574.839,73	981.502,82	1.644.937,06	-966.524,53
b) Verbundene Gebäudeversicherung	14.528.881,00	14.734.032,98	4.497.904,48	4.327.624,03	1.468.936,16	-194.016,75	-947.271,25	-867.294,17
c) Sonstige Sachversicherung	944.398,72	1.303.707,46	1.195.214,87	1.165.745,01	46.427,54	19.468,94	663.149,29	523.511,36
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	30.893.586,33	28.620.432,96	22.345.904,97	21.765.066,37	796.405,74	3.080.898,76	4.871.000,83	7.733.664,65
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	30.893.586,33	28.620.432,96	22.345.904,97	21.765.066,37	796.405,74	3.080.898,76	4.871.000,83	7.733.664,65
Abschlussaufwendungen	-	-	11.864.140,71	11.595.540,39	-	-	-	-
Verwaltungsaufwendungen	-	-	10.481.764,26	10.169.525,98	-	-	-	-
Gesamtes Versicherungsgeschäft	30.893.586,33	28.620.432,96	22.345.904,97	21.765.066,37	796.405,74	3.080.898,76	4.871.000,83	7.733.664,65

*1- = Ertrag aus Sicht der VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Zu I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.

Für das gesamte Versicherungsgeschäft ergibt sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein Gewinn in Höhe von 7.614.786,05 EUR.

Zu I. 5. a) Netto-Deckungsrückstellung

Hierunter fällt der Zuführungsbetrag zur Deckungsrückstellung für Unfallverträge mit funktioneller Invaliditätsabsicherung unter dem Passivposten B. II.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Artikel 67 Abs. 2 EGHGB)

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist in voller Höhe dotiert. Es besteht keine Zuführungsdifferenz aufgrund der Höherbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

**Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge
(§ 51 Abs. 4 Nr. 1 i) RechVersV)**

	2020 Stück	2019 ^{*)} Stück
Unfallversicherung	97.826	152.945
Haftpflichtversicherung	161.194	162.135
Feuer- und Sachversicherung	299.199	304.034
davon:		
a) Verbundene Hausratversicherung	145.926	148.741
b) Verbundene Gebäudeversicherung	63.781	66.893
c) Sonstige Sachversicherung	89.492	88.400
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	558.219	619.114

^{*)} Bedingt durch eine Systemumstellung zum 01.01.2020 liegt der Anfangsbestand 2020 um 56.596 Stück unter dem Endbestand 2019. Am Wesentlichsten war die Auswirkung bei der Unfallversicherung (53.149 Stück) sowie der Verbundenen Gebäudeversicherung (3.339 Stück).

**Außerplanmäßige Abschreibungen
(§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)**

Im Geschäftsjahr wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen.

Diese betreffen folgende Kapitalanlagen:

	2020 EUR	2019 EUR
1. Beteiligungen	0,00	13,27
2. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	219.004,05	189.795,95
Insgesamt	219.004,05	189.809,22

**Verbindlichkeitspiegel
(§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)**

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr EUR	von 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	6.211.773,96	6.211.773,96	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	970.288,05	970.288,05	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	143.943,88	143.943,88	0,00	0,00	0,00	-
Gesamt	7.326.005,89	7.326.005,89	0,00	0,00	0,00	-

**Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse
(§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)**

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG hat der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 1.000.000,00 EUR eingeräumt. Hiervon wurden 2020 bis zum Jahresende 0,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2020 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 1.000.000,00 EUR besteht.

Im Bereich Infrastruktur wurde 2020 der Ausbau eines diversifizierten Portfolios von Eigen- und Fremdkapitalinvestments fortgesetzt. Es bestehen zum Bilanzstichtag Zeichnungszusagen in Höhe von 4.200.000,00 EUR, von denen zum Stichtag 1.675.690,93 EUR offen sind.

Im Bereich indirekte Immobilieninvestments gibt es Zeichnungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR, von denen zum Stichtag 898.000,00 EUR offen sind.

Im Bereich Private Equity gibt es Zeichnungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 1.500.000,00 EUR, von denen zum Stichtag 970.667,00 EUR offen sind.

Im Bereich Private Debt gibt es Zeichnungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 EUR, von denen zum Stichtag 940.000,00 EUR offen sind.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

(§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)

Es wurden durchschnittlich beschäftigt (ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt):

	2020 Personen	2019 ^{*)} Personen
Angestellte im Innendienst	4	4
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	0	0
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	4	4
Auszubildende	0	0
Beschäftigte insgesamt	4	4

^{*)} Der Vorjahreswert wurde angepasst.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	7.253.817,32	7.207.235,43
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	945.596,23	924.266,10
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	16.562,99	19.957,99
Aufwendungen insgesamt	8.215.976,54	8.151.459,52

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2020 EUR	Zeitwert zum 31.12.2020 EUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.648.000,00	2.099.315,86
2. Beteiligungen	10,96	10,96
B. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.309.119,51	26.252.079,53
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.879.878,12	57.287.101,17
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	1.458.225,08
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500.000,00	2.075.702,61
4. Einlagen bei Kreditinstituten	9.450.055,31	9.450.055,31
Insgesamt	88.787.063,90	98.622.490,52

Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen werden nach § 56 RechVersV ermittelt. Für die unter Posten B. I. 1. zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. I. 2. ausgewiesenen Beteiligungen entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 1. und Posten B. II. 2. bilanzierten Kapitalanlagen sind als Zeitwerte die entsprechenden Börsenkurse beziehungsweise Marktkurse und bei Investmentanteilen die Anteilswerte angesetzt. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 3. bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Bei Posten B. II. 4. werden die ausgewiesenen Zeitwerte anhand der Nennwerte angesetzt. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Für die gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Wertpapiere beträgt der Bilanzwert 75.188.997,63 EUR und der Zeitwert 83.539.180,70 EUR. Stille Lasten sind bei diesen Wertpapieren insgesamt in Höhe von 484.777,60 EUR enthalten.

Für unsere Gesellschaft besteht gemäß § 153 VVG keine Verpflichtung für eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven.

**Bezüge des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 9 HGB)**

Die Vergütung des Vorstands bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gilt zugleich als Entgelt für die Tätigkeit bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG. Für das Jahr 2020 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen hierfür unserer Gesellschaft 231.254,63 EUR weiterbelastet.

Der Aufsichtsrat erhielt Vergütungen in Höhe von 85.893,66 EUR.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands**(§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 181 dieses Berichts aufgeführt.

Konzernabschluss**(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)**

Muttergesellschaft der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, ist die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100 %. Die Gesellschaften sind über einen Ergebnisabführungsvertrag miteinander verbunden.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz unserer Gesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung**(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100 % durch die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers**(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)**

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2020 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten**(§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)**

Stille Lasten sind bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, vorhanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert zum 31.12.2020 EUR	Zeitwert zum 31.12.2020 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2020 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.805.853,53	2.363.695,00	442.158,53
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.409.908,18	1.367.289,11	42.619,07
Insgesamt	4.215.761,71	3.730.984,11	484.777,60

	Bilanzwert zum 31.12.2019 EUR	Zeitwert zum 31.12.2019 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2019 EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.329.694,65	1.318.651,95	11.042,70

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der leichte Anstieg der stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr ist auf leichte Spreadausweitungen bei Unternehmens- und Finanzanleihen zurückzuführen. Bei den Aktien sind die stillen Lasten hauptsächlich auf die

Kursrückgänge aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Daher gehen wir davon aus, dass die Aktien nicht dauerhaft auf diesem niedrigen Kursniveau verbleiben werden.

Nicht marktübliche Geschäfte

(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Investmentanteile

(§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)

Es bestehen keine Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10%.

Ausschüttungsgesperrte Erträge

(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB)

Zum 31.12.2020 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 32.801,00 EUR. Sie resultieren aus dem Unterschiedsbetrag des gemäß § 253 Abs. 6 HGB durchschnittlich zugrunde gelegten Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen.

Nachtragsbericht

(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Stuttgart, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Stumböck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst im Wesentlichen die Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln je Schadenfall und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen der Gesellschaft aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungssparten nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungssparten bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungssparten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungssparten bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz/Versicherungstechnische Bruttorekstellungen insgesamt“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats, das Vorwort des Vorstandvorsitzenden zum Geschäftsbericht, die Geschäftsentwicklung im Überblick, das Organigramm zur Konzernstruktur sowie die Erläuterung wichtiger Kennzahlen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. April 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen als Abschlussprüfer der VPV Allgemeine Versicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Stuttgart, 16. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Allgemeine Versicherungs-AG hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er wurde durch den Vorstand regelmäßig und ausführlich über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Bei sämtlichen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erforderten, fassten die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Beschlüsse. Die jeweilige Lage der Gesellschaft ist in fünf Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, eingehend erörtert und beraten worden. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Er hat im Berichtsjahr viermal getagt. Durch den Finanzausschuss werden die Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung genehmigt. Er kam im Jahr 2020 zu zwei Sitzungen zusammen.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der zu diesem Zweck gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal. Die Unternehmensplanung und -entwicklung waren ein wesentlicher Punkt der Erörterungen. Über die Schadenentwicklung, die Kapitalanlagen, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet. Ergänzend wurde dem Gremium von Seiten des Risikomanagers, der Revision sowie dem Compliance Officer Bericht erstattet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor. Zu dem Prüfungsergebnis haben wir keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat erörterte in der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen und zu ihm keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht des Vorstands. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten und Geschäftspartnern der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der VPV Service GmbH und der VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln) sowie dem Vorstand für die im Jahre 2020 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 31. März 2021

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Engel

Weitere Angaben zum Lagebericht 2020

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten

a) Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

b) Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherungen

c) Feuer- und Sachversicherung

davon:

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

- Glasversicherung
- Technische Versicherungen
 - Elektronikversicherung (Photovoltaikanlagen)
- Sonstige Sachschadenversicherung
 - Reisegepäckversicherung

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	132
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.648
2. Beteiligungen	0
Summe B. I.	1.648
B. II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.661
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57.074
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	4.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500
4. Einlagen bei Kreditinstituten	9.654
Summe B. II.	90.889
Summe B.	92.537
Insgesamt	92.668

	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
	319	-	-	-	69	381
	-	-	-	-	-	1.648
	-	-	-	-	-	0
	-	-	-	-	-	1.648
	37.554		32.784	98	219	23.309
	2.533	-	7.727	-	-	51.880
	-	-	3.000	-	-	1.000
	-	-	-	-	-	1.500
	0	-	204	-	-	9.450
	40.087	-	43.715	98	219	87.139
	40.087	-	43.715	98	219	88.787
	40.405	-	43.715	98	288	89.168

Erläuterung wichtiger Kennzahlen

Kennzahlen	Erläuterung
Abschlusskosten	Aufwendungen des Versicherungsunternehmens, die anlässlich des Abschlusses neuer Versicherungsverträge entstehen. Hierzu gehören z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Risikoprüfung und Antragsbearbeitung sowie Kosten der Versicherungswerbung.
Abschlusskostensatz (Lebensversicherung)	Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts. Seine Höhe wird beeinflusst von der Neugeschäftsentwicklung und von der Vertriebsstruktur im Hinblick auf die Beratungs- und Betreuungsintensität bei Vertragsabschluss.
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	Jährlicher statistischer Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.
Bilanzielle Schadenquote	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Zahlungen und Veränderung der Reserven) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen.
Combined Ratio (Schaden- und Unfallversicherung)	Kombinierte Schaden- und Kostenquote. Sie ist die Summe aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen.
Direktgutschrift	Bei Direktgutschriften handelt es sich um den Teil der im Geschäftsjahr in der Lebensversicherung erwirtschafteten Überschüsse, die den Versicherungsnehmern unmittelbar zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben werden.
Gesamtüberschuss	Der Gesamtüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
Kostenquote	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen.
Laufende Durchschnittsverzinsung	Die laufende Durchschnittsverzinsung errechnet sich aus den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen (Beteiligungen und andere Kapitalanlagen) abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen ist der Saldo aus den gesamten Erträgen aus Kapitalanlagen und den gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Neuzugang laufender Jahresbeitrag	Diese Position umfasst in der Lebensversicherung die eingelösten Versicherungsscheine und die Erhöhungen der Versicherungssumme (Dynamik u. a.) des laufenden Geschäftsjahres. Die Verträge werden dabei nach Vertragsbeginn abgegrenzt.
Rohüberschuss	Der Rohüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und den Direktgutschriften an die Versicherungsnehmer.
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)	Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) enthält in der Lebensversicherung diejenigen Beträge, die zur späteren Ausschüttung an die Versicherungsnehmer bestimmt sind. Die Mindestzuführung zur RfB nach § 145 VAG ist durch die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung (MindZV) vom 18. April 2016 präzisiert. Die gebundenen Teile der RfB bestehen aus bereits festgelegten, noch nicht zugeteilten laufenden Überschuss- und Schlussüberschussanteilen und Beträgen zur Beteiligung an Bewertungsreserven sowie dem Fonds für Schlussüberschussanteile. Der Restbetrag wird als freie RfB bezeichnet.
Schadenquote für Geschäftsjahresschäden (Beitrags-) Stornoquote	Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres (Zahlungen und Reserven) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen. In der Lebensversicherung Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist der statistische laufende Jahresbeitrag. Die Stornoquote vermittelt ein Bild von der Bestandsfestigkeit (Kundenbindung).

Kennzahlen	Erläuterung
(Stück-) Stornoquote	In der Schaden- und Unfallversicherung Verhältnis der Vertragsabgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge.
Verwaltungskosten	Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen einschließlich der Gemeinkosten) für den Versicherungsbetrieb eines Versicherungsunternehmens.
Verwaltungskostensatz	Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.

Bildquellen

VPV Versicherungen

Inhouse produziert mit firesys GmbH

Nachruf

Dieter Siegmann, † 01.04.2020

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Adelheid Goldner, † 04.04.2020

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Burkhardt Schleser, † 15.04.2020

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Süd

Heinz Stuckenschneider, † 03.05.2020

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Elisabeth Bauer, † 13.05.2020

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Holger Rasch, † 24.05.2020

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Ewald Mündtrath, † 10.10.2020

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Hans-Peter Lorgner, † 22.11.2020

ehemals Mitarbeiter der Direktion Stuttgart

Waltraud Andraschek, † 31.12.2020

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Michael Wenke, † 24.01.2021

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Wolfgang Matiske, † 28.01.2021

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Martin Naber, † 13.02.2021

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Wolfgang Jödicke, † 24.03.2021

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Der Vorstand

Kontakt

Direktion Stuttgart

Mittlerer Pfad 19 · 70499 Stuttgart · Telefon 0711/1391-6000

Direktion Köln

Max-Planck-Straße 37a · 50858 Köln · Telefon 0711/1391-6000

Landesdirektion Nord-Ost

Thurnithstraße 2 · 30519 Hannover · Telefon 0711/1391-8300

Landesdirektion Süd

Elsenheimer Straße 49 · 80687 München · Telefon 0711/1391-8100

Landesdirektion West

Frankfurter Straße 175 · 63263 Neu-Isenburg · Telefon 0711/1391-8200



Der Vorsorgeberater seit 1827